

Tätigkeitsbericht 2025

Inhalt

Vorwort zum Verband	5
Über uns	5
Unsere Mitglieder	5
Unsere Aufgaben	6
Verbandsorgane.....	6
Das VÖWG Team 2025.....	10
 Das Jahr 2025 im Überblick	 12
 Energiepolitik	 13
Elektrizitätswirtschaftsgesetz.....	13
Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EAGB).....	14
ECA-Werkzeugkasten	14
Arbeitsgruppe Städtische Wärme	15
Konzeptpapier zur Umsetzung der Gas- und Wasserstoffbinnenmarktrichtlinie ...	15
EU Grids Package	16
Connecting Europe Facility – Energy (CEF)	16
 Verkehrspolitik.....	 17
Connecting Europe Facility – Transport (CEF)	17
Clean Corporate Vehicles.....	18
High Speed Rails	18
Sustainable Transport Investment Plan.....	19
Europäische Hafenstrategie	19
36. StVO-Novelle	20
 Wasserpolitik & Kreislaufwirtschaft.....	 21
Circular Economy Act.....	21
Kommunale Abwasserrichtlinie	22
Wasserresilienzstrategie.....	22
Umwelt-Omnibus.....	23
Bioökonomie, Ressourcen & Rohstoffe	24
Klima-, Umwelt- & Resilienzpoltik.....	25

Außerdem.....	25
Wirtschaftspolitik, Sustainable Finance & Förderungen.....	27
Vereinfachungsagenda.....	27
Nachhaltigkeitsberichterstattung	29
Der Mehrjährige EU-Finanzrahmen 2028-2034 (MFR)	31
Pan-europäische Investitionsplattform für Wohnraum	32
Die EU-Agenda für Städte.....	32
Nationale Umsetzung: Sanierungsoffensive Neu	33
Wohnungspolitik	34
Europäischer Plan für erschwinglichen Wohnraum (EAHP)	34
Überarbeitung der staatlichen Beihilfe (DAWI)	35
Netzwerkarbeit und Allianzen für die EU-Wohnungspolitik	36
Nationale wohnungspolitische Entwicklungen	37
Gesundheits-, Sozial- & Beschäftigungspolitik.....	38
EU-Rechtsakt zu Kritischen Arzneimitteln.....	38
Initiativen zur Cybersicherheit von Krankenhäusern und zur Krisenvorbereitung	39
Umsetzung des Europäischen Gesundheitsdatenraums	39
Neuer Aktionsplan zur Umsetzung der Säule sozialer Rechte	40
EU-Armutsbekämpfungsstrategie.....	41
Union of Skills und Fahrplan für hochwertige Arbeitsplätze	41
Außerdem.....	42
Digitalpolitik	43
Netz- und Informationssystemsisicherheitsgesetz (NISG 2026).....	43
Digitalomnibus.....	43
EU Cloud and AI Development Act.....	44
EU-Datenunionsstrategie	45
Fahrplan zur Digitalisierung und KI im Energiesektor	45
Digital Networks Act	46
Rechtliche Angelegenheiten	47
Resilienz kritischer Einrichtungen-Gesetz (RKEG)	47
Informationsfreiheitsgesetz (IFG).....	47

Vergaberecht	48
Beihilfenrecht	49
Baukartell.....	50
LKW Kartell.....	51
Veranstaltungen 2025	52
Übersicht	52
Stadtwerketag	55
Studienreise nach Rotterdam	55
Öffentlicher Beschaffungskompass 2025	56
Studienreise nach Mannheim und Augsburg	56
Links zu Dossiers & Grundbegriffen	57

Vorwort zum Verband

Über uns

Der Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs (VÖWG) setzt sich seit 1952 für starke Rahmenbedingungen der Daseinsvorsorge in Österreich ein. Sein Ziel ist es, dass Dienstleistungen der Daseinsvorsorge für alle Menschen zugänglich, leistbar und von hoher Qualität bleiben – heute und in Zukunft. Daseinsvorsorge bildet die Grundlage für Lebensqualität, soziale Gerechtigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie umfasst zentrale öffentliche Dienstleistungen wie die Energie- und Trinkwasserversorgung, die Abfall- und Abwasserentsorgung, Verkehrsdienstleistungen, Wohnen sowie Gesundheits- und Sozialdienste.

Da eine funktionierende Daseinsvorsorge nicht allein durch Marktmechanismen gewährleistet werden kann, orientiert sich die Arbeit des VÖWG an Versorgungssicherheit, sozialer Fairness, ökologischer Verantwortung und Resilienz. Der Verband vereint Unternehmen, Organisationen und öffentliche Einrichtungen, die Leistungen der Daseinsvorsorge erbringen, ermöglichen oder weiterentwickeln, und engagiert sich für verlässliche Rahmenbedingungen, die eine langfristig leistungsfähige Daseinsvorsorge sichern.

Für seine Mitglieder beobachtet und analysiert der VÖWG politische und regulatorische Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene, begleitet Gesetzgebungsprozesse und bereitet relevante Fach- und Rechtsthemen praxisnah auf. Gleichzeitig versteht sich der Verband als Plattform für Austausch und Vernetzung: Er bringt Akteur:innen aus

Daseinsvorsorge, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft zusammen und fördert durch Veranstaltungen, Publikationen, Spezialrecherchen und Netzwerkformate den Wissenstransfer zu aktuellen Herausforderungen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Als österreichische Sektion von SGI Europe, dem europäischen Dachverband der öffentlichen Wirtschaft, bringt sich der VÖWG in sozialpartnerschaftliche Prozesse auf europäischer Ebene ein und trägt aktuelle Entwicklungen und Diskussionen frühzeitig an seine Mitglieder heran. Darüber hinaus ist der Verband Mitglied des internationalen Forschungs- und Informationsnetzwerks CIRIEC und fördert dadurch den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis im Bereich der Gemeinwirtschaft. Ergänzt wird diese internationale Vernetzung durch die Zusammenarbeit mit weiteren europäischen Partnerorganisationen und Verbänden der kommunalen Wirtschaft, wodurch der Erfahrungsaustausch über nationale Grenzen hinweg gestärkt wird.

Ebenso ist der VÖWG eng mit seinem Schwesternverband, dem Verband kommunaler Unternehmen Österreichs (VKÖ), verbunden. Beide werden in Personalunion geführt, arbeiten organisatorisch wie fachlich Hand in Hand und bündeln ihre Expertise in verschiedenen Themenfeldern.

Präsidentin des VÖWG ist seit September 2025 Barbara Novak MA (Amtsführende Stadträtin für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Digitales). Die Geschäftsführung obliegt seit 2010 MMag.a Heidrun Maier-de Kruijff.

Unsere Mitglieder

Der VÖWG verfügt über eine vielfältige Mitgliederstruktur und vereint mehr als 120 Unternehmen, Organisationen und öffentliche Einrichtungen aus ganz Österreich. Seine Mitglieder sind auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene tätig und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit und Lebensqualität in Österreich. Viele von ihnen erfüllen dabei Aufgaben der kritischen Infrastruktur.

Zu den Mitgliedern zählen Unternehmen der Energieerzeugung und -versorgung, Organisationen der

Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft sowie Verkehrs- und Transportunternehmen. Ebenso gehören Institutionen des Geld- und Versicherungswesens, gemeinnützige Wohnbau- und Siedlungsgenossenschaften sowie Einrichtungen aus den Bereichen Kunst, Kultur und Forschung dem Verband an. Im Bereich Soziales, Beschäftigung und Gesundheit zählen unter anderem Krankenanstalten, Sozialeinrichtungen und arbeitsmarktpolitische Dienstleistungsunternehmen zum Mitgliederportfolio des Verbandes.

Darüber hinaus zählen auch der Österreichische Städtebund, der Österreichische Gemeindebund, der Österreichische Gewerkschaftsbund und die Arbeiterkammer zum Netzwerk des VÖWG. Die Vielfalt der Mitgliedschaft fördert den Austausch unterschiedli-

cher Perspektiven auf die Daseinsvorsorge und trägt dazu bei, aktuelle Herausforderungen ganzheitlich zu betrachten und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

Unsere Aufgaben

Die Rahmenbedingungen für die Daseinsvorsorge verändern sich laufend. Europäische und nationale Gesetzgebungsvorhaben sowie Entwicklungen in den Bereichen Klima, Energie, Digitalisierung und Infrastruktur stellen öffentliche Unternehmen und Einrichtungen vor neue Herausforderungen. Insbesondere auf europäischer Ebene gilt es dabei, die besonderen Anforderungen der Daseinsvorsorge im Spannungsfeld von Binnenmarkt, Wettbewerb und Gemeinwohlorientierung angemessen zu berücksichtigen. Um eine hochwertige, leistbare und verlässliche Versorgung auch künftig sicherzustellen, sind stabile rechtliche Rahmenbedingungen, langfristige Planungssicherheit, geeignete Investitionsbedingungen sowie faire Wettbewerbsbedingungen von zentraler Bedeutung.

Die Beobachtung und Einordnung politischer und regulatorischer Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene zählt zu den zentralen Aufgaben des VÖWG. Der Verband bereitet relevante Vorhaben für seine Mitglieder praxisnah auf, begleitet Gesetzgebungsprozesse und fördert den Austausch mit Entscheidungsträger:innen aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft. Auf diese Weise unterstützt der VÖWG seine Mitglieder dabei, aktuelle Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, einzuordnen und ihre Auswirkungen auf die Daseinsvorsorge zu bewerten.

Der VÖWG bringt Akteur:innen aus Daseinsvorsorge, Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft zusammen und bietet seinen Mitgliedern eine Plattform für Austausch und Vernetzung. In Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Institutionen sowie nationalen und internationalen Partnerorganisationen fördert der Verband den Wissenstransfer zu aktuellen Herausforderungen und Entwicklungen. Dadurch werden Erfahrungen gebündelt, unterschiedliche Perspektiven zusammengeführt und praxisnahe Lösungsansätze sichtbar gemacht.

Die breite Mitglieder- und Kooperationsstruktur des VÖWG schafft Raum für den Austausch unterschiedlicher Perspektiven auf die Daseinsvorsorge. Dadurch fließen vielfältige praktische Erfahrungen und fachliche Einschätzungen in die Auseinandersetzung mit politischen und regulatorischen Entwicklungen ein und fördern ausgewogene Lösungsansätze.

Ergänzt wird das Angebot des VÖWG durch eine Vielzahl praxisorientierter Serviceleistungen. Dazu zählen unter anderem Spezialrecherchen, die Aufbereitung von Fachinformationen und Hintergrundmaterialien sowie Webinare, Publikationen und Vorträge zu aktuellen Themen der Daseinsvorsorge.

Verbandsorgane

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des VÖWG. Sie tritt zumindest alle zwei Jahre zusammen und entscheidet über grundlegende Angelegenheiten des Verbandes. Zu ihren Aufgaben zählen insbesondere die Wahl der Verbandsorgane, die Genehmigung der Tätigkeits- und Finanzberichte sowie Beschlüsse über Änderungen der Statuten. Darüber hinaus bietet die Mitgliederversammlung Gelegenheit zum Austausch mit den Mitgliedern und zur Diskussion aktueller Entwicklungen und Herausforderungen der Daseinsvorsorge.

Am 2. September 2025 fand die **36. ordentliche Mitgliederversammlung** des VÖWG statt. Im Rahmen der Versammlung wurde Barbara Novak MA, Amtsführende Stadträtin für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Digitales der Stadt Wien, zur Präsidentin des Verbandes gewählt. Zudem erfolgte die Wahl des Vorstands sowie des Expert:innenbeirats zum Vorstand für die Funktionsperiode 2025 bis 2027. Barbara Novak folgte damit KR Peter Hanke nach, der den Vorsitz seit September 2021 innehatte. In Würdigung seiner Verdienste um den Verband und die öffentliche Wirtschaft wurde Peter

Hanke von der Mitgliederversammlung zum Ehrenmitglied des VÖWG ernannt.

Die Mitgliederversammlung beschloss außerdem eine Aktualisierung der Vereinsstatuten. Ziel der Überarbeitung war es, die Statuten an aktuelle organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen anzupassen sowie die gelebte Verbandspraxis abzubilden. Die Änderungen betreffen insbesondere die Berücksichtigung digitaler Kommunikations- und

Entscheidungsformen, eine Modernisierung der Mitgliederstruktur sowie klarere Regelungen zu Aufgaben, Zuständigkeiten und Vertretungsbefugnissen der Verbandsorgane.

Mit der Statutenreform erfolgte keine inhaltliche Neuausrichtung des Verbandes. Vielmehr wurden die bestehenden Regelungen modernisiert, präzisiert und an die Anforderungen einer zeitgemäßen Verbandsarbeit angepasst.

Vorstand

Der Vorstand ist das zentrale Leitungs- und Entscheidungsorgan des VÖWG. Er steuert die strategische Ausrichtung des Verbandes, begleitet die Umsetzung wesentlicher Vorhaben und trifft grundlegende organisatorische und wirtschaftliche Entscheidungen. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan, die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern sowie die Bestellung und Aufsicht der Geschäftsführung. Der Vorstand tritt in der Regel viermal pro Jahr zusammen und begleitet die laufende Arbeit des Verbandes.

Dem Vorstand gehören ein:e Präsident:in, vier Vizepräsident:innen sowie bis zu 32 weitere Vorstandsmitglieder an. Präsident:in und Vizepräsident:innen bilden gemeinsam das Präsidium des Verbandes.

Die Zusammensetzung des Vorstands für die Funktionsperiode 2025 bis 2027 wurde von der Mitgliederversammlung am 2. September 2025 gewählt. Nachstehend sind die Mitglieder des Vorstands in der zum 31. Dezember 2025 bestehenden Zusammensetzung angeführt.

Präsidentin	NOVAK Barbara, MA Stadt Wien
Vizepräsident:innen	ANDERL Renate Bundesarbeitskammer HAIDER DI Erich, MBA Linz AG für Energie, Telekommunikation, Verkehr und kommunale Dienste PÜHRINGER Dr. Thomas Innsbrucker Kommunalbetriebe AG UNTERHOLZNER KommR Mag.a Monika Wiener Stadtwerke GmbH
Repräsentant:innen aus Mitgliedsorganisationen	BACH Dir. Ernst Sozialbau AG BAUER DSA Anita Fonds Soziales Wien BRANDLMAIER Dr. Mag. Horst OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

FIDA KommR Dipl.-Ing. Gerhard

Wiener Netze GmbH

FLATZ Mag.a Angelika

Wiener Wohnen Kundenservice GmbH

GOLLOWITZER Dr. Kurt

Wien Holding GmbH

GRIESHOFFER Kerstin

Oberösterreichische Gesundheitsholding GmbH

GRÜNEIS Mag. Robert

Wien 3420 Aspern Development AG

HOCHSTEINER LL.M., Mag. Yvonne

Sozialwirtschaft Österreich

JÄGER Mag. Julian

Flughafen Wien AG

KASSER DI Herbert

ASFINAG

KÖLLDORFER-LEITGEB Mag.a Evelyn

Wiener Gesundheitsverbund

MATTHÄ Ing. Mag. (FH) Andreas

ÖBB Holding AG

MÜLLER Dr. Ralph

Wiener Städtische Versicherung AG

OPRIESNIG Mag. Michael

Österreichisches Rotes Kreuz

Repräsentant:innen gesellschaftlicher Interessen**KATTNIG Thomas**

younion _ Die Daseinsgewerkschaft

KATZIAN Wolfgang

Österreichischer Gewerkschaftsbund

TEIBER Barbara, MA

Gewerkschaft GPA

Repräsentant:innen staatlicher Ebenen und ihrer Interessensvertretungen**ARNOLDNER Mag.a Bernadette**

Die Wiener Volkspartei, Rathausklub

ARSENOVIC Hans

Die Grünen Wien, Rathausklub

BUCHTA-KADANKA Mag. Andreas

BKA – Sektion III / Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation

GARA Dipl.-Ing. Dr. Stefan

NEOS Wien, Rathausklub

	GUGGENBICHLER Ing. Udo, MSc FPÖ Wien, Rathausklub OPPITZ-PLÖRER Mag.a Christine Florian Tursky – Das neue Innsbruck, Gemeinderat Innsbruck POYSSL Mag. Gerald Österreichischer Gemeindebund TAUCHER Mag. Josef SPÖ Wien, Rathausklub WENINGER OSR Mag. Dr. Thomas, MLS Österreichischer Städtebund
Repräsentant:innen aus Wissenschaft und Bildung	BAUER Mag.a Dr.in Philumena Johannes Kepler Universität, Linz GREILING Dr.in Dorothea Johannes Kepler Universität, Linz

Der Vorstand wird durch einen **Expert:innenbeirat** unterstützt. Diesem können sowohl vereinsangehörige als auch vereinsfremde natürliche Personen angehören, die aufgrund ihrer fachlichen Expertise zu den Vorstandssitzungen beigezogen werden. Der Expert:innenbeirat verfügt über kein Stimmrecht und steht dem Vorstand in fachlichen Fragestellungen beratend zur Seite.

Nachstehend sind die Mitglieder des Expert:innenbeirats in der zum 31. Dezember 2025 bestehenden Zusammensetzung angeführt.

AMBROS DDr.in Mag.a Gabriele (ehem. Forschung Austria, Verlag Holzhausen)

BAUER Prof. Dkfm. Dr. Hannes (Staatssekretär a.D.)

DOMSCHMITZ Dr.in Gabriele (Wiener Rotes Kreuz)

FIGL Mag. Wolfgang (ehem. UniCredit Bank Austria AG)

GORNIK Em.O.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Erich (Technische Universität Wien)

HOSTASCH Eleonora (Bundesministerin a.D.)

KÄFER Hatto (ehem. EU-Kommission in AT)

KALLIAUER Dr. Johann (Verein zur Förderung der Expertis Gruppe – BBRZ BFI FAB)

KAMPER Philipp, BA MA (Kabinett Bundesminister BMIMI)

MARGULIES Martin (ehem. Mitglied des Wiener Landtages)

PAPPENSCHELLER Mag. Dr. Thomas (BKA, Sektion III)

SEMLITSCH Mag.a Sigrid (Stadt Wien - MA 27)

STOIK Bernhard (younion – Die Daseinsgewerkschaft)

STREIMELWEGER Mag. Artur (Sozialbau AG)

VANA Dr.in Monika (MdEP a.D.)

WESELY Peter (ehem. Verein Wirtschaft für Integration)

WURM Mag. Karl, MBA (ehem. Neue Heimat Gewog)

Kontrollorgan

Das Kontrollorgan überwacht die ordnungsgemäße Geschäftsführung sowie die finanzielle Gebarung des Verbandes. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere die Prüfung des Rechnungsabschlusses und die

Berichterstattung an die Mitgliederversammlung. Durch seine unabhängige Kontrollfunktion trägt es zur Transparenz und ordnungsgemäßen Führung des Verbandes bei.

Die Funktion der Rechnungsprüfer wurde zum 31. Dezember 2025 von **Mag. Stefan LEEB** (Magistratsdirektion der Stadt Wien), **Mag.a Sylvia Leodolter**

(AK-Wien, i.R.) und **Dipl.-Ing. Reinhold Luschin** (Stadtwerke Klagenfurt, i.R.) wahrgenommen.

Das VÖWG Team 2025

Koordination und Management

Geschäftsführung	MMag.a Heidrun Maier-de Kruijff Geschäftsführung
Administration	Virginia Hagn, BA MA Verbands- und Teamkoordination Veronika Vig Assistenz der Geschäftsführung, Buchhaltung Mag.a Sylvia Astner, B.phil. MA Referentin Public Relations & Backoffice <i>bis 03.2025</i> Fiona Hendrych, BA Referentin Public Relations & Backoffice <i>ab 09.2025</i> Ufuk Sahin, MA Referent Public Relations & Backoffice <i>ab 05.2025</i>

Ressorts

in alphabetischer Reihung

Digitalpolitik und Rechtliche Angelegenheiten	Verena Wehr, BA Teamleitung
Energiepolitik	Isabelle Bartes, MSc Teamleitung <i>ab 03.2025</i> Hanna Buchinger, MSc Teamleitung <i>bis 01.2025</i> Jonas Rechin, BA Referent Lina Wimmer Referentin
Gesundheits-, Sozial- und Beschäftigungspolitik	Josef Wirth, BA BSc Teamleitung

	Felix Wurzinger, BSc Referent <i>ab 03.2025</i> Mag.a Sylvia Astner, B.phil. MA Referentin <i>bis 03.2025</i>
Wasserpolitik und Kreislaufwirtschaft	Virginia Hagn, BA MA Teamleitung Maximilian Gruber Referent <i>ab 02.2025</i> Lilli Fida, BSc Referentin
Wirtschaftspolitik und Sustainable Finance	Jeremias Jobst, MA MSc (WU) Teamleitung Katharina Gmeiner, LL.B. Referentin <i>bis 03.2025</i> Daniel Schmid, BSc (WU) Referent <i>ab 03.2025</i>
Wohnungs- und Verkehrspolitik	Jeremias Jobst, MA MSc (WU) Teamleitung Maximilian Buchsteiner, BSc Referent <i>bis 07.2025</i> Pia Zekay, MA Referentin <i>ab 07.2025</i>
Praktikant:innen	
	Fiona Hendrych, BA von 08.2025 – 09.2025

Das Jahr 2025 im Überblick

Mit dem Amtsantritt der neuen EU-Kommission begann 2025 eine neue Phase der europäischen Politikgestaltung. Während die vorangegangenen Jahre vor allem von der Umsetzung des Europäischen Green Deal und der Entwicklung neuer klima-, energie- und nachhaltigkeitspolitischer Regulierungsrahmen geprägt waren, rückten nun Wettbewerbsfähigkeit, Re-Industrialisierung, Investitionen und die Vereinfachung bestehender Rechtsvorschriften stärker in den Mittelpunkt. Die neue Kommission stellte die wirtschaftliche Stärke Europas und seine strategische Handlungsfähigkeit in den Fokus und verband diese Ziele mit dem Anspruch, den grünen und digitalen Wandel fortzuführen. Vor dem Hintergrund geopolitischer Spannungen, anhaltender wirtschaftlicher Unsicherheiten und eines steigenden Investitionsbedarfs in Infrastruktur, Energieversorgung und Digitalisierung gewann damit die Frage an Bedeutung, wie die Transformation Europas gelingen kann, ohne Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und sozialen Zusammenhalt zu gefährden.

Besonders sichtbar wurde diese Schwerpunktverschiebung in den zahlreichen Vereinfachungs- und Omnibus-Initiativen der EU-Kommission. Vorschläge zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, zu Investitionen, zur Kapitalmarktunion sowie weitere angekündigte Reformen in den Bereichen Umwelt, Digitalisierung und Energie verdeutlichten den politischen Anspruch, regulatorische Anforderungen zu reduzieren und Investitionen zu erleichtern. Für die öffentliche Wirtschaft stellte sich dabei vielfach die Frage, wie Vereinfachungen ausgestaltet werden können, ohne zentrale Ziele der Daseinsvorsorge, des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Versorgungssicherheit zu beeinträchtigen. Die Diskussion machte deutlich, dass Entbürokratisierung und Wettbewerbsfähigkeit wichtige politische Zielsetzungen darstellen, zugleich jedoch verlässliche Rahmenbedingungen für langfristige Infrastrukturinvestitionen und hochwertige öffentliche Dienstleistungen gewährleistet bleiben müssen.

Parallel dazu rückten Fragen der Resilienz, Versorgungssicherheit und der Widerstandsfähigkeit öffentlicher Infrastrukturen stärker in den Fokus. Der Ausbau und die Modernisierung öffentlicher Infrastrukturen wurden zunehmend als Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung, Klimaschutz und gesellschaftliche Stabilität verstanden. Dies zeigte

sich u.a. in Diskussionen über den Ausbau der Energie- und Netzinfrastruktur, die Stärkung kritischer Einrichtungen und deren Cybersicherheit, die Sicherung kritischer Arzneimittel sowie Maßnahmen zur Krisenvorsorge. Auch sektorale Strategien wie die von der EU-Kommission vorgelegte Europäische Wasserresilienzstrategie verdeutlichten diese Entwicklung. Neben Investitionen in bestehende Infrastrukturen rückten dabei Digitalisierung, Datenverfügbarkeit und technologische Innovation als unterstützende Instrumente stärker in den Vordergrund. Damit gewann insgesamt die Frage an Bedeutung, wie notwendige Investitionen finanziert, Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt und zugleich hohe Qualitäts-, Umwelt- und Sicherheitsstandards gewährleistet werden können.

Vor diesem Hintergrund begleitete der VÖWG die für seine Mitglieder relevanten Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene und bot Orientierung in einem zunehmend komplexen politischen und regulatorischen Umfeld. Die breite Mitgliederstruktur des Verbandes ermöglichte es, unterschiedliche Erfahrungen und Perspektiven aus den Bereichen Energie, Wasser, Abfallwirtschaft, Verkehr, Wohnen, Gesundheit, Soziales und Digitalisierung zusammenzuführen. Gerade vor dem Hintergrund sektorübergreifender Reformvorhaben und wachsender Anforderungen an die öffentliche Daseinsvorsorge wurde erneut deutlich, dass politische Entscheidungen häufig Auswirkungen auf mehrere Bereiche gleichzeitig haben und daher nicht isoliert betrachtet werden können. Der Austausch zwischen den Mitgliedern trug dazu bei, diese Wechselwirkungen besser zu verstehen und unterschiedliche praktische Erfahrungen in die Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen einzubringen.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht gibt einen Überblick über die wichtigsten politischen Entwicklungen, Arbeitsschwerpunkte, Veranstaltungen und Aktivitäten des VÖWG im Jahr 2025. Er dokumentiert die vielfältigen Themenfelder, mit denen sich der Verband gemeinsam mit seinen Mitgliedern auseinandergesetzt hat, und zeigt, wie sich die Rahmenbedingungen für die öffentliche Wirtschaft und die Daseinsvorsorge im Berichtsjahr entwickelt haben.

Energiepolitik

Das energiepolitische Geschehen im Jahr 2025 war maßgeblich von der Umsetzung der im Rahmen des Fit-for-55-Pakets beschlossenen europäischen Dossiers geprägt. Der Fokus lag insbesondere auf der Überführung zentraler Vorgaben in nationale und länderspezifische Regelungen, etwa der EU-Energieeffizienz-Richtlinie (EED III) im Kontext der kommunalen Wärmeplanung, der EU-Erneuerbaren-Richtlinie (RED III) im Rahmen des Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetzes (EABG) oder die EU-Gasbinnenmarktrichtlinie über die Gaswirtschaftsgesetz-Novelle.

Parallel dazu wurden auf nationaler Ebene wesentliche energiepolitische Vorhaben vorangetrieben. Be-

sonders hervorzuheben ist das im Dezember 2025 beschlossene „Günstiger-Strom-Gesetz“, mit dem unter anderem umfassende Änderungen im Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG), im Energiearmuts-Definitions-Gesetz (EnDG) sowie im E-Control-Gesetz umgesetzt wurden.

Das Monitoring des VÖWG konzentrierte sich auf diese zentralen Umsetzungsprozesse sowie auf weitere relevante europäische und nationale Entwicklungen. Neben der laufenden Information der Mitglieder wurden Veranstaltungen und Austauschformate organisiert sowie Stellungnahmen zu wesentlichen Gesetzesvorhaben erarbeitet und in den politischen Prozess eingebracht.

Elektrizitätswirtschaftsgesetz

Bereits seit dem Beginn der Diskussionen zu einer Reform des Elektrizitätsmarktgesetzes in Österreich betreut der VÖWG das Thema. Im Juli 2025 wurde nun der letzte Entwurf des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (ElWG) durch das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus in Begutachtung geschickt. Am 11. Dezember 2025 hat der Nationalrat das Gesetz schließlich mit der notwendigen Verfassungsmehrheit beschlossen.

Mit dem ElWG wird die Grundlage für ein modernes, erneuerbares Stromsystem geschaffen und die Marktregeln im Elektrizitätssektor auch in Österreich an die geltende EU-Legislative angepasst. Es stärkt Kund:innenrechte, Transparenz und Informationspflichten, und schafft klare Regeln für die Grund- und Auffangversorgung ebenso wie einen Sozialtarif für energiearme Haushalte. Das Stromnetz wird als ermöglichendes Instrument der Energiesystemwende stärker in den Mittelpunkt gestellt und es wird die Grundlage für eine angepasste Tarifgestaltung für seine Finanzierung gelegt.

Das ElWG wurde als Teil des „Günstiger-Strom-Gesetzes“ gemeinsam mit dem Energiearmuts-Defini-

tions-Gesetz (EnDG) und dem Energie-Control-Gesetz verabschiedet.

Der VÖWG hat den Legislativprozess begleitet und hat den Mitgliedern Analysen und Informationen zum Begutachtungsentwurf und zum verabschiedeten Gesetz zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens hat sich der VÖWG mit einer Stellungnahme eingebracht, die den Gesetzgeber insbesondere um Klarstellung einiger Passagen ersucht hat. Insgesamt ist das ElWG aus Sicht des VÖWG ausdrücklich zu begrüßen. Besonders die Stärkung der Netzdienlichkeit – beispielsweise durch die Spitzenkappung bei erneuerbaren aber auch durch eine ermöglichte Reform der Netztarifgestaltung – sind dabei hervorzuheben. Speicherlösungen werden expliziter im Energiesystem mitgedacht. Im Bereich der dezentralen Versorgung werden Möglichkeiten für die Bürgerenergie ausgeweitet was, durch die Möglichkeit von Direktverträgen ergänzt, nun eine diversere Ausgestaltung von Energiegemeinschaften erlaubt. Der VÖWG begleitet seine Mitglieder weiter bei der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben.

Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG)

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) hat am 09. September 2025 einen Begutachtungsentwurf für ein Gesetz zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und zum Ausbau der Energieinfrastruktur (EABG) vorgelegt und um Stellungnahme ersucht. Ziel des Gesetzes ist es, die Umsetzung von Projekten der Energiewende deutlich zu beschleunigen. Im Fokus stehen dabei insbesondere Windkraft- und Photovoltaikanlagen, Wasserkraftanlagen, Fernwärme- und Fernkälteprojekte sowie elektrische Leitungsanlagen, darüber hinaus auch Energiespeicher- und Elektrolyseanlagen.

Zur Erreichung dieser Ziele sieht das EABG mehrere zentrale Maßnahmen vor. Dazu zählen die Einführung eines konzentrierten Genehmigungsverfahrens im Sinne eines One-Stop-Shop, eine beschleunigte und stärker digitalisierte Verfahrensabwicklung sowie der Abbau bestehender Hemmnisse durch die Schaffung klarer rechtlicher Rahmenbedingungen. Zudem wird im Gesetz das „überragende öffentliche Interesse“ an Vorhaben der Energiewende verankert.

Das EABG dient darüber hinaus der Umsetzung der EU-Erneuerbaren-Richtlinie (RED III). In diesem Zu-

sammenhang soll auch der Österreichische Netzinfrastukturplan (ÖNIP) aus dem bestehenden Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) in das EABG überführt und weiterentwickelt werden.

Der VÖWG hat den Legislativprozess zum Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG) begleitet und seine Mitglieder mit Analysen und Informationen zum Begutachtungsentwurf unterstützt. Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens wurde eine Stellungnahme eingebracht, in der die Gesetzesinitiative grundsätzlich begrüßt und zugleich auf Klarstellungsbedarf sowie praxisrelevante Herausforderungen hingewiesen wurde.

Insgesamt wird das EABG als wichtiger Schritt zur Beschleunigung von Vorhaben der Energiewende positiv bewertet. Hervorgehoben werden insbesondere die vorgesehenen Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung sowie die stärkere rechtliche Verankerung zentraler Ziele der Energiewende. Gleichzeitig betont der VÖWG die Notwendigkeit klarer, kohärenter Rahmenbedingungen und ausreichender Planungs- und Investitionssicherheit. Der VÖWG begleitet seine Mitglieder weiterhin bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Gesetzes.

ECA-Werkzeugkasten

Im Oktober 2025 veranstaltete der VÖWG gemeinsam mit seinem Schwesterverband VKÖ eine Arbeitsgruppensitzung zur Anpassung des Regulierungsrahmens der E-Control, mit besonderem Fokus auf die Transformation der Gasverteilnetze. An dem Präsenztermin nahmen Kombinetzbetreiber aus mehreren Bundesländern teil. Ziel war die Erarbeitung eines gemeinsamen Positionspapiers, des sogenannten ECA-Werkzeugkastens, sowie dessen anschließende Präsentation beim Regulator.

Im Mittelpunkt stand die strukturierte Aufarbeitung zentraler Fragestellungen entlang eines gemeinsamen Fragenkatalogs. Dabei wurden insbesondere die Kosten der Stilllegung von Gasinfrastruktur entlang der Phasen Planung, Vorbereitung und Umsetzung analysiert sowie zentrale Kostentreiber identifiziert. Zudem wurde der Bedarf einer klaren regula-

torischen Verankerung dieser Kosten im bestehenden Rahmen hervorgehoben.

Darüber hinaus wurden notwendige rechtliche und regulatorische Voraussetzungen für eine planbare und rechtssichere Stilllegung, mögliche Anreizmechanismen für Netzbetreiber sowie Fragen der Vergleichbarkeit und Kostenprüfung zwischen Netzbetreibern diskutiert.

Der VÖWG hat gemeinsam mit dem VKÖ die inhaltliche Koordination übernommen, die Positionen der Mitgliedsunternehmen gebündelt und auf dieser Basis den ECA-Werkzeugkasten ausgearbeitet. Damit wurde eine fundierte Grundlage für den Dialog mit der E-Control geschaffen.

Arbeitsgruppe Städtische Wärme

Im Berichtsjahr stand in der Arbeitsgruppe „Städtische Wärme“ das Thema der kommunalen Wärme- und Kälteplanung (KWP) im Mittelpunkt. Hintergrund ist die EU-Energieeffizienz-Richtlinie (EED III), die Städte mit über 45.000 Einwohner:innen zur Erstellung entsprechender Wärmepläne verpflichtet, während kleinere Städte freiwillig folgen können. Die legislative Umsetzung in den Bundesländern hätte bis Oktober 2025 erfolgen sollen.

Die kommunale Wärmeplanung ist ein zentrales strategisches Instrument zur Gestaltung einer klimaneutralen und resilienten Energieversorgung auf lokaler Ebene. Sie dient dazu, die zukünftige Wärmeversorgung systematisch und datenbasiert zu planen, fossile Heizsysteme schrittweise zu ersetzen, erneuerbare Energiequellen zu integrieren und Wärmenetze gezielt auszubauen. Gleichzeitig trägt sie zur Versorgungssicherheit und sozialen Verträglichkeit bei, indem sie Kostenentwicklungen im Energiesystem frühzeitig adressiert und Planungssicherheit für Kommunen, Energieversorger und Haushalte schafft.

Vor diesem Hintergrund hat der VÖWG das Thema frühzeitig aufgegriffen und gemeinsam mit dem VKÖ sowie dem Österreichischen Städtebund in der Arbeitsgruppe verankert. Ziel war es, eine Plattform für Austausch, Wissenstransfer und gemeinsame Positionsbildung zu schaffen. In mehreren Sitzungen wurden die zentralen Phasen der Wärmeplanung aufgearbeitet, Herausforderungen identifiziert und Lösungsansätze entwickelt. Dabei wurden insbeson-

dere integrierte Kombinetzbetreiber, Städte und weitere Akteur:innen zusammengebracht, um unterschiedliche Perspektiven zu bündeln.

Ein wesentliches Ergebnis dieser Arbeit ist ein gemeinsam erarbeitetes Optionenpapier, das die Positionen der Mitglieder in vier zentralen Handlungsfeldern bündelt: klare rechtliche Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten, verbesserter Datenzugang und Planungssicherheit, langfristige und sozial treffsichere Fördermechanismen sowie verstärkte Beteiligung und Unterstützung der Kommunen. Dieses Papier dient als Grundlage für die politische Kommunikation und die aktive Mitgestaltung der Gesetzgebung auf Bundes- und Landesebene.

Ergänzend wurden deutsche Praxisbeispiele, etwa im Rahmen einer Studienreise nach Mannheim und Augsburg, besichtigt, um insbesondere die Verknüpfung von Wärmeplanung und Gasnetzstilllegung besser zu verstehen.

Der VÖWG übernimmt in diesem Prozess eine aktive Rolle als Koordinator und Impulsgeber, bündelt die Expertise seiner Mitglieder und bringt diese gezielt in politische Prozesse ein. Im Jahr 2025 fanden acht Termine der Arbeitsgruppe Städtische Wärme statt – vier digital sowie vier in Präsenz. Ziel ist es, die kommunale Wärmeplanung in Österreich praxistauglich, sozial ausgewogen und langfristig tragfähig auszugestalten sowie die Wärmewende aktiv mitzugestalten.

Konzeptpapier zur Umsetzung der Gas- und Wasserstoffbinnenmarktrichtlinie

Am 17. September 2025 hat das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) einen Workshop zur Umsetzung des EU-Gas- und Wasserstoffmarktpakets veranstaltet, bei dem insbesondere die Stilllegungsplanung von Gasverteilnetzen im Mittelpunkt stand. Die neuen europäischen Vorgaben eröffnen Verteilnetzbetreibern erstmals die Möglichkeit, neue Netzanschlüsse zu verweigern sowie bestehende Netzanschlüsse und -zugänge unter klaren rechtlichen Voraussetzungen zu trennen.

Ein zentrales Element der geplanten Umsetzung ist die Einführung von Gasnetzstilllegungsplänen. Diese können von Erdgasverteilnetzbetreibern erstellt werden und sind ab einer bestimmten Kund:innenzahl verpflichtend. Die Pläne dienen als strategi-

sche Grundlage für eine spätere rechtlich verbindliche Gasnetzstilllegungsverordnung, die erst die tatsächliche Wirkung entfaltet, etwa im Hinblick auf den Anschlussstopp oder die Trennung bestehender Kundenverhältnisse.

Aus Sicht des VÖWG ist dieser Ansatz ein wichtiger Schritt hin zu einer geordneten Transformation der Gasinfrastruktur. Entscheidend ist jedoch, dass die Stilllegungsplanung eng mit der kommunalen Wärmeplanung verknüpft wird und klare, praxistaugliche sowie sozial ausgewogene Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dabei stehen insbesondere Fragen der Kostenverteilung, der rechtlichen Ausgestaltung, der Datenverfügbarkeit sowie der Berücksichtigung regionaler Unterschiede im Fokus. Auch

die Integration erneuerbarer Gase und die frühzeitige Einbindung der betroffenen Akteur:innen sind zentrale Erfolgsfaktoren.

Der VÖWG hat den Prozess aktiv begleitet, seine Mitglieder über die Inhalte und Auswirkungen informiert und deren Rückmeldungen gebündelt. Auf die-

ser Grundlage wurde eine Stellungnahme zum Konzeptpapier des BMWET erarbeitet und in den weiteren politischen Prozess eingebracht. Ziel ist es, die Perspektiven der Verteilnetzbetreiber frühzeitig zu berücksichtigen und eine praktikable sowie wirtschaftlich tragfähige Umsetzung sicherzustellen.

EU Grids Package

Im Dezember 2025 hat die EU-Kommission das sogenannte EU Grids Package vorgelegt. Ziel der Initiative ist es, den Rechtsrahmen für die europäische Netzinfrastruktur zu straffen und eine stärker integrierte, grenzüberschreitende Planung und Umsetzung von Energieinfrastrukturprojekten zu ermöglichen.

Das Paket enthält Maßnahmen zur beschleunigten Modernisierung, Digitalisierung und Erweiterung der europäischen Netze. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Beseitigung bestehender Engpässe, die bessere Integration erneuerbarer Energien sowie die Steigerung der Gesamteffizienz und Resilienz des Energiesystems. Darüber hinaus sollen Genehmigungsverfahren für Strom-, Gas- und Wasserstoffinfrastruktur deutlich beschleunigt werden.

Zur Umsetzung dieser Ziele schlägt die EU-Kommission gezielte Anpassungen mehrerer bestehender Rechtsakte vor, darunter die Erneuerbaren-Richtli-

nie, die Strom- und Gasbinnenmarkttrichtlinien sowie die TEN-E-Verordnung zur transeuropäischen Energieinfrastruktur.

Der VÖWG bewertet das EU Grids Package als wichtigen Impuls für die lokale Energiewende, insbesondere im Hinblick auf beschleunigte Verfahren, erhöhte Planungssicherheit und zusätzliche Investitionsspielräume. Gleichzeitig entstehen neue Anforderungen für Netzbetreiber, etwa durch digitale Anschlussverfahren, erhöhte Transparenzanforderungen bei Kapazitätsdaten sowie eine stärkere Einbindung in die europäische Netzplanung.

Der VÖWG informiert seine Mitglieder laufend über die Entwicklungen und plant, sich aktiv in den weiteren Gesetzgebungsprozess einzubringen, insbesondere durch die Ausarbeitung konkreter Änderungsvorschläge.

Connecting Europe Facility – Energy (CEF)

Die Connecting Europe Facility (CEF) ist ein zentrales EU-Förderinstrument für den Ausbau leistungsfähiger, nachhaltiger und grenzüberschreitend vernetzter Energieinfrastrukturen im Rahmen der TEN-E-Politik. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Integration erneuerbarer Energien, zur Versorgungssicherheit und zur Erreichung der europäischen Dekarbonisierungsziele.

Vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung von CEF Energy setzt sich der VÖWG dafür ein, das Programm sowohl budgetär zu stärken als auch in der Anwendung zu vereinfachen. Aus Sicht des VÖWG ist insbesondere eine stärkere Berücksichtigung von Verteilernetzen erforderlich, da diese eine zentrale Rolle für die Integration erneuerbarer Energien und die lokale Energiewende spielen.

Zudem sollte der Begriff grenzüberschreitender Wirkung erweitert werden, sodass auch Projekte mit

systemischem Mehrwert für das europäische Energiesystem – etwa im Bereich Flexibilität, Speicher oder intelligente Netze – förderfähig sind, unabhängig von ihrem geografischen Standort. Ebenso braucht es eine stärkere Berücksichtigung struktureller Herausforderungen in ländlichen Regionen sowie eine Öffnung für urbane Energieinfrastrukturprojekte wie Fernwärme oder Geothermie.

Der VÖWG begleitet die Weiterentwicklung des CEF-Energy-Programms aktiv, informiert seine Mitglieder über relevante Entwicklungen und bringt die Positionen der öffentlichen und kommunalen Unternehmen in den europäischen Diskurs ein. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen so mitzugestalten, dass Investitionen in eine moderne, resiliente und klimaneutrale Energieinfrastruktur bestmöglich unterstützt werden.

Verkehrspolitik

Im ersten Jahr nach der Ernennung des EU-Kommissars Tzitzikostas wurden auf europäischer Ebene mehrere Initiativen, Strategien und Programme angestoßen, die die zukünftige Ausgestaltung der Mobilitäts- und Verkehrspolitik prägen. Für öffentliche und kommunale Verkehrsunternehmen stehen dabei insbesondere Fragen der Infrastrukturfinanzierung, der Dekarbonisierung sowie der langfristigen Sicherstellung einer leistungsfähigen Daseinsvorsorge im Mittelpunkt.

Dazu zählen die Connecting Europe Facility (CEF), der Sustainable Transport Investment Plan (STIP), die Clean Corporate Vehicles (CCV) Verordnung, Hochgeschwindigkeitszugverbindungen (High Speed Rails) sowie die EU-Hafenstrategie.

Auf nationaler Ebene beteiligte sich der Verband mit einer Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf der 36. Straßenverkehrsnovelle.

Für dieses Jahr angekündigt, aber auf 2026 verschoben wurden unter anderem die Verordnung über Fahr- und Fluggastreche im Zusammenhang mit multimodalen Reisen, die Verordnung über die Erfassung der Treibhausgasemissionen von Verkehrsdiensten, die Verordnung über Zuweisung von EU-Flughafen-Zeitnischen oder auch die Verordnung über die Auslastung von Schieneninfrastruktur.

Neben der Organisation von Veranstaltungen und Webinaren wurden wie üblich Stellungnahmen zu den einzelnen Dossiers abgegeben.

Connecting Europe Facility – Transport (CEF)

Die Connecting Europe Facility Transport (CEF-T) ist ein Fördermechanismus der Europäischen Union zur Finanzierung von Verkehrs- und Infrastrukturprojekten. Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung von Projekten, die Teil des Transeuropäischen Transportnetzes (TEN-T) sind, also essentielle Transport- und Verkehrskorridore in ganz Europa. Durch Österreich verlaufen vier dieser TEN-T Korridore und alle Landeshauptstädte werden als wichtige Knotenpunkte („Urban Nodes“) in diesem Netz gewertet.

Ziel der CEF-T ist die Entwicklung leistungsfähiger, nachhaltiger und effizienter Verkehrsnetze von Straßen, Schienen, Wasserwegen, Häfen und Flughäfen bis hin zu multimodalen Verbindungen. Die aktuelle CEF-T Förderperiode läuft Ende 2027 aus und geht dann gemeinsam mit dem neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) in die nächste Phase von 2028 - 2034. Neben dem Transport- und Verkehrssektor stellt die CEF ebenso für die Bereiche Digitalisierung und Energie Förderungen zur Verfügung und weist dadurch einen breiten Querschnittscharakter auf. Um die EU-Klimaziele einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 55% bis 2030 und der Verkehrsemissionen um 90% bis 2050 zu erreichen, ist eine Erhöhung des Anteils umweltfreundlicher Verkehrsträger unerlässlich. Aus Sicht des VÖWG sind zur Erfüllung der Ziele der TEN-T Verordnung und des Europäischen Green Deal, dringend größere Investitionen in Schienenverkehr, urbane Mobilität

und multimodale Verkehrsknotenpunkte erforderlich.

Monitoring, Analyse und Information an die Mitglieder über aktuelle und kommende Fördermöglichkeiten der Connecting Europe Facility Transport stellen einen maßgeblichen Aspekt der Verbandsarbeit im Jahr 2025 dar. Zudem brachte sich der VÖWG im Zuge einer Stellungnahme ein und plädierte dafür, dass die nächste CEF-T öffentliche und kommunale Unternehmen gezielt beim (Aus-)bau sicherer und nachhaltiger Transportnetze unterstützt, auch um die Dekarbonisierung im Verkehrsbereich zu beschleunigen.

Konkret fordert der Verband, dass für die neue CEF-T 2028 – 2034 folgende Aspekte priorisiert behandelt werden. Zum einen sollte das Budget für CEF-T im Rahmen des MFR erhöht werden, um sicherzustellen, dass ausreichende Fördermittel für kritische Projekte zur Verfügung stehen. Darüber hinaus gilt es das TEN-T Kernnetz fertigzustellen sowie die Digitalisierung von Schieneninfrastruktur weiter zu fördern.

Der VÖWG fordert außerdem, dass der Zugang zu Fördergeldern erleichtert wird, insbesondere für kleinere Projekte und darüber hinaus Mittel für Instandhaltungs- oder Fahrzeugprojekte zur Verfügung gestellt werden.

Clean Corporate Vehicles

Die EU-Kommission beabsichtigt mit der Initiative zu sauberen Unternehmensfahrzeugen (Clean Corporate Vehicles, CCV) eine verbindliche Regelung zur Beschleunigung der Dekarbonisierung im Straßenverkehr vorzulegen. Unternehmensflotten machen mit rund 60 % der Pkw-Neuzulassungen sowie nahezu allen Neuzulassungen im Bereich leichter Nutzfahrzeuge, Lkw und Busse einen erheblichen Anteil am europäischen Fahrzeugmarkt aus und stellen damit einen zentralen Hebel für die Erreichung der Klimaziele dar.

Ab 2030 sollen 90% aller neu zugelassenen Unternehmensfahrzeuge (Pkw und leichte Nutzfahrzeuge) in der EU emissionsarm oder ganz emissionsfrei sein. Damit soll in erster Linie die Nachfrage nach Elektrofahrzeugen gesteigert und die europäische Automobilindustrie unterstützt werden. Die CCV soll ergänzend zur Clean Vehicles Directive (CVD) wirken und den Umstieg auf emissionsarme und emissionsfreie Fahrzeuge weiter beschleunigen.

Unter die Zielvorgaben fallen alle Pkw der Kategorie M sowie alle leichten Nutzfahrzeuge bis 3,5 Tonnen der Kategorie N, die auf ein Unternehmen zugelassen sind. Schwere Nutzfahrzeuge wie beispielsweise Busse, sind in der Verordnung nicht genannt. Des Weiteren gilt die Verordnung lediglich für große Unternehmen, die zwei der folgenden drei Kriterien erfüllen: Eine Bilanzsumme von mehr als 20 Mio. EUR jährlich. Nettoumsatzerlöse von mehr als 40 Mio. EUR im Jahr. Mehr als 250 Beschäftigte durchschnittlich pro Geschäftsjahr.

Mitgliedsstaaten dürfen ab 2028 ausschließlich finanzielle Unterstützung für emissionsarme und emissionsfreie Pkws und leichte Nutzfahrzeuge zur

Verfügung stellen. Außerdem sollen diese Fahrzeuge "Made in EU" sein, wobei für dieses Label noch an einer konkreten Definition gearbeitet wird. Ab Februar 2028 müssen die Mitgliedsstaaten alle zwei Jahre einen Maßnahmenkatalog mit aktuellen sowie geplanten Schritten zur Umsetzung bei der Europäischen Kommission vorlegen.

Der VÖWG informierte seine Mitglieder fortlaufend über die Entwicklungsschritte der CCV-Verordnung über Infosheets und beteiligte sich im September mit einer umfassenden Stellungnahme an der öffentlichen Konsultation. Aus Sicht des Verbandes ist es für die öffentlichen und kommunalen Anbieter – also die Daseinsvorsorge in Österreich – wesentlich, dass bestehende Verpflichtungen, technische Grenzen und finanzielle Realitäten angemessen berücksichtigt werden. Die vorgeschlagene Verordnung kann nur durch die Verbindung ambitionierter Klimaziele mit einer praktikablen Umsetzung einen wirksamen Beitrag leisten. Dazu gehört eine klare Differenzierung zwischen den großen privaten Flotten, die den größten Hebel darstellen, und den kommunalen Unternehmen, deren primäre Aufgabe die Sicherstellung der Daseinsvorsorge ist.

Der VÖWG unterstützt die europäische Initiative für eine Dekarbonisierung des Straßenverkehrs, fordert jedoch, dass die spezifischen Rahmenbedingungen öffentlicher und kommunaler Unternehmen zu berücksichtigen sind. Sie sind bereits heute in erheblichem Umfang durch die Clean Vehicles Directive (CVD) und deren nationale Umsetzung im Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz (SFBG) verpflichtet. Diese bestehenden Vorgaben stellen für die öffentliche Hand bereits einen massiven Kraftakt dar.

High Speed Rails

Die Initiative der EU-Kommission ein grenzüberschreitendes Hochgeschwindigkeitsnetz für Züge aufzubauen, ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung klimafreundlicher Mobilität. Hochgeschwindigkeitszüge sind ein zukunftsorientiertes, klimafreundliches Verkehrsmittel mit großem Potenzial für die Dekarbonisierung des europäischen Mobilitätssektors, besonders im grenzüberschreitenden Personenverkehr. Der europäische Plan für den Hochgeschwindigkeitsbahnausbau erfordert laut aktuellen Schätzungen Investitionen in der Größenordnung

von 546 Milliarden Euro, rund 20 Milliarden Euro jährlich bis 2050. Die Größenordnung dieses Vorhabens macht deutlich, dass eine langfristig koordinierte, mehrjährige und verbindlich abgesicherte Finanzierung auf EU-Ebene (analog zum CEF), die auch laufende Wartungs- und Betriebskosten berücksichtigt, notwendig ist.

Ein leistungsfähiges europäisches Bahnnetz entsteht durch die enge Verzahnung von Hochgeschwindigkeits-, Fern-, Regional- und Güterverkehren sowie deren Anschluss an den öffentlichen Nah-

verkehr. Eine strategisch einseitig isolierte Förderung von Hochgeschwindigkeitsstrecken würde die Netzlogik schwächen, den Regionalverkehr gefährden und flächendeckende Taktangebote erschweren.

Im grenzüberschreitenden Bahnverkehr bestehen, wie im Gegenstand der Initiative erläutert, weiterhin zahlreiche strukturelle Hürden: Unterschiedliche Strom- und Signalsysteme, abweichende Sicherheitsanforderungen, sowie fehlende Standards für Trassenvergabe. Aus Perspektive des VÖWG ist es entscheidend, ob technische und soziale Rahmenbedingungen frühzeitig abgestimmt und harmonisiert werden. Im Juni 2025 beteiligte sich auch der Verband für seine Mitgliedsunternehmen an der öffentlichen Konsultation der EU-Kommission mit einer Stellungnahme.

Der VÖWG begrüßt ausdrücklich das Ziel der EU-Kommission, durch den Ausbau grenzüberschreitender Hochgeschwindigkeitsverbindungen die Schiene als Schlüsselkomponente eines nachhaltigen, leistungsfähigen und integrierten europäischen Verkehrssystems zu stärken.

Aus Sicht des Verbandes ist es bei dieser Initiative jedoch wichtig, dass der Ausbau des Hochgeschwindigkeitsnetzes als Teil eines integrierten, sozial verantwortlichen und gemeinwohlorientierten Bahnsystems verstanden wird.

Sustainable Transport Investment Plan

Mit dem Sustainable Transport Investment Plan (STIP) bereitet die EU-Kommission ein strategisches Rahmenwerk zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors vor. Im Mittelpunkt steht die Schaffung von Investitionssicherheit und die Mobilisierung privater Mittel über De-Risking-Mechanismen für erneuerbare und CO₂-arme Kraftstoffe, insbesondere im Luft- und Seeverkehr. Ergänzend wurden Maßnahmen zur Elektromobilität, zur Bahndigitalisierung und zum Ausbau alternativer Infrastrukturen angekündigt.

Während der Schienenverkehr mit einem Elektrifizierungsgrad von über 80 % relativ gut aufgestellt ist, bestehen in anderen Bereichen erhebliche Defizite: ungleich verteilte Ladeinfrastruktur, hohe Kosten erneuerbarer Kraftstoffe (zwei- bis zehnmal höher als fossile), fehlende Langfristabnahmeverträge und Investitionshemmnisse bei neuen Produktionsanlagen. Besonders Luft- und Schifffahrt sind aufgrund langer Flottenlebenszyklen schwer zu dekarbonisieren.

Der im Dezember veröffentlichte Plan fokussiert daher gezielt auf Investitionsförderungen für die Entwicklung nachhaltiger und emissionsarmer Treibstoffe im Schiffs- und Luftsektor.

Der VÖWG stand zu diesem Dossier in engem Austausch mit den Verbandsmitgliedern aus dem Verkehrsbereich. Zudem informierte der VÖWG seine Mitglieder im Zuge seiner Aussendungen laufend über die aktuellen Entwicklungen und hat eine offizielle Stellungnahme zur öffentlichen Konsultation im September eingereicht.

Der Verband setzt sich fortlaufend dafür ein, dass zukünftige Investitionspläne oder legislativ Vorschläge auf Europäischer Ebene gezielt öffentliche und kommunale Unternehmen unterstützt wie zum Beispiel im Bereich nachhaltiger urbaner Mobilität oder technischer Unterstützung bei Ladeinfrastruktur.

Europäische Hafenstrategie

Binnenhäfen bilden das Rückgrat der europäischen Wirtschaft und des Transportnetzes. Als Knotenpunkte des Transeuropäischen Transportnetzes (TEN-T), übernehmen Häfen eine entscheidende Rolle für den Handel, Industriecluster, militärische Mobilität sowie bei sauberer Energie und Kraftstoffen in der Europäischen Union. Die Überarbeitung

und Modernisierung der relevanten EU-Rahmenwerke sind daher dringend erforderlich.

Vor diesem Hintergrund entwickelt die EU-Kommission eine EU-Hafenstrategie, um Häfen in ihrer Aufgabe der Daseinsvorsorge einerseits strategisch zu unterstützen und zu stärken und andererseits deren nachhaltige Entwicklung voranzubringen. Der VÖWG

hat sich im Juli mit einer Stellungnahme an der ersten öffentlichen Konsultation beteiligt. Die Strategie, welche im Jahr 2026 veröffentlicht werden soll, adressiert alle wesentlichen Themen mit denen Häfen und Binnenhäfen gegenwärtig konfrontiert sind: Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und des Kostendrucks, die Energiewende und Energieversorgung, nachhaltige Kraftstoffe, Fachkräftemangel sowie die Sicherheit der physischen und digitalen Infrastruktur von Häfen.

Neben den genannten Aspekten sind aus Perspektive des VÖWG folgende weitere Maßnahmen zu berücksichtigen. Der Abbau administrativer Hürden, damit Genehmigungsverfahren für Modernisierungsmaßnahmen rasch abgewickelt werden können und Sanierungs- und Umbauprojekte zeitgerecht umgesetzt werden können. Daran anschließend gilt es den Zugang zu Finanzierungsmitteln beispielsweise über CEF oder den MFR zu erleichtern und auszubauen, da insbesondere kleinere Binnenhäfen geringe Kapazitäten beim Förderansuchen haben. Außerdem fordert der Verband, dass Häfen dabei unterstützt werden ihre Widerstandsfähigkeit und Kapazitäten gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels auszubauen und zu verbessern. Auch

sollten multimodale Verkehrsanbindungen zwischen Häfen und dem Schienenverkehr in der Hafenstrategie mitgedacht werden, um eine effiziente Versorgung von Binnenländern und Regionen zu gewährleisten.

Als Teil der kritischen Infrastruktur sollte aus Sicht des VÖWG sichergestellt werden, dass europäische Häfen im Sinne der strategischen Autonomie in öffentlicher Hand bleiben. Über den weiteren Verlauf der EU-Hafenstrategie sowie die Präsentation des finalen Vorschlags der EU-Kommission informiert der VÖWG seine Mitglieder und setzt sich fortlaufend für deren Belange ein.

Der VÖWG begrüßt ausdrücklich das Ziel der EU-Kommission, durch eine EU-Hafenstrategie die gegenwärtigen Herausforderungen des Sektors zu adressieren und Lösungen zu entwickeln, insbesondere in den folgenden Bereichen: Bürokratieabbau, Zugang zu Finanzierungsmitteln, Resilienz gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels, strategische Autonomie, arbeitsrechtliche Dimensionen sowie multimodale Verkehrsanbindungen.

36. StVO-Novelle

Mit dem Ministerialentwurf zur 36. StVO-Novelle, welcher im Oktober veröffentlicht wurde, soll das Bundesgesetz zur Straßenverkehrsordnung in einigen zentralen Aspekten überarbeitet werden.

Künftig sollen E-Mopeds nicht länger unter dem Begriff der Fahrräder definiert werden, sondern als Kraftfahrzeuge gelten. Infolgedessen würden E-Mopeds von der Fahrrad- auf die Straßeninfrastruktur verlagert werden. Zu den weiteren Zielen des Entwurfs zählen die Etablierung und datenschutzkonforme Umsetzung einer automatisierten Zonen-Zufahrtskontrolle für bestimmte definierte Bereiche wie beispielsweise die Wiener Innenstadt.

Die Vorschläge lassen sich einerseits auf einen Anstieg des Verkehrsaufkommens auf Radwegen und damit einhergehenden Konflikten zurückführen und andererseits im Fall der Zufahrtskontrollen auf Verkehrssicherheit, allgemeine Lebensqualität und nicht zuletzt Umweltschutz zurückführen.

Der Verband brachte sich in den Prozess der Novellierung unter Einbeziehung der VÖWG-Mitgliedsunternehmen durch das Einreichen einer Stellungnahme ein. Zu den wesentlichen Gesichtspunkten, die aus Sicht des VÖWG in der Novelle zu berücksichtigen sind, zählen: Neue Vorfahrtsregeln für Schienenfahrzeuge, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Übergangs- und Bestandsschutzregelungen für bestehende E-Scooter Flotten auf Werksgeländen für Mitarbeitende. Bezüglich der Zufahrtskontrollen in die Wiener Innenstadt fordert der Verband Ausnahmeregelungen für Unternehmen der Daseinsvorsorge sowie des öffentlichen Verkehrs.

Im Sinne der Grundversorgung im öffentlichen Verkehr fordert der VÖWG differenzierte und pragmatische Lösungen in der 36. StVO-Novelle. Diese Lösungen sollten einerseits die Personen- und Verkehrssicherheit unterstützen, jedoch andererseits auch die wirtschaftliche sowie technische Umsetzbarkeit für Unternehmen der Daseinsvorsorge sicherstellen.

Wasserpolitik & Kreislaufwirtschaft

Im Ressort Wasserpolitik und Kreislaufwirtschaft standen im Jahr 2025 zahlreiche europäische Initiativen im Mittelpunkt, die für kommunale Infrastrukturen und die langfristige Ausgestaltung resilienter Versorgungsstrukturen von besonderer Bedeutung sind.

Ein wesentlicher Schwerpunkt lag auf der Weiterentwicklung der europäischen Kreislaufwirtschafts- und Abfallpolitik, insbesondere auf dem bevorstehenden Circular Economy Act und auf der zukünftigen Ausgestaltung der erweiterten Herstellerverantwortung. Im Bereich Wasserpolitik lag der Fokus vor allem auf der Wasserresilienzstrategie und auf den weiteren Entwicklungen rund um die kommunale

Abwasserrichtlinie. Darüber hinaus gewannen Fragen der Bioökonomie, der Rohstoffsicherung und der Ressourcennutzung weiter an Bedeutung. Auch klima-, umwelt- und binnenmarktpolitische Initiativen, wie etwa zum Europäischen Klimagesetz, zu Nature Credits und zum geplanten Umwelt-Omnibus, rückten stärker in den Fokus.

Ressortübergreifende Dossiers

- Der Mehrjährige EU-Finanzrahmen 2028-2034
→ *federführend: Wirtschaftspolitik, Sustainable Finance & Förderungen*

Circular Economy Act

Der von der EU-Kommission angekündigte Kreislaufwirtschaftsakt (Circular Economy Act, CEA) entwickelte sich 2025 zu einem der zentralen künftigen EU-Vorhaben im Bereich der Kreislaufwirtschaft. Die Initiative wurde im Rahmen des Competitiveness Compass und des Clean Industrial Deal angekündigt und soll im dritten Quartal 2026 vorgelegt werden. Anders als die bisherigen Aktionspläne zur Kreislaufwirtschaft wird der Circular Economy Act nicht primär als umweltpolitisches Vorhaben verstanden, sondern als Instrument zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, wirtschaftlichen Sicherheit und strategischen Autonomie. Ziel ist es, die Kreislaufwirtschaft stärker mit Industrie-, Rohstoff- und Binnenmarktpolitik zu verknüpfen und die Abhängigkeit von Rohstoffimporten aus Drittstaaten zu reduzieren.

Im Mittelpunkt des Vorhabens steht die Schaffung eines funktionierenden Binnenmarktes für Abfälle, Sekundärrohstoffe und kreislaforientierte Produkte. Dazu sollen insbesondere rechtliche und administrative Hürden abgebaut, die Nutzung hochwertiger Recyclingmaterialien gefördert und die Rückgewinnung kritischer Rohstoffe gestärkt werden. Diskutiert werden u.a. harmonisierte End-of-Waste-Kriterien, eine stärkere Nachfrage nach Sekundärrohstoffen durch öffentliche Beschaffung und Rezyklatvorgaben sowie Anpassungen bei der erweiterten Herstellerverantwortung (Extended Producer Responsibility, EPR). Die EU-Kommission verfolgt dabei das Ziel, die Kreislaufwirtschaft als

zentralen Baustein einer resilienten und wettbewerbsfähigen europäischen Industrie zu etablieren.

Die Debatte zeigte zugleich, dass die zukünftige Ausgestaltung des europäischen Kreislaufwirtschaftsrechts über klassische Recyclingfragen hinausgeht. Neben dem Ausbau von Sammel-, Sortier- und Recyclingkapazitäten rückten auch die Verringerung des Ressourcenverbrauchs, die Förderung von Wiederverwendung und Reparatur sowie die Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen zwischen Primär- und Sekundärrohstoffen stärker in den Fokus. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Frage, wie hochwertige Sekundärrohstoffe wirtschaftlich attraktiver gemacht und bestehende Marktbarrieren innerhalb des Binnenmarktes abgebaut werden können.

Der VÖWG verfolgte die Entwicklungen rund um den Circular Economy Act aufmerksam und informierte seine Mitglieder über den Stand der Diskussionen auf EU-Ebene. Im Rahmen des von der EU-Kommission durchgeführten „Call for Evidence“ wurden die vorgesehenen Maßnahmen insbesondere mit Blick auf kommunale Stoffströme, Sekundärrohstoffe, die erweiterte Herstellerverantwortung (Extended Producer Responsibility, EPR) sowie die Rolle öffentlicher Betreiber in einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft analysiert und eingeordnet und eine Stellungnahme abgegeben. Der Verband wird den weiteren Vorbereitungs- und Gesetzgebungsprozess auch im Jahr 2026 eng begleiten.

Kommunale Abwasserrichtlinie

Bei der kommunalen Abwasserrichtlinie (Urban Wastewater Treatment Directive, UWWTD) verlagerte sich der Schwerpunkt 2025 von den eigentlichen Gesetzgebungsverhandlungen auf die politische und finanzielle Absicherung ihrer Umsetzung. Der VÖWG hatte die Überarbeitung der Richtlinie über mehrere Jahre hinweg intensiv begleitet und sich während des gesamten Gesetzgebungsverfahrens auf EU-Ebene insbesondere zu Fragen der Finanzierung, der Verhältnismäßigkeit der Anforderungen sowie der erweiterten Herstellerverantwortung eingebracht. Nachdem die Richtlinie nach mehrjährigen Verhandlungen im November 2024 formell angenommen worden war, rückten 2025 vor allem die praktischen Auswirkungen der neuen Vorgaben für öffentliche Abwasserbetreiber in den Fokus. Von besonderer Bedeutung waren dabei die Anforderungen an den Ausbau der vierten Reinigungsstufe zur Entfernung von Mikroschadstoffen sowie die damit verbundenen Investitions- und Betriebskosten.

Im Zentrum der politischen Debatte stand die erweiterte Herstellerverantwortung (Extended Producer Responsibility, EPR), die als zentrales Finanzierungsinstrument für die vierte Reinigungsstufe vorgesehen ist. Die EPR soll sicherstellen, dass Hersteller bestimmter Produkte – insbesondere aus den Bereichen Pharma und Kosmetik – einen wesentlichen Teil der Kosten für die zusätzliche Abwasserreinigung tragen. Aus Sicht der öffentlichen Wasserwirtschaft ist die konsequente Umsetzung des Verursa-

cherprinzips eine wesentliche Voraussetzung, um die ambitionierten Umweltziele der Richtlinie zu erreichen, ohne die Finanzierungslast einseitig auf öffentliche Betreiber und Gebührenzahler zu verlagern.

Im Jahr 2025 mehrten sich jedoch politische Initiativen und Diskussionen, die eine Abschwächung oder neuerliche Überprüfung einzelner EPR-Bestimmungen in Aussicht stellten. Vor dem Hintergrund der europäischen Vereinfachungsagenda sowie laufender Diskussionen über Wettbewerbsfähigkeit und Belastungen für die Industrie gewann die Frage an Bedeutung, ob die ursprünglich vereinbarten Finanzierungsmechanismen dauerhaft Bestand haben würden. Für Betreiber von Abwasserinfrastrukturen war dies von besonderer Relevanz, da Investitionsentscheidungen für die Umsetzung der Richtlinie langfristige Planungssicherheit voraussetzen.

Der VÖWG begleitete die Umsetzung und politische Nachbereitung der kommunalen Abwasserrichtlinie weiterhin aktiv. Besondere Aufmerksamkeit galt der erweiterten Herstellerverantwortung als zentralem Finanzierungsinstrument für die vierte Reinigungsstufe. Der Verband setzte sich dabei gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern konsequent für den Erhalt einer breiten und verbindlichen EPR ein und betonte die Bedeutung des Verursacherprinzips für eine langfristig leistbare und nachhaltige öffentliche Abwasserentsorgung.

Wasserresilienzstrategie

Mit der am 04. Juni 2025 veröffentlichten Europäischen Wasserresilienzstrategie legte die EU-Kommission erstmals einen umfassenden strategischen Rahmen zur Stärkung der Wasserresilienz in Europa vor. Ziel der Strategie ist es, Europa widerstandsfähiger gegenüber Dürre, Wasserknappheit, Extremwetterereignissen und den Folgen des Klimawandels zu machen. Gleichzeitig sollen der Schutz des Wasserkreislaufs, der Zugang zu sauberem und leistbarem Wasser sowie die nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen gestärkt werden. Die Strategie verfolgt dabei bewusst keinen einheitlichen Ansatz für alle Mitgliedstaaten, sondern betont die unterschiedlichen regionalen Ausgangsbedingungen und die Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Organisation ihrer Wasserversorgung. Damit wurde auch

die Bedeutung regionaler und kommunaler Strukturen für eine resiliente Wasserwirtschaft ausdrücklich anerkannt.

Die Strategie definiert drei zentrale Zielsetzungen: die Wiederherstellung und den Schutz des Wasserkreislaufs, den Aufbau einer „wassersmart“ Wirtschaft sowie die Sicherung von sauberem und leistbarem Wasser für alle. Vorgesehen sind u.a. Maßnahmen zur Wasserrückhaltung und zum Hochwasserschutz, die stärkere Verankerung des Prinzips „Water Efficiency First“, die Förderung von Wasserwiederverwendung, Initiativen zur PFAS-Sanierung nach dem Verursacherprinzip sowie neue Instrumente zur Verbesserung der Krisenvorsorge. Darüber hinaus kündigte die EU-Kommission Maßnah-

men zur Digitalisierung des Wassersektors, zur Stärkung von Forschung und Innovation, zur Fachkräftesicherung sowie zur besseren Nutzung bestehender EU-Finanzierungsinstrumente an. Aus Sicht der öffentlichen Wasserwirtschaft bleibt jedoch offen, wie die Strategie die unterschiedlichen Ausgangslagen der Mitgliedstaaten und Betreiber ausreichend berücksichtigt. Insbesondere beim Prinzip „Water Efficiency First“ stellt sich die Frage, ob die vorgesehenen Maßnahmen ausreichend auf jene Bereiche fokussieren, in denen die größten Einsparpotenziale bestehen. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass zusätzliche Anforderungen vor allem öffentliche Betreiber treffen, während wesentliche Herausforderungen in anderen wasserintensiven Sektoren weiterhin überwiegend über freiwillige Maßnahmen adressiert werden.

Für Unternehmen der Daseinsvorsorge waren insbesondere die vorgesehenen Finanzierungs- und Investitionsinstrumente von Bedeutung. Die Strategie verweist auf eine erhebliche Investitionslücke im Wassersektor und sieht u.a. ein Wasserprogramm der Europäischen Investitionsbank (EIB), einen Water Resilience Investment Accelerator sowie weitere Förder- und Beratungsinstrumente vor. Gleichzeitig rückten Fragen der Digitalisierung, Datennutzung und Cybersicherheit stärker in den Fokus. Damit verdeutlichte die Strategie, dass Wasserresilienz zunehmend als Querschnittsthema verstanden wird, das Infrastruktur, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung, Gesundheit, Raumplanung und Krisenvorsorge miteinander verbindet. Kritisch zu bewerten ist jedoch, dass die Strategie öffentliche und private

Investitionen vielfach gleichsetzt, ohne den besonderen Aufgaben öffentlicher Betreiber ausreichend Rechnung zu tragen. Auch bei Digitalisierung und Datenmanagement bleiben aus Sicht der Daseinsvorsorge wesentliche Fragen hinsichtlich Datensouveränität, Finanzierung und des Schutzes kritischer Infrastrukturen offen. Positiv hervorzuheben ist hingegen die klare Verankerung des Verursacherprinzips bei der PFAS-Bekämpfung, wenngleich die vorgesehene stärkere Einbindung öffentlich-privater Partnerschaften Fragen hinsichtlich Kostenverteilung und langfristiger Verantwortung aufwirft.

Bereits im Rahmen der Vorarbeiten zur Strategie gab der VÖWG eine detaillierte Stellungnahme an die EU-Kommission ab. Nach Veröffentlichung analyisierte der Verband die Wasserresilienzstrategie umfassend und informierte seine Mitglieder über die angekündigten Maßnahmen und deren mögliche Auswirkungen auf die öffentliche Wasserwirtschaft. Im Rahmen einer Stellungnahme zur Wasserresilienzstrategie und zum mehrjährigen Finanzrahmen der EU setzte sich der Verband insbesondere für eine stärkere förderpolitische Verankerung der Wasserwirtschaft, Planungssicherheit für langfristige Infrastrukturinvestitionen sowie einen verbesserten Zugang öffentlicher Betreiber zu EU-Finanzierungsmöglichkeiten ein. Darüber hinaus wurden die Bedeutung regionaler und kommunaler Infrastrukturen, die konsequente Anwendung des Verursacherprinzips sowie die Notwendigkeit verhältnismäßiger Anforderungen für öffentliche Betreiber hervorgehoben.

Umwelt-Omnibus

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ergab sich 2025 aus der angekündigten Omnibus-Politik der EU-Kommission, insbesondere zur Vereinfachung der Umweltvorschriften. Anders als bei den zuvor veröffentlichten Omnibus-Initiativen führte die EU-Kommission hierzu zunächst eine eigene Konsultation durch, wodurch bereits frühzeitig eine intensive Diskussion über den möglichen Umfang des Vorhabens entstand. Ziel der Initiative ist es, Berichtspflichten, Informationsflüsse und Genehmigungsverfahren in verschiedenen umweltpolitischen Rechtsakten zu vereinfachen. Gleichzeitig blieb lange offen, welche Rechtsvorschriften tatsächlich Teil des Omnibus werden würden. Neben Regelungen aus den Bereichen Kreislaufwirtschaft, Abfallwirtschaft und Industrieemissionen standen zeitweise auch wasserpolitische Rechtsakte sowie die erweiterte Herstel-

lerverantwortung (EPR) der kommunalen Abwasserrichtlinie im Fokus der Debatte. Für die öffentliche Wasser- und Abfallwirtschaft stellte sich damit insbesondere die Frage, ob bestehende Finanzierungsmechanismen und das Verursacherprinzip durch den Vereinfachungsprozess unter Druck geraten könnten.

Der VÖWG verfolgte die Entwicklungen aufmerksam und brachte sich im Rahmen der Konsultation mit einer Stellungnahme ein. Dabei setzte sich der Verband für einen Vereinfachungsansatz ein, der Verwaltungsaufwand reduziert, ohne Umweltstandards, das Verursacherprinzip oder bestehende Finanzierungssysteme zu schwächen. Besondere Aufmerksamkeit galt den möglichen Auswirkungen auf die erweiterte Herstellerverantwortung und damit auf

die Finanzierung wasser- und abfallwirtschaftlicher Infrastruktur. Nachdem die EU-Kommission ihren Vorschlag für den Umwelt-Omnibus im Dezember 2025 vorgelegt hatte, verlagerte sich die Diskussion von möglichen Inhalten auf die konkrete Ausgestaltung der vorgeschlagenen Änderungen und deren Auswirkungen auf die öffentliche Wasser- und Ab-

fallwirtschaft. Der VÖWG wird die Verhandlungen auf EU-Ebene auch im Jahr 2026 weiterhin eng begleiten.

Bioökonomie, Ressourcen & Rohstoffe

Bioökonomie-Strategie

Mit der angekündigten Überarbeitung der europäischen Bioökonomie-Strategie rückte 2025 die Frage in den Fokus, wie biobasierte Rohstoffe und Produktionsweisen künftig stärker zur Dekarbonisierung und zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen beitragen können. Der VÖWG unterstützte grundsätzlich das Ziel, nachhaltige Wertschöpfungsketten zu stärken und den Einsatz erneuerbarer Ressourcen auszubauen. Gleichzeitig verwies der Verband auf mögliche Zielkonflikte zwischen der verstärkten Nutzung biogener Rohstoffe, der Verfügbarkeit von Wasser- und Flächenressourcen sowie den Anforderungen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Aus Sicht des VÖWG darf die Weiterentwicklung der Bioökonomie nicht dazu führen, dass gemeinwohlorientierte Ziele gegenüber marktgetriebenen Nutzungsinteressen in den Hintergrund treten.

Im Rahmen des „Call for Evidence“ brachte der Verband eine Stellungnahme ein und thematisierte insbesondere Zielkonflikte im Hinblick auf Wasserressourcen, Flächenverfügbarkeit und die Rolle öffentlicher Akteure in der Daseinsvorsorge.

Advanced Materials Act

Mit der Veröffentlichung des Arbeitsprogramms der EU-Kommission für 2026 im Spätherbst 2025 rückten neue rohstoff- und industriepolitische Initiativen stärker in den Fokus, insbesondere der angekündigte Advanced Materials Act. Ziel dieser Vorhaben ist es, die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken, strategische Abhängigkeiten zu reduzieren und den Übergang zu einer ressourcen- und klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen.

Für die öffentliche Wirtschaft sind diese Entwicklungen insbesondere deshalb relevant, weil fortgeschrittene Werkstoffe zunehmend in kritischen Infrastrukturen wie Energie-, Wasser- und Abwassersystemen, Abfallwirtschaft und öffentlichem Verkehr zum Einsatz kommen. Darüber hinaus stellt sich die Frage, welche Rolle Kreislaufwirtschaft, Recycling und die Rückgewinnung von Rohstoffen aus kommunalen Stoffströmen künftig in der europäischen Rohstoffstrategie einnehmen werden.

Zur Vorbereitung des angekündigten Advanced Materials Act führte die EU-Kommission von 21. Oktober 2025 bis 13. Jänner 2026 eine öffentliche Konsultation durch. Der VÖWG beteiligte sich gemeinsam mit dem Verband kommunaler Unternehmen Österreichs (VKÖ) mit einer Stellungnahme und setzte sich dafür ein, dass die besonderen Anforderungen der Daseinsvorsorge bei der Ausgestaltung des Rechtsrahmens berücksichtigt werden. Hervorgehoben wurden insbesondere die Bedeutung von Kreislaufwirtschaft, Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Design-for-Recycling, die konsequente Anwendung des Verursacherprinzips sowie die Einbindung öffentlicher und kommunaler Betreiber als Anwender:innen und Innovationspartner:innen. Darüber hinaus wurde auf die Bedeutung innovationsfreundlicher öffentlicher Beschaffung und die Vermeidung neuer strategischer Abhängigkeiten entlang der Wertschöpfungsketten hingewiesen.

Der VÖWG wird die weiteren Arbeiten am Advanced Materials Act sowie die Entwicklungen im Bereich kritischer Rohstoffe auch im Jahr 2026 weiter begleiten.

Klima-, Umwelt- & Resilienzpolitik

Fahrplan für Nature Credits

Mit der am 07. Juli 2025 veröffentlichten [Roadmap zu Nature Credits](#) (Naturgutschriften) begann die EU-Kommission mit der Entwicklung eines neuen marktbasierten Instruments zur Finanzierung von Biodiversitäts- und Renaturierungsmaßnahmen. Hintergrund ist der erhebliche Finanzierungsbedarf im Natur- und Biodiversitätsschutz, der nach Auffassung der EU-Kommission nicht allein durch öffentliche Mittel gedeckt werden kann. Nature Credits sollen daher zusätzliche private Investitionen mobilisieren und naturpositive Maßnahmen wirtschaftlich attraktiver machen. Für kommunale Unternehmen und öffentliche Betreiber könnten sich daraus künftig neue Finanzierungsmöglichkeiten etwa für Renaturierungsmaßnahmen, naturnahe Wasserbewirtschaftung oder grüne Infrastruktur ergeben. Gleichzeitig stellte sich die Frage, wie die langfristige Finanzierung des Systems ausgestaltet werden soll und welche Rolle öffentliche Mittel künftig spielen werden.

Im Rahmen der von 07. Juli 2025 bis 30. September 2025 durchgeführten Konsultation brachte sich der VÖWG mit einer [Stellungnahme](#) ein.

Darin wurde die Initiative grundsätzlich begrüßt, zugleich jedoch auf mehrere offene Fragen hingewiesen. Der Verband sprach sich insbesondere für eine klare Finanzierung nach dem Verursacherprinzip, strenge und EU-weit harmonisierte Qualitäts- und Zertifizierungsstandards sowie transparente Governance-Strukturen aus. Darüber hinaus wurde betont, dass kommunale Akteur:innen und kleinere Organisationen durch komplexe Verfahren nicht benachteiligt werden dürfen und Nature Credits zusätzliche private Investitionen mobilisieren sollten, anstatt bestehende öffentliche Finanzierungsinstrumente

zu ersetzen. Auch die Vermeidung von Greenwashing sowie die Schaffung klarer Anwendungsbereiche und Anreize für potenzielle Käufer wurden als zentrale Voraussetzungen für den Erfolg des Instruments hervorgehoben.

Die EU-Kommission plant zunächst eine Pilot- und Aufbauphase mit der Entwicklung von Standards, Governance-Strukturen und Pilotprojekten.

Der VÖWG wird die weitere Ausgestaltung der Initiative und die Diskussion über ein mögliches europäisches Nature-Credits-System auch in den kommenden Jahren begleiten.

Europäisches Klimagesetz

Mit dem Vorschlag zur Änderung des Europäischen Klimagesetzes rückte 2025 die Festlegung eines verbindlichen EU-Klimaziels für 2040 in den Mittelpunkt der europäischen Klimapolitik. Die EU-Kommission schlug vor, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2040 um 90% gegenüber 1990 zu reduzieren. Auch wenn der Vorschlag selbst noch keine konkreten sektoralen Maßnahmen enthält, setzt er den langfristigen Rahmen für die künftige Klima-, Energie-, Industrie- und Umweltpolitik der Europäischen Union. Für die öffentliche Wirtschaft ist das Dossier von besonderer Bedeutung, da sich aus dem 2040-Klimaziel mittel- und langfristig weitreichende Auswirkungen auf Energieversorgung, Mobilität, Gebäude, Kreislaufwirtschaft und öffentliche Infrastrukturen ergeben können.

Der VÖWG bereitete die Entwicklungen für seine Mitglieder auf und verfolgte insbesondere die Diskussionen über Investitionsbedarfe, Technologieneutralität sowie die langfristige Finanzierung der Transformation.

Außerdem

Modell-UNO-Vortrag

Neben der fachlichen Arbeit und der Begleitung politischer Entwicklungen brachte sich der VÖWG 2025 auch in die öffentliche Debatte zu Fragen der Daseinsvorsorge ein. Dazu zählte ein Vortrag im Rahmen der Modell-UNO Wien am 12. Februar 2025 zum Thema „Wasser marsch! – Die flutartige Privatisierung von Wasser“.

Die Modell-UNO Wien ist eine Bildungs- und Diskussionsveranstaltung, bei der Schüler:innen, Studierende und junge Interessierte die Arbeit der Vereinten Nationen simulieren und sich mit aktuellen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen auseinandersetzen. Ziel ist es, Verständnis für internationale Entscheidungsprozesse zu fördern und den Austausch mit Expert:innen aus Wissenschaft, Politik und Praxis zu ermöglichen.

Im Mittelpunkt des Vortrags standen die Bedeutung der öffentlichen Wasserversorgung als Teil der Daseinsvorsorge, internationale Entwicklungen im Wassersektor sowie aktuelle europäische Debatten zu Finanzierung, Governance und Versorgungssicherheit. Die Veranstaltung bot die Möglichkeit, die Perspektive der öffentlichen Wasserwirtschaft ei-

nem jungen Publikum näherzubringen und mit den Teilnehmer:innen über die zukünftigen Herausforderungen einer nachhaltigen und leistbaren Wasserversorgung zu diskutieren.

Wirtschaftspolitik, Sustainable Finance & Förderungen

Das wirtschaftspolitische Geschehen im Jahr 2025 stand maßgeblich unter dem Zeichen der Simplifizierung und der Wettbewerbsfähigkeit. Die neue Schwerpunktsetzung zeigt sich etwa anhand des Kompasses für die Wettbewerbsfähigkeit, den die Kommission im Jänner 2025 präsentierte und der den zentralen strategischen Rahmen bis 2029 darstellt. Er soll dazu beitragen, die Innovationslücke in Europa zu schließen, die Wirtschaft zu dekarbonisieren und Abhängigkeiten abzubauen.

Der Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit zeigt sich auch im Vorschlag für den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2028 bis 2034, der im Juli 2025 vorgestellt wurde und u.a. einen neu geschaffenen Europäischen Wettbewerbsfonds mit einem Volumen von 500 Milliarden Euro umfasst. Diese Neugestaltung der Haushaltsarchitektur definiert maßgeblich, wie die Finanzierung der Daseinsvorsorge ab 2028 ausgestaltet sein wird.

Die EU-Kommission setzt zusätzlich auf eine Stärkung des europäischen Binnenmarkts. Die zentrale Strategie dazu, die Binnenmarktstrategie, wurde im Mai 2025 präsentiert. Die Kommission identifizierte mit den „Terrible Ten“ zehn Hemmnisse, die den Handel und Dienstleistungen über Grenzen hinweg erschweren. Dazu zählen beispielsweise das Fehlen gemeinsamer Standards, die begrenzte Anerkennung beruflicher Qualifikationen und komplexe EU-Vorschriften.

Komplementär zur Binnenmarktstrategie präsentierte die Kommission im Mai 2025 die EU-Strategie für Start-ups und Scale-ups, die dazu beitragen soll, Europa zu einem attraktiven Standort für Gründun-

gen und Expansionen zu machen. Durch bessere Finanzierung und Unterstützung für Marktakzeptanz soll dieses Ziel erreicht werden. Zudem sollen innovationsfreundliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Start-ups und Scale-ups sollen einen besseren Zugang zu hochqualifiziertem Personal sowie einen erleichterten Zugang zu Infrastruktur, Netzwerken und Dienstleistungen erhalten.

Mit diesen Strategien und Initiativen strebt die EU an, mit den führenden Wirtschaftsnationen USA und China Schritt zu halten. Das übergreifende Narrativ ist dabei die Simplifizierung: die europäische Wirtschaft soll von aufwendigen administrativen Pflichten entlastet werden, wodurch sich die EU-Kommission wettbewerbliche Vorteile verspricht.

Der VÖWG begleitet diese dynamische wirtschafts- und förderpolitische Entwicklung durch laufende Information, Analyse und Kommunikation zwischen den Mitgliedern und den europäischen Institutionen, um die Perspektive der öffentlichen Wirtschaft in europäische Entscheidungsprozesse einzubringen.

Ressortübergreifende Dossiers

- Connecting Europe Facility – Transport (CEF)
→ *federführend: Verkehrspolitik*
- Connecting Europe Facility – Energy (CEF)
→ *federführend: Energiepolitik*
- Sustainable Transport Investment Plan
→ *federführend: Verkehrspolitik*

Vereinfachungsagenda

Der Fokus auf Vereinfachung zeigte sich bereits am Titel des Arbeitsprogramms der EU-Kommission für das Jahr 2025: „Eine ambitioniertere, einfachere und schnellere Union“. Die Kommission erwartet durch die Simplifizierung Wettbewerbsgewinne und damit eine Stärkung der europäischen Wirtschaft. Das konkrete Instrument zur Vereinfachung sind die sogenannten Omnibuspakete, also Gesetzesvorschläge, die bereits bestehende Richtlinien und Ver-

ordnungen überarbeiten. Mithilfe dieser Pakete will die Kommission den administrativen Aufwand für Unternehmen um 25 % reduzieren, für KMU sogar um 35 %.

Insgesamt wurden im Jahr 2025 zehn Omnibuspakete präsentiert, die sich deutlich im Umfang und in der Wirkung unterscheiden. Während beispielsweise Omnibus I zur Nachhaltigkeit tiefgreifende Änderun-

gen mit sich zieht, beinhalten andere Omnibuspakete nur minimale Änderungen. Die thematische Bandbreite reicht von Vereinfachungen im Nachhaltigkeitsbereich, über Verteidigung, Agrarwirtschaft, Umwelt und Chemie bis zu Investitionen und Binnenmarkt. Das Ressort „Wirtschaftspolitik“ befasste sich insbesondere mit dem sogenannten Omnibus I zu Nachhaltigkeitsberichterstattung, dem Omnibus II zu Investitionen sowie dem vierten Omnibuspaket zu zum Binnenmarkt.

Omnibus I - Nachhaltigkeitsberichterstattung

Den Ausgangspunkt der Simplifizierungsagenda bildete das erste Omnibuspaket, das die EU-Kommission am 26. Februar 2025 präsentierte. Damit sollten die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette (CSDDD) vereinfacht werden. Beide Richtlinien traten erst in den letzten Jahren in Kraft - die CSRD im Jahr 2023, die CSDDD im Jahr 2024 - und wurden in Österreich noch nicht vollständig in nationale Gesetzgebung implementiert. Zudem zielt Omnibus I auf eine Überarbeitung der EU-Taxonomie sowie des Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) ab.

Bereits im April 2025 wurde innerhalb kürzester Zeit mit der sogenannten „Stop the Clock“-Richtlinie die Anwendung für die drei definierten Wellen in der CSRD um zwei Jahre verzögert. Damit sollen die Unternehmen mehr Zeit erhalten, um sich auf die kommende Berichterstattungspflicht vorzubereiten. Auch die Anwendung der CSDDD wurde für ein Jahr aufgeschoben.

Die mit Omnibus I vorgenommenen Änderungen führen zur Überarbeitung der Sorgfaltspflicht im Rahmen der Lieferkette sowohl hinsichtlich des Anwendungsbereichs als auch der inhaltlichen Vorgaben: Die Schwellenwerte werden angehoben, wodurch nur noch Unternehmen mit über 5.000 Mitarbeitenden und einem Nettoumsatz von 1,5 Milliarden Euro in den Anwendungsbereich der CSDDD fallen. Zudem entfällt die Pflicht, sicherzustellen, dass die wirtschaftliche Tätigkeit des Unternehmens mit den Pariser Klimazielen vereinbar ist.

Auch die Schwellenwerte für die Anwendung der CSRD erhöhen sich durch Omnibus I deutlich: Nur noch Unternehmen mit über 1.000 Mitarbeitenden und einem Nettoumsatz von über 450 Millionen Euro sind zur Erstellung eines umfangreichen Nachhaltigkeitsberichts verpflichtet.

Durch den neuen Anwendungsbereich der CSRD reduziert sich auch die Anzahl der berichtspflichtigen Unternehmen im Hinblick auf die EU-Taxonomie. Zu-

dem wird der Begriff der Wesentlichkeitsschwelle eingeführt. Wenn wirtschaftliche Aktivitäten kumulativ weniger als 10 Prozent des Gesamtumsatzes, der Investitionsausgaben (CapEx) oder der Betriebsausgaben (OpEx) des Unternehmens ausmachen, kann das Unternehmen von einer Prüfung der Taxonomiekonformität dieser Aktivitäten absehen.

Der VÖWG begrüßt das erste Omnibuspaket, da es die umfangreichen und weitreichenden Anforderungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung vereinfacht und somit für Unternehmen zu administrativen Erleichterungen sorgt. Allerdings darf diese Entlastung nicht zu Lasten der Versorgungssicherheit oder der Qualitätsstandards gehen. Zudem sorgte das erste Omnibuspaket für Planungsunsicherheit auf mehreren Ebenen: Einerseits auf unternehmerischer Ebene, wo für Geschäftsführungen Unklarheit bestand mit welchem Umfang und mit welchen Kapazitäten der Bereich der Nachhaltigkeit ausgestaltet werden sollte. Andererseits auf Ebene der Nachhaltigkeitsmanager:innen, da die Überarbeitung des umfassenden Regelwerks zu Unklarheit darüber führte, welche Informationen künftig nach welchen Standards, in welchem Detailgrad und nach welchen Vorgaben berichtet werden müssen. Zudem sorgte das erste Omnibuspaket auch für rechtliche Unsicherheit: Die CSRD und die CSDDD waren in Österreich noch nicht in nationales Gesetz implementiert, während die Richtlinien auf europäischer Ebene bereits wieder überarbeitet wurden. Unternehmen hatten sich bereits personell und finanziell auf die bisherigen Vorgaben vorbereitet.

Um in diesem herausfordernden Umfeld für Klarheit zu sorgen, hat der VÖWG den gesamten legislativen Prozess von der Präsentation im Februar 2025 bis zur Einigung im Trilog im Dezember 2025 aktiv begleitet und die wichtigsten Entwicklungen mit Hilfe von zahlreichen Infoaussendungen, Webinaren und im direkten Gespräch mit Mitgliedern aufbereitet.

Zudem organisierte der VÖWG im Jänner 2025 einen persönlichen Austausch mit dem Nachhaltigkeitsnetzwerk, das in den letzten Jahren aufgebaut wurde, um einen niederschweligen Austausch zwischen Nachhaltigkeitsmanager:innen der Mitgliedsunternehmen zu ermöglichen.

Bereits im März 2025 hat der VÖWG in einer umfangreichen Info-Mappe die wichtigsten Änderungen durch Omnibus I und die neue Betroffenheit für öffentliche und kommunale Unternehmen analysiert.

Anfang Juni 2025 fand das erste Webinar zu Omnibus I mit dem Titel „Nachhaltigkeitsberichterstattung im Umbruch – Auswirkungen des Omnibus-

Richtlinienvorschlags auf CSRD & CSDDD“ statt, das bei den Mitgliedsunternehmen auf großes Interesse gestoßen ist. Im Sommer folgte ein weiteres Webinar zur Erstellung einer Klimarisikoanalyse und im Herbst veranstaltete der VÖWG ein Webinar zum freiwilligen Standard Voluntary Reporting Standard for SMEs (VSME). Die Webinarreihe zur Nachhaltigkeitsberichterstattung wird im nächsten Jahr fortgesetzt.

Der VÖWG setzt sich dafür ein, dass die Simplifizierungsziele der EU-Kommission nicht zu Lasten der Versorgungssicherheit gehen und ist diesbezüglich mit Stakeholdern auf nationaler wie europäischer Ebene im Austausch. Zudem bereitet der VÖWG die Entwicklungen im dynamischen legislativen Prozess für die Mitgliedsunternehmen auf und sorgt so für Transparenz und Orientierung. Der VÖWG hat zusätzlich auch eine Stellungnahme zur Überarbeitung der Umwelttaxonomie eingebracht.

Omnibus II – Investitionen

Das zweite Omnibuspaket wurde gemeinsam mit dem ersten am 26. Februar 2025 präsentiert. Durch das Paket soll der Zugang und die Nutzung von Investitionsprogrammen niederschwelliger gestaltet werden. Überarbeitet wurden dabei insbesondere die InvestEU-Verordnung und die Verordnung für den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSD). Durch Omnibus II erhofft sich die EU-Kommission eine Mobilisierung von 50 Milliarden Euro an privatem und öffentlichem Investitionskapital. Einerseits sollen 25 Milliarden Euro durch eine Erhöhung der EU-Garantien auf 2,5 Milliarden Euro mobilisiert werden. Andererseits verspricht sich die Kommission weitere 25 Milliarden Euro durch die Kombination von Altprogrammen (EFSD, CEF Debt Instrument, InnovFin Debt Facility).

Omnibus IV – Binnenmarkt

Das vierte Omnibuspaket wurde im Mai 2025 gemeinsam mit der Binnenmarktstrategie präsentiert. Im Rahmen von Omnibus IV wurde eine neue Unternehmenskategorie, die Small Mid-Caps (SMC), etabliert. Die Unternehmenskategorie ist für jene Unternehmen vorgesehen, die zwischen KMU und großen

Konzernen stehen und sind definiert als Unternehmen mit weniger als 750 Mitarbeitenden. Außerdem müssen sie einen Umsatz von weniger als 150 Millionen Euro oder eine Bilanzsumme von weniger als 129 Millionen Euro aufweisen. Diese Unternehmen sollen von Erleichterungen profitieren, die bisher nur KMU vorbehalten waren. Exemplarisch sind sie nicht mehr verpflichtet Datenverarbeitungsaktivitäten im Rahmen der DSGVO zu führen und aufzuzeichnen.

Zudem stärkt Omnibus IV die digitale Transformation („Digital by Default“-Prinzip). Zahlreiche Richtlinien und Verordnungen wurden überarbeitet, um einerseits Berichtspflichten für Unternehmen zu verringern und andererseits Papierpflichten auf digitale Lösungen umzustellen.

Aus Sicht des VÖWGs sollen Vereinfachungen allen Unternehmen unabhängig der Eigentümerstruktur zugutekommen. Öffentliche und kommunale Unternehmen werden bei den Erleichterungen im Rahmen von Omnibus II und Omnibus IV nur bedingt berücksichtigt. Grund dafür ist die eingeschränkte Definition der Kommission. Die KMU-Definition entstammt einer Empfehlung der EU-Kommission aus dem Jahr 2003 und durch eine weitere Kommissionsempfehlung im letzten Jahr ergänzt. In beiden Empfehlungen findet sich ein Passus, der auf die Eigentümerstruktur eines Unternehmens abzielt. Somit werden auf europäischer Ebene Unternehmen, die zu mehr als 25 % in der öffentlichen Hand liegen, nicht als KMU respektive SMC definiert.

Der VÖWG setzt sich für ein Level Playing Field ein, sodass auch öffentliche und kommunale Unternehmen, die derzeit von der KMU- bzw. SMC-Empfehlung der Kommission ausgeschlossen sind, von Erleichterungen profitieren können. Zu den Paketen Omnibus II und Omnibus IV hat der VÖWG Stellungnahmen eingebracht und für das zweite Omnibuspaket Änderungsvorschläge geschrieben, um Investitionen in die Daseinsvorsorge zu stärken.

Zudem informierte der VÖWG seine Mitglieder im Zuge seiner Aussendungen laufend über die aktuellen Entwicklungen in den einzelnen Dossiers.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die die Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung darstellt, trat auf europäischer Ebene 2023 in Kraft. In drei Wellen, beginnend bei

großen, kapitalmarktorientierten Unternehmen bis hin zu kleineren Unternehmen mit mindestens 250 Mitarbeitenden, einem Umsatz von über 50 Millionen Euro und einer Bilanzsumme von über 25 Milli-

onen Euro, sollte die Nachhaltigkeitsberichterstattung die gesamte Wirtschaft erfassen. Die Richtlinie sollte für einheitliche Standards für die Offenlegung der Auswirkungen von Unternehmen auf Umwelt, Sozialstandards und Arbeitsethik sorgen und damit Greenwashing unterbinden. In Österreich wurde die Richtlinie bis zum Jahr 2025 noch nicht umgesetzt.

Durch Omnibus I werden die Schwellenwerte deutlich angehoben und damit der Anwendungsbereich der CSRD verkleinert. Demnach sollen nur noch Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden und einem Netto-Umsatz von 450 Millionen Euro zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen der CSRD verpflichtet sein. Diese Unternehmen müssen auf Basis der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) berichten. Kleinere Unternehmen, die nach Omnibus I nicht mehr in den Anwendungsbereich der CSRD fallen, können freiwillig auf Basis des Voluntary Reporting Standard for SMEs (VSME) berichten. Beide Standards wurden von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) entwickelt.

Aus der Perspektive der öffentlichen und kommunalen Wirtschaft ist es wichtig, dass Nachhaltigkeitsberichterstattung in einem praxistauglichen Ausmaß erfolgt und der Fokus auf der Kerntätigkeit der jeweiligen Unternehmen liegt. Um diese zentralen Themen für Unternehmen zu identifizieren, hat das Institut für Management Accounting der JKU Linz im Jahr 2024 eine Studie zur Analyse der ESG-Berichterstattung großer österreichischer und deutscher Stadtwerkeunternehmen durchgeführt. Das Ergebnis zeigt, dass Stadtwerke rund 14 wesentliche Themen priorisieren, darunter Versorgungssicherheit, Klimaschutz, Compliance und Attraktivität für Mitarbeitende. Im Jahr 2025 entstand eine analoge Studie mit Krankenhausträgern. Die Ergebnisse wurden im Austausch mit politischen Entscheidungsträger:innen als Grundlage für eine sinnvolle Reduzierung der Datenpunkte verwendet. Der VÖWG begrüßt die geringeren administrativen Anforderungen, solange die Simplifizierung nicht zu Lasten der Versorgungssicherheit oder Qualitätsstandards erfolgt.

Der VÖWG veranstaltet regelmäßig Webinare zum Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung. Außerdem hat sich der VÖWG am Konsultationsverfahren der EFRAG zur Vereinfachung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) beteiligt.

European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

Im Zuge der Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden auch die Standards, nach denen berichtet werden muss, überarbeitet. Der VÖWG hat sich dabei zwei Mal an Konsultationen der EFRAG beteiligt, um eine Reduzierung der Datenpunkte und des Aufwands der Berichterstattung zu ermöglichen, ohne das Instrument inhaltlich abzuschwächen.

Am 3. Dezember 2025 veröffentlichte die EFRAG die überarbeiteten ESRS, die die Berichterstattungspflichten für Unternehmen deutlich vereinfachen, indem alle freiwilligen Datenpunkte entfernt wurden und die verpflichtenden Datenpunkte um 61 Prozent reduziert wurden. Die EU-Kommission veröffentlicht diese vereinfachten Standards im Jahr 2026 als delegierten Rechtsakt.

Durch die Überarbeitung der Standards wird ein Wechsel vollzogen, der Unternehmen mehr Ermessensspielraum einräumt. Die vereinfachten ESRS setzen verstärkt auf das Prinzip der „Fair Presentation“. Unternehmen sollen in ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung ein Bild zeichnen, das den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Eine Information gilt dann als entscheidungsrelevant, wenn ihr Weglassen eine falsche oder irreführende Darstellung zur Folge hätte. Nach diesem Prinzip können Unternehmen mit einem „Materiality Filter“ die geforderten Angaben auf Entscheidungsrelevanz prüfen und sind nicht verpflichtet, alle Angaben vollständig zu berücksichtigen. Das hat eine deutliche Vereinfachung der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse zur Folge. Insgesamt zielt die Überarbeitung der ESRS darauf ab, den Fokus von einer umfassenden, detaillierten Berichterstattung zu einer entscheidungsnützlichen Berichterstattung zu verschieben.

Voluntary Reporting Standard for SMEs (VSME)

Aufgrund der im Rahmen von Omnibus I erhöhten Schwellenwerte sind viele Unternehmen nicht mehr zu einer umfassenden Berichterstattung im Rahmen der CSRD-Richtlinie verpflichtet. Für diese Unternehmen wird die EU-Kommission im Jahr 2026 einen neuen freiwilligen Standard zur Berichterstattung der ESG-Daten vorlegen. Dieser freiwillige Standard wird sich stark am VSME orientieren, einem Standard der ursprünglich für KMU entwickelt wurde. Damit sollen Unternehmen ihre Nachhaltigkeitsdaten an Banken und Versicherungen kommunizieren können, zugleich soll der freiwillige Standard auch als

Begrenzung von zulässigen Datenabfragen entlang der Wertschöpfungskette dienen.

Der VSME ist modular aufgebaut und besteht aus einem Basismodul, das elf Themenbereiche umfasst und für Kleinstunternehmen mit bis zu 20 Mitarbeitenden gedacht ist. Verlangt werden unter anderem allgemeine Angaben zum Unternehmen, Emissionsangaben, Informationen zur Ressourcennutzung und zur Biodiversität sowie zum Gesundheitsschutz und zur Sicherheit für Arbeitskräfte. Außerdem werden Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung erfasst.

Größere Unternehmen berichten zusätzlich zum Basismodul neun weitere Themenbereiche, die das sogenannte Zusatzmodul verlangt. Dabei soll über klimabedingte Risiken sowie Emissionsreduktionsziele berichtet werden. Im sozialen Bereich erfordert dieses Modul zusätzliche Angaben über die Achtung der Menschenrechte. Außerdem ist über die Geschlechtervielfalt im Leitungsorgan zu berichten.

Der VSME erfordert keine doppelte Wesentlichkeitsanalyse und ermöglicht es Unternehmen nur über ESG-Themen zu berichten, wenn diese für ihre wirtschaftliche Tätigkeit relevant sind („falls zutreffend“-Prinzip).

Der Mehrjährige EU-Finanzrahmen 2028-2034 (MFR)

Die Veröffentlichung des Kommissionsvorschlags für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen im Juli 2025 markiert eine fundamentale Zäsur in der europäischen Budgetpolitik, da die vorgeschlagene Haushaltsarchitektur von rund zwei Billionen Euro eine tiefgreifende Zentralisierung und Konditionierung von Fördermitteln vorsieht. Ein zentrales Element dieser Reform bilden die neu geschaffenen Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne (NRPP), welche 14 bisherige Einzelprogramme – darunter die Gemeinsame Agrarpolitik, der Kohäsionsfonds, der EFRE und der Just Transition Fund – unter einer einheitlichen Governance zusammenführen sollen.

Der VÖWG brachte sich bereits im Mai 2025 mit einer umfassenden Stellungnahme ein, um die Gefahr einer Schwächung der regionalen Subsidiarität durch diese „Single-Plan-Logik“ zu adressieren. Kritisiert wurde dabei insbesondere, dass die Auszahlung von Mitteln künftig strikt an die Umsetzung spezifischer Reformen geknüpft werden soll, was die Planungssicherheit für langfristige Infrastrukturprojekte der Daseinsvorsorge gefährdet.

Ein weiterer prioritärer Bereich der Verbandsarbeit liegt in der Ablehnung der vorgeschlagenen Eigenmittelquelle „Corporate Resource for Europe“ (CORE). Der VÖWG richtet sich damit nicht gegen neue Eigenmittelquellen der Europäischen Union im Allgemeinen, sondern gegen die konkrete Ausgestaltung der CORE. Diese sieht für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 100 Millionen Euro eine umsatzbezogene Abgabe mit ansteigender Staffelung vor, die nach Einschätzung des VÖWG

zahlreiche Infrastrukturbetreiber der öffentlichen Daseinsvorsorge erfassen und finanziell belasten würde. Der VÖWG spricht sich grundsätzlich gegen diese Form der zusätzlichen Besteuerung öffentlicher Unternehmen aus. Sollte die Einführung solcher Abgaben jedoch unumgänglich sein, fordert der VÖWG, dass diese Mittel nicht im allgemeinen Budget versickern. In diesem Fall müssten die eingehobenen Gelder zweckgebunden in die Förderung der ökologischen Transformation rückfließen, um die Dekarbonisierung öffentlicher Infrastrukturen nicht durch den Entzug von Liquidität zu gefährden.

Zudem unterstrich der Verband in seiner Stellungnahme die Bedeutung einer Fortführung und Stärkung der Connecting Europe Facility (CEF) über 2027 hinaus und begrüßte, dass mit der CEF III an diesem zentralen europäischen Investitionsinstrument festgehalten werden soll. Mit Vorbehalt beobachtet der VÖWG jedoch die Zweckwidmung von rund 17 Milliarden Euro innerhalb der CEF für militärische Mobilität (Dual-Use). Während die Ertüchtigung von Schienen-, Straßen- und Hafeninfrastrukturen für zivile und militärische Zwecke grundsätzlich unterstützt wird, lehnt der VÖWG die damit einhergehenden Forderungen privater Akteure nach einer forcierten Marköffnung strikt ab. Sicherheitsrelevante Infrastrukturbetriebe dürfen in ihrer Resilienz nicht durch Liberalisierungsdruck beeinträchtigt werden; die öffentliche Steuerungshoheit muss als Garant für die Versorgungssicherheit gewahrt bleiben.

Abschließend richtete sich die Verbandsarbeit auf die Forderung nach einer vereinfachten und kumulierbaren Förderarchitektur. Die angestrebte Straffung der Programme soll sicherstellen, dass kleinere

kommunale Unternehmen nicht aufgrund steigender administrativer Hürden faktisch vom Mittelzugang ausgeschlossen werden. Der VÖWG setzt sich daher für den Erhalt technischer Unterstützungsprogramme auf regionaler Ebene ein, um die Investitionsfähigkeit der Daseinsvorsorge in allen Ressorts ab 2028 zu unterstützen.

Der VÖWG setzt sich dafür ein, dass die Daseinsvorsorge als eigenständiger Investitionsschwerpunkt im MFR verankert wird und die direkte Mitsprache regionaler sowie lokaler Akteure trotz der Einführung Nationaler und Regionaler Partnerschaftspläne

(NRPP) gewahrt bleibt. Zur fachlichen Aufbereitung für die Mitgliedsunternehmen wurden zudem verschiedene Webinare zum MFR und zu EU-Förderprogrammen durchgeführt. Im Falle einer Umsetzung neuer Eigenmittelquellen wie CORE ist eine strikte Zweckbindung der Mittel für die Transformation öffentlicher Infrastrukturen sicherzustellen. Zudem ist im Rahmen der militärischen Mobilität die öffentliche Steuerungshoheit über kritische Netze zur Sicherung der Resilienz aufrechtzuerhalten.

Pan-europäische Investitionsplattform für Wohnraum

Die Überarbeitung des EU-Programms „Digitales Europa“ für den Zeitraum 2025–2027 unterstreicht die Notwendigkeit technologischer Souveränität für die öffentliche Wirtschaft, wobei der Aufbau paneuropäischer Datenräume sowie die Erprobung von KI-Anwendungen in Test- und Experimentiereinrichtungen (TEFs) im Vordergrund stehen. Ein wesentlicher Bezugspunkt für die VÖWG-Mitglieder im Bereich Wohnungswesen ist die im Rahmen des Europäischen Plans für leistbares Wohnen angekündigte Pan-europäische Investitionsplattform für leistbaren und nachhaltigen Wohnraum. Diese Plattform soll in Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) und nationalen Förderbanken privates sowie öffentliches Kapital mobilisieren. Das Instrument ist für unterschiedliche Träger offen, sofern die Projekte definierte Kriterien der Leistungsfähigkeit und ökologischen Nachhaltigkeit erfüllen.

Die Plattform nutzt digitale Instrumente der neuen EU-Strategie für den Bausektor, um administrative Kosten durch modernisierte Verwaltungsprozesse und verbesserte Datenverfügbarkeit zu senken. In diesem Kontext unterstützt die HousingTechEU-Initiative gezielt Innovationen und digitale Bautechnologien, um Planungs- und Genehmigungsverfahren im leistbaren Wohnbau zu beschleunigen.

Der VÖWG informierte seine Mitglieder zudem über Beteiligungsmöglichkeiten an Konsortien des Programms „Digitales Europa“, insbesondere im Bereich des Data Space for Tourism sowie bei Cybersicherheitsprojekten. In diesem Zusammenhang wurde auch darüber informiert, dass die Integration der EU Digital Identity Wallets für kommunale Dienstleistungen neue Interaktionsmöglichkeiten eröffnet. Da die hohen technischen Anforderungen der Programme eine Hürde für die kleinteilige Struktur kommunaler Anbieter darstellen können, thematisiert der VÖWG die Vermittlung kooperativer Einreichungsmodelle, um den Ressourcenzugang für die Mitgliedsunternehmen zu unterstützen.

Der VÖWG setzt sich dafür ein, dass die angekündigte Pan-europäische Investitionsplattform für leistbaren, nachhaltigen Wohnraum als Instrument zur Senkung administrativer Kosten im Neubau genutzt wird. Ein diskriminierungsfreier Zugang öffentlicher Unternehmen zu den neuen europäischen Datenräumen ist zu gewährleisten, während die digitale Transformation der Daseinsvorsorge spezifische Förderaufrufe erfordert, die auf gemeinwohlorientierte Akteure zugeschnitten sind.

Die EU-Agenda für Städte

In der Rückmeldung zur öffentlichen Konsultation der EU-Agenda für Städte im Mai 2025 unterstrich der VÖWG die Rolle städtischer Akteure bei der Umsetzung der ökologischen Wende, thematisierte jedoch zugleich die fragmentierte Förderlandschaft. Die Vielzahl an Einzelinitiativen wie InvestEU, das Neue Europäische Bauhaus oder URBACT IV stellt insbesondere mittlere Städte vor administrative

Hürden, die ohne technische Unterstützung nur schwer zu bewältigen sind. Der VÖWG regt daher die Etablierung von Anlaufstellen („One-Stop-Shops“) an, welche den Zugang zu Finanzierungsinstrumenten bündeln und die Kumulierung verschiedener Mittelquellen vereinfachen.

Ein prioritäres Anliegen ist die Weiterentwicklung der Städteagenda hin zu einer Investitionsagenda, die langfristige Finanzierungswege für Klimaanpassung, nachhaltige Mobilität und die soziale Infrastruktur sicherstellt. Der VÖWG setzt sich in diesem Kontext für ein Bekenntnis zu öffentlichen Wasser- und Abfallbetreibern ein, um die Versorgungssicherheit im urbanen Raum vor beihilferechtlichen Unsicherheiten zu schützen. In der Verbandsarbeit wird verdeutlicht, dass die strukturelle Einbindung öffentlicher und kommunaler Akteure in die Governance der Agenda eine Voraussetzung für die wirk-

same Umsetzung städtischer Transformationsprojekte darstellt.

Der VÖWG setzt sich dafür ein, dass die EU-Städteförderung zur Reduktion administrativer Komplexität gebündelt wird. Die Städteagenda ist als Investitionsrahmen für klimafitte und sozial gerechte Infrastrukturen zu nutzen, wobei die strukturelle Einbindung öffentlicher sowie kommunaler Akteure in die Governance sicherzustellen ist.

Nationale Umsetzung: Sanierungsoffensive Neu

Auf nationaler Ebene begleitete der VÖWG die Implementierung der „Sanierungsoffensive Neu“, für die im Zeitraum 2026–2030 insgesamt 1,8 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Diese Offensive stellt ein Instrument zur Erreichung der Klimaziele im Gebäudesektor dar, wobei die jährliche Dotierung von 360 Millionen Euro Planungssicherheit für die Wohnungswirtschaft unterstützt. Der VÖWG informierte die Wohnmitglieder insbesondere über die Interpretation der neuen Richtlinien für den Kesseltausch und den thermischen Sanierungsbonus im mehrgeschossigen Wohnbau.

Um den Wissenstransfer zu unterstützen, organisierte der VÖWG im September 2025 das Webinar „eMove Austria“, das neue Förderimpulse für den ÖPNV und den gemeinnützigen Wohnbau thematisierte. Ergänzend dazu diente der „Expert:innentag Umweltförderungen“ im Oktober als Plattform, um über die technischen Details der Energieeffizienzförderung und die neuen Energieberatungsprotokolle zu informieren. Im November wurde zudem gemeinsam mit der KPC das Webinar „Fördermittel im Wandel“ durchgeführt, das den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen und dessen Implikationen für EU-För-

derprogramme zum Gegenstand hatte. Diese Vernetzungsformate dienen dazu, die theoretischen Förderrahmen in die operative Praxis der Mitglieder zu übertragen.

Zur Verstetigung dieser Expertise plant der VÖWG für 2026 den Aufbau eines dezidierten Netzwerkes für Fördermanager:innen der Mitgliedsunternehmen aller Sektoren. Dieses Netzwerk ist als Plattform für den kontinuierlichen Erfahrungsaustausch über komplexe Einreichprozesse konzipiert und soll die Erarbeitung von Best-Practice-Lösungen zur Optimierung des Fördermittelabrufs ermöglichen.

Der VÖWG unterstützt die langfristige Dotierung der Sanierungsoffensive als Basis für Investitionssicherheit. Die Förderabwicklung ist einfach und transparent zu gestalten, um die Sanierungsrate im Bestand effektiv zu erhöhen. Webinare sowie Informationsformate, darunter das gemeinsam mit der KPC durchgeführte Webinar „Fördermittel im Wandel“, bilden die erforderliche Brücke zwischen Gesetzgebung und praktischer Anwendung.

Wohnungspolitik

Mit dem Amtsantritt des EU-Kommissars für Energie und Wohnen Dan Jørgensen im Jahr 2024 erfuhr die europäische Wohnungspolitik im Berichtsjahr 2025 erstmals eine substanzielle institutionelle Verankerung innerhalb der Europäischen Kommission. Durch diese strukturelle Weichenstellung wird das Wohnungswesen nicht mehr als fragmentierte nationale Zuständigkeit wahrgenommen, sondern als strategische Querschnittsmaterie behandelt, die unmittelbare Relevanz für die langfristige Investitionssicherheit, die europäische Standortpolitik sowie die soziale Stabilität der Mitgliedstaaten aufweist.

Im Verlauf des Jahres 2025 wurden wesentliche Initiativen eingeleitet, unter denen insbesondere die Ausarbeitung des Europäischen Plans für erschwinglichen Wohnraum (EAHP) hervorzuheben ist, dessen Veröffentlichung von umfangreichen Konsultationsprozessen sowie der intensiven parlamentarischen Arbeit des Sonderausschusses des Europäischen Parlaments zur Wohnungskrise (HOUS) begleitet wurde. In diesem Kontext erfolgte zudem die Veröffentlichung der überarbeiteten beihilfenrechtlichen Vorgaben für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI).

Diese europapolitischen Vorstöße adressieren die seit Jahren bestehenden Herausforderungen auf den Wohnungsmärkten, da steigende Wohnkosten und eine fortschreitende Finanzialisierung des Sek-

tors die soziale Kohäsion sowie die Leistungsfähigkeit der allgemeinen Daseinsvorsorge beeinflussen. Für den österreichischen Sektor resultiert daraus eine doppelte Aufgabenstellung, da die europäischen Rahmensetzungen im Beihilfen- und Förderrecht die nationalen Handlungsspielräume zunehmend prägen und zugleich ein makroökonomischer Druck durch volatile Zinsentwicklungen sowie hohe Baukosten besteht.

Der VÖWG setzt sich in den laufenden europäischen Prozessen gezielt dafür ein, dass die spezifischen Funktionslogiken des gemeinnützigen Sektors, insbesondere das Kostenmietprinzip und die Reinvestitionsverpflichtungen, in der regulatorischen Ausgestaltung angemessen berücksichtigt werden. Die Sicherstellung kohärenter rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen bildet dabei die grundlegende Voraussetzung, um die langfristige Planungssicherheit und die Handlungsfähigkeit des leistbaren Wohnbaus zu ermöglichen.

Ressortübergreifende Dossiers

- Pan-europäische Investitionsplattform für Wohnraum
→ *federführend: Wirtschaftspolitik, Sustainable Finance & Förderungen*

Europäischer Plan für erschwinglichen Wohnraum (EAHP)

Im Jahr 2024 kündigte die EU-Kommission mit dem Europäischen Plan für erschwinglichen Wohnraum (EAHP) einen strategischen Rahmen an, der bestehende Instrumente zusammenführen und die Grundlage für künftige Maßnahmen im Wohnbereich schaffen sollte. Im Sommer 2025 eröffnete die EU-Kommission eine breit angelegte Sondierungsphase zur inhaltlichen Ausrichtung des Plans, die ein Themenspektrum von der Bodenpolitik über Genehmigungsverfahren bis hin zur Marktregulierung und den Governance-Strukturen auf europäischer sowie lokaler Ebene umschloss.

Der VÖWG beteiligte sich an diesem Konsultationsprozess und koordinierte die Einbringung in Abstimmung mit seinen Mitgliedern, wobei die Grundlage hierfür mehrere interne Arbeitssitzungen bildeten, in denen die Herausforderungen des österreichischen gemeinnützigen Wohnungswesens systema-

tisch aufgearbeitet wurden. In diesem Kontext brachte der Verband fachliche Positionen in die Konsultation ein, um die strukturellen Stärken kostenmietbasierter sowie reinvestitionsgebundener Modelle im entstehenden europäischen Referenzrahmen zu verankern und dadurch die langfristige Handlungsfähigkeit der Träger zu ermöglichen.

Parallel zur Konsultationsphase erfuhr der EAHP eine parlamentarische Begleitung durch den Sonderausschuss des EU-Parlaments zur Wohnungskrise (HOUS), der im Juli 2025 eine mehrtägige Mission nach Wien durchführte, um Einblicke in unterschiedliche wohnungspolitische Modelle zu gewinnen. Der VÖWG unterstützte diese Mission durch ein fachliches Austauschtreffen, in dessen Zentrum die Funktionsweise der Kostenmiete, die Rolle der objektgebundenen Wohnbauförderung sowie die beihilfenrechtliche Einordnung gemeinnütziger Wohn-

raumstrukturen standen. Infolge dieses direkten Dialogs – zwischen dem EU-Parlament und VÖWG-Mitgliedern – konnten die systemischen Wirkungen des österreichischen Modells unmittelbar in die parlamentarische Arbeit und den daraus resultierenden Initiativbericht des HOUS-Ausschusses eingebracht werden.

Am 16. Dezember 2025 veröffentlichte die EU-Kommission schließlich den Europäischen Plan für erschwinglichen Wohnraum sowie den überarbeiteten Beschluss zu staatlichen Beihilfen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) als flankierende Maßnahme. Obwohl der EAHP kein legislatives Instrument darstellt, entfaltet er eine steuernde Wirkung, da er künftige Initiativen in den Bereichen Bauverfahren, Finanzierung über europäische Programme sowie die Regulierung von Kurzzeitvermietungen vorbereitet und als Roadmap

zeichnet. Inhaltlich gliedert sich der Plan in vier thematische Säulen, die von der Ausweitung des Wohnraumangebots bis hin zur Mobilisierung öffentlicher und privater Investitionen reichen und damit die künftige Ausrichtung der europäischen Wohnungspolitik prägen.

Der VÖWG setzt sich dafür ein, dass der Europäische Plan für erschwinglichen Wohnraum die strukturellen Besonderheiten nationaler Wohnsysteme anerkennt und eine Verdrängung bewährter Modelle durch rein marktbasierte Definitionen vermeidet. In den Konsultationsprozessen zum EAHP wurde die Bedeutung reinvestitionsgebundener und kostenmietenbasierter Modelle eingebracht, da diese die Bereitstellung von dauerhaft leistbarem Wohnraum ermöglichen.

Überarbeitung der staatlichen Beihilfe (DAWI)

Die Überarbeitung der beihilfenrechtlichen Vorgaben für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse mit Schwerpunkt auf die Wohnungspolitik stellte im Berichtsjahr einen der maßgeblichen Prozesse auf europäischer Ebene dar. Vor dem Hintergrund steigender Investitionsbedarfe und einer angespannten Wohnraumsituation leitete die EU-Kommission eine Revision des bestehenden DAWI-Beschlusses ein, um den Rechtsrahmen zu präzisieren und die Finanzierung von sozialem, gemeinnützigem sowie leistbarem Wohnraum zu erleichtern. Da dieser Rahmen die Bedingungen für beihilferechtliche Ausgleichszahlungen festlegt, weist er eine unmittelbare Relevanz für die strategische Planung öffentlicher und gemeinnütziger Wohnunternehmen auf. Mit der Überarbeitung der DAWI-Vorgaben wird erstmals die Kategorie „leistbarer Wohnraum“ explizit in das europäische Beihilfenrecht aufgenommen und damit eine eigenständige begriffliche und rechtliche Verortung geschaffen. Dies stärkt die Berücksichtigung wohnungspolitischer Zielsetzungen und beeinflusst unmittelbar die Ausgestaltung von Förderfähigkeit, Ausgleichsmechanismen und Planungssicherheit für öffentliche und gemeinnützige Wohnungsunternehmen.

Der VÖWG brachte sich in diesen Prozess durch die Teilnahme an der öffentlichen Konsultation sowie durch die Einbringung von Änderungsvorschlägen über europäische Netzwerke ein, wobei eine detaillierte Analyse des Entwurfs sowie interne Arbeitssitzungen mit den Mitgliedern die Grundlage für die Verbandsstellungnahme bildeten. Inhaltlich lag der Fokus auf der sachgerechten Abbildung objektge-

bundener Förderungen und der Systematik kostenmietenbasierter Modelle, wobei der Verband geltend machte, dass Förderungen, die unmittelbar an die Bewohner:innen weitergegeben werden, keine wettbewerbsverzerrende Wirkung entfalten und daher differenziert zu klassischen Unternehmensbeihilfen zu bewerten sind. Ein wesentlicher Teilerfolg dieser Bemühungen manifestierte sich darin, dass die ursprünglich vorgesehene Verpflichtung zur laufenden Überprüfung der Mieterberechtigung im finalen Text entfiel, wodurch administrative Belastungen für die Träger abgewendet wurden.

Mit dem am 16. Dezember 2025 veröffentlichten Beschluss nahm die EU-Kommission zudem technische Anpassungen vor, wie die Anhebung der allgemeinen Obergrenze für Ausgleichszahlungen von 15 auf 20 Millionen Euro pro Jahr sowie die Verlängerung des Zyklus für Überkompensationskontrollen von drei auf fünf Jahre. Erstmals wurde zudem ausdrücklich zwischen sozialem und erschwinglichem Wohnraum differenziert, wobei für beide Kategorien keine fixe Obergrenze für Ausgleichszahlungen vorgesehen ist, was dem Investitionsbedarf in diesen Segmenten Rechnung trägt. Dennoch bleiben Abgrenzungsfragen bestehen, da der Marktpreis weiterhin den zentralen Referenzpunkt der beihilferechtlichen Bewertung bildet, weshalb der Verband die Anwendung des neuen Rahmens und die damit verbundenen neuen Transparenzpflichten ab 2028 weiterhin beobachten wird.

Der VÖWG setzt sich dafür ein, dass das Beihilfenrecht die Besonderheiten gemeinnütziger Wohnmodelle anerkennt. Die Vermeidung administrativer Mehraufwände durch den Entfall laufender Zielgruppenprüfungen ist dabei eine zentrale Anforderung. Zudem ist die Anerkennung der Kostenmiete als wettbewerbsneutrales Instrument für die Investitionssicherheit der Mitglieder wesentlich. Der unionsrechtliche Begriff des sozialen und leistbaren Wohnbaus hat auch Haushalte mit mittlerem Ein-

kommen zu umfassen, um soziale Segregation zu vermeiden. Investitionshilfen für die ökologische Transformation müssen ohne zusätzliche beihilferechtliche Hürden ermöglicht werden. Die Anhebung der Schwellenwerte für Ausgleichszahlungen hat zudem die inflationsbedingten Kostensteigerungen im Bausektor vollständig abzubilden. Der VÖWG fordert, dass der neue DAWI-Beschluss somit der Finanzierungsfähigkeit von leistbarem Wohnraum langfristig Rechnung trägt.

Netzwerkarbeit und Allianzen für die EU-Wohnungspolitik

Im Fachbereich Wohnungspolitik war das Jahr 2025 auch durch den gezielten Ausbau von Netzwerken und strategischen Allianzen auf europäischer Ebene geprägt. Vor dem Hintergrund der Neubesetzung der EU-Kommission und der erstmaligen Bündelung des Politikfeldes Wohnen im Ressort von Kommissar Dan Jørgensen bot sich im Vorjahr (2024) die Gelegenheit, die Interessen der gemeinnützigen und kommunalen Wohnbauträger in Österreich frühzeitig und strukturiert in den europäischen Diskurs einzubringen. Zu Beginn der Legislaturperiode 2024 war der VÖWG über mehrere Wochen hinweg wiederholt in Brüssel vertreten. Diese Phase wurde gezielt genutzt, um Antrittsbesuche bei Abgeordneten des EU-Parlaments, deren Kabinetten, bei Vertreter:innen der EU-Kommission sowie bei einschlägigen Dach- und Partnerorganisationen durchzuführen. Aufbauend auf diesen Kontakten konnte im Jahr 2025 das Netzwerk sukzessive erweitert werden.

In enger inhaltlicher Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen (GBV) wurde ein gemeinsames Positionspapier entwickelt, das die zentralen wohnungspolitischen Erfahrungen aus dem österreichischen Modell bündelt und konkrete Ansatzpunkte für die europäische Ebene formuliert – insbesondere im Hinblick auf den geplanten Europäischen Plan für erschwinglichen Wohnraum sowie die Revision der beihilferechtlichen Vorgaben. Das gemeinsame Positionspapier wurde im Laufe des Jahres breit gestreut und diente in zahlreichen Gesprächen mit europäischen Entscheidungsträger:innen als Referenzdokument.

Im Oktober 2025 wurde der europäische Austausch durch eine mehrtägige Studienreise gemeinsam mit Mitgliedern und Vertreter:innen des Wiener Gemeinderates nach Bordeaux vertieft, die inhaltlich gezielt auf internationalen Wissenstransfer und Vernetzung im Bereich des sozialen, gemeinnützigen und leist-

baren Wohnraums ausgerichtet war. Im Rahmen der CIRIEC-Forschungskonferenz sowie mehrerer vom VÖWG organisierten Site Visits bei Stadtentwicklungsgebieten in Bordeaux standen insbesondere Fragen der Wohnbausanierung, der quartiersbezogenen Stadtmodernisierung, des gemeinnützigen Wohnbaus sowie der energiebezogenen Infrastruktur im urbanen Kontext im Mittelpunkt. Der Austausch mit Vertreter:innen von Wohnbaugesellschaften, Stadtentwicklungsagenturen und Metropolstrukturen ermöglichte einen vertieften Wissenstransfer mit europäischen Praxisbeispielen und Governance-Ansätzen.

Anfang Dezember 2025 wurde der VÖWG zu einem parlamentarischen Frühstück von MEP Gabriele Bischoff in Brüssel eingeladen, bei dem Bernd Riessland als VÖWG-Vertreter der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft sprach. Diese Veranstaltung bot die Möglichkeit, die zuvor aufgebauten Kontakte zusammenzuführen und die wohnungspolitischen Anliegen des VÖWG in einem hochrangigen politischen Rahmen zu platzieren. Daran anschließend folgte eine zweitägige Gesprächstour mit Vertreter:innen der EU-Kommission, des EU-Parlaments sowie mit Allianzpartnern aus anderen Mitgliedstaaten. Diese Gespräche dienten der Vertiefung bestehender Kooperationen, der Vorbereitung kommender Konsultationsprozesse und der strategischen Positionierung des sozialen, gemeinnützigen und leistbaren Wohnraums für die neue Legislaturperiode.

Der VÖWG engagiert sich auf europäischer Ebene für den gezielten Ausbau belastbarer Allianzen im Bereich des sozialen, gemeinnützigen und leistbaren Wohnraums. Ziel ist es, die wohnungspolitischen Interessen kommunaler und gemeinnütziger Akteure frühzeitig in europäische Entscheidungsprozesse einzubringen, investitionsfreundliche und rechtssichere Rahmenbedingungen zu sichern und das österreichische Modell als Referenz für eine sozial aus-

gewogene europäische Wohnungspolitik zu verankern.

Nationale wohnungspolitische Entwicklungen

Analog zur europäischen Ebene war im Berichtsjahr 2025 auch in Österreich eine maßgebliche institutionelle Aufwertung der Wohnungspolitik zu beobachten, die mit der Neubildung der Bundesregierung und der erstmaligen Verankerung des Themenfeldes in einem explizit zuständigen Bundesressort einherging. Diese am 1. April 2025 in Kraft getretene Ressortaufteilung ermöglichte eine stärkere Einbettung wohnungspolitischer Fragestellungen in übergeordnete sozial- und wirtschaftspolitische Zusammenhänge, wodurch der Sektor national eine sichtbarere strategische Verankerung innerhalb der Regierungsarbeit erfuhr.

Inhaltlich dominierten Maßnahmen zur unmittelbaren Dämpfung der Wohnkostenentwicklung den politischen Diskurs, wobei das im März 2025 verabschiedete Mietpaket eine zentrale Rolle einnahm, das unter anderem eine Aussetzung der Inflationsanpassung für das Jahr 2025 im Bereich des Mietrechtsgesetzes (MRG) sowie des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (WGG) vorsieht. Flankiert wurden diese Schritte durch die im Regierungsprogramm festgelegte Erhöhung der Mindestbefristung von Mietverträgen auf fünf Jahre sowie die Einführung eines neuen Indexierungsmechanismus ab 2028, der Mieterhöhungen bei hoher Inflation deckeln soll. Während diese Eingriffe kurzfristige Entlastungen anstrebten, thematisierte der VÖWG in diesem Kontext die Notwendigkeit, die Investitionsbedingungen für den sozialen Wohnbau nicht zu beeinträchtigen und die langfristige Finanzierungsfähigkeit der Träger trotz makroökonomischem Druck zu erhalten.

Ein wesentlicher Fokus der nationalen Agenda lag zudem auf dem „Wohn- und Baupaket“, welches für den Zeitraum 2024 bis 2026 Zweckzuschüsse des Bundes an die Länder in der Höhe von einer Milliarde Euro zur Schaffung und Sanierung von leistbarem Wohnraum bereitstellt. In Verbindung mit steuerlichen Erleichterungen, wie dem Entfall von Grundbuch- und Pfandrechtseintragungsgebühren für das erste Eigenheim, zielten diese Maßnahmen darauf ab, die Baukonjunktur zu stützen und die Sanierungsquote zu erhöhen. Insgesamt verdeutlichten diese Entwicklungen, dass wohnungspolitische Entscheidungen zunehmend in Wechselwirkung mit dem europäischen Beihilfenrecht stehen, weshalb die Sicherstellung verlässlicher Rahmenbedingungen für die Träger der Daseinsvorsorge auch unter veränderten institutionellen Bedingungen oberste Priorität behält.

Der VÖWG setzt sich dafür ein, dass die neue ministerielle Zuständigkeit für Wohnen zur langfristigen Stabilisierung der Investitionsbedingungen genutzt wird. Kurzfristige Mietpreisdeckelungen haben die operative Handlungsfähigkeit des gemeinnützigen Sektors zu wahren. Das Bundes-Wohnbaupaket soll eine effiziente Mittelverwendung für den sozialen und leistbaren Mietwohnbau ermöglichen. Zudem ist die strategische Abstimmung zwischen nationalen Förderinstrumenten und dem neuen europäischen DAWI-Rahmen für die Planungssicherheit der Mitglieder wesentlich.

Gesundheits-, Sozial- & Beschäftigungspolitik

Das Jahr 2025 war im Ressort für Gesundheits-, Sozial- und Beschäftigungspolitik maßgeblich durch neue europäische Initiativen sowie die Umsetzung bereits beschlossener Rechtsakte geprägt. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Begleitung des Legislativprozesses zum neu vorgelegten Rechtsakt zu kritischen Arzneimitteln, mit dem die Versorgungssicherheit in der Europäischen Union gestärkt werden soll. 2025 stand auch die Umsetzung des Europäischen Gesundheitsdatenraums im Fokus. Mit der Veröffentlichung der Verordnung im Amtsblatt der EU und dem Beginn der Übergangsphase stellen sich zahlreiche Fragen zur technischen, organisatorischen und finanziellen Umsetzung, zu denen der VÖWG seine Mitglieder regelmäßig informiert hat. Darüber hinaus hat die EU-Kommission Initiativen zur Cybersicherheit im Gesundheitswesen und zur Stärkung der Krisenresilienz vorgestellt. Hintergrund sind steigende Gefährdungspotenziale sowie ein wachsender Handlungsbedarf bei der Absicherung kritischer Infrastrukturen und der Vorbereitung auf unterschiedliche Krisenszenarien. Auch im Bereich der Sozialpolitik hat der VÖWG einige neue Initiativen begleitet. Darunter etwa die Konsultationsphase für einen neuen Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte sowie die Weiterentwicklung der EU-Armutsbekämpfungsstrategie, mit denen zentrale Fragen der sozialen Teilhabe und Armutsbekämpfung adressiert wurden.

Im beschäftigungspolitischen Bereich legte die EU-Kommission mit der „Union of Skills“ und einem Fahrplan für hochwertige Arbeitsplätze Maßnahmen zur Stärkung von Kompetenzen und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen vor, die vom VÖWG begleitet wurden.

Neben der inhaltlichen Arbeit auf EU-Ebene war der VÖWG auch national in den Austausch mit relevanten Akteur:innen eingebunden, unter anderem in Beratungsgremien des Sozialministeriums (z.B. Freiwilligenrat und Armutsplattform). Durch die Teilnahme an Fachveranstaltungen und internationalen Kooperationen, etwa als Projektpartner von CETUN (Central European Trade Union Network) oder als Teil des Management Boards von Eurofound, wirkte der VÖWG als Schnittstelle zwischen europäischer Politik, nationaler Umsetzung und den Interessen der öffentlichen Wirtschaft.

Ressortübergreifende Dossiers

- Überarbeitung der staatlichen Beihilfe (DAWI))
→ *federführend: Wohnungspolitik*
- Der Mehrjährige EU-Finanzrahmen 2028-2034
→ *federführend: Wirtschaftspolitik, Sustainable Finance & Förderungen*

EU-Rechtsakt zu Kritischen Arzneimitteln

Die EU-Kommission hat am 11. März 2025 einen Vorschlag für eine Verordnung zu kritischen Arzneimitteln („Critical Medicines Act“) veröffentlicht. Angesichts anhaltender Arzneimittellengpässe und Vertriebseinschränkungen, vor allem bei Generika und Biosimilars, soll dieser Rechtsakt die Versorgungssicherheit mit kritischen Arzneimitteln in der Europäischen Union stärken. Dazu sieht der Verordnungsvorschlag industriepolitische Maßnahmen zum Ausbau von Produktionskapazitäten in der EU, sogenannte „strategische Projekte“, neue Anreize und Vorgaben in der öffentlichen Beschaffung, den Ausbau gemeinsamer Beschaffungsverfahren sowie strategische internationale Partnerschaften vor. Diese Maßnahmen sollen die Abhängigkeiten in den Lieferketten verringern und die Resilienz der europäischen Arzneimittelversorgung insgesamt stärken.

Aus Sicht des VÖWG ist die Rechtsinitiative begrüßenswert, der Verordnungsvorschlag enthält jedoch mehrere regulatorische Mängel und Unklarheiten. Diese betreffen insbesondere die Finanzierung strategischer Projekte, das Verhältnis zum bestehenden Vergaberecht, die Governance-Struktur, die Rolle öffentlicher Akteure im Gesundheitswesen bei der Arzneimittelversorgung sowie die weitgehend ausgeklammerte Arzneimittelbevorratung. Einige der Vorgaben in diesen Bereichen sind unpräzise oder offen formuliert. Dadurch ist unklar, welche konkreten Verpflichtungen auf die Mitgliedstaaten und die betroffenen Einrichtungen zukommen. Dies kann zu Rechtsunsicherheiten, möglichen Doppelgleisigkeiten mit bestehendem EU-Recht sowie zu zusätzlichem bürokratischen Aufwand, insbesondere bei Beschaffungen von kritischen Arzneimitteln, führen.

In seiner Stellungnahme weist der VÖWG insbesondere auf die finanziellen und beihilferechtlichen Hürden für strategische Projekte, die unklaren vergaberechtlichen Vorgaben, die fehlende Klarheit bei zentralen Begriffen und Berichtspflichten sowie die unzureichende Behandlung der Arzneimittelbevorratung hin. Diese Punkte hat der VÖWG in Abänderungsvorschlägen weiter konkretisiert. Zu den Vorschlägen gehört auch die Verankerung der koordinierten Bevorratung kritischer Arzneimittel im Rechtsakt. Auch Lagerkapazitäten, Logistik und digitale Steuerungssysteme sollen im Rahmen strategischer Projekte stärker berücksichtigt werden. Der VÖWG hat darüber hinaus eine stärkere und besser koordinierte finanzielle Unterstützung auf EU-Ebene gefordert und im Bereich der öffentlichen Beschaffung präzisere vergaberechtliche Formulierungen sowie eine Klärung des Verhältnisses zum bestehenden Vergaberecht angeregt. Dabei hat er auch die zentrale Rolle von Krankenhausapotheker:innen

in Beschaffungsverfahren betont, ohne ihnen jedoch zusätzliche Berichtspflichten aufzuerlegen.

Im November 2025 hat der Rat die allgemeine Ausrichtung und damit sein Verhandlungsmandat angenommen. Im Dezember folgte der verantwortliche Ausschuss im EU-Parlament (EP SANT) mit dem Berichtsentwurf. Anschließend an die Abstimmung im Plenum im Parlament über die Verhandlungsposition des Parlaments beginnen die Verhandlungen.

Der VÖWG hat den Verordnungsvorschlag seit der Veröffentlichung im März 2025 intensiv begleitet und in einer Stellungnahme sowie mit konkreten Abänderungsvorschlägen wesentliche Anliegen der öffentlichen Gesundheitsversorgung auf EU-Ebene eingebracht. Auch den weiteren Legislativprozess und den anschließenden Umsetzungsprozess auf nationaler Ebene wird der VÖWG aktiv begleiten.

Initiativen zur Cybersicherheit von Krankenhäusern und zur Krisenvorbereitung

Cyberangriffe auf Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen nehmen zu, was die Patient:innensicherheit und den Betrieb dieser Einrichtungen gefährdet. Die zunehmende Digitalisierung im Gesundheitswesen hat die Verwundbarkeit gegenüber Cyberangriffen verstärkt. Die Europäische Union hat deshalb mit dem Europäischen Aktionsplan für die Cybersicherheit von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern ein Strategiepapier erarbeitet, das als Grundlage zur Stärkung der Cybersicherheit im Gesundheitswesen und der Resilienz gegenüber Cyberangriffen dienen soll.

Der Aktionsplan sieht unter anderem die Einrichtung eines europäischen Unterstützungszentrums für Cybersicherheit in Krankenhäusern vor. Außerdem sollen verbindliche Cybersicherheitsstandards für Gesundheitseinrichtungen eingeführt werden. Zuletzt sind auch Weiterbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Gesundheitspersonal vorgesehen.

Im Zeitraum 2023 bis 2025 sollen die ersten nationalen Cybersicherheitszentren ihre Arbeit aufnehmen. Bis Ende 2025 will die EU verbindliche Cybersi-

cherheitsstandards für alle Mitgliedstaaten festlegen. Darüber hinaus ist eine umfassende Überarbeitung der europäischen Cybersicherheitsstrategie für 2026 geplant.

Die von der EU-Kommission am 26. März 2025 veröffentlichte EU-Strategie für eine krisenfeste Union ergänzt einige der im Aktionsplan genannten Ziele und Maßnahmen. Ziel dieser Strategie ist es, die EU besser auf unterschiedliche Krisenszenarien vorzubereiten. Ein zentraler Maßnahmenvorschlag ist die Entwicklung von Frühwarnsystemen für unterschiedliche Bedrohungen, darunter auch Cyberangriffe, die zwischen verschiedenen IT-Systemen als auch länder- und sektorenübergreifend interoperabel funktionieren sollen. Darüber hinaus sollen die Cyberfähigkeiten und Ressourcen von Einrichtungen kritischer Infrastruktur ausgebaut werden, um deren Funktionsfähigkeit in Krisenzeiten zu gewährleisten.

Der VÖWG hat die beiden Initiativen analysiert und seine Mitglieder dazu informiert.

Umsetzung des Europäischen Gesundheitsdatenraums

Am 5. März 2025 wurde die Verordnung über einen europäischen Raum für Gesundheitsdaten (European Health Data Space, EHDS) im Amtsblatt der Eu-

ropäischen Union veröffentlicht. Mit dem Inkrafttreten am 26. März wurde auch die Übergangsphase zur Umsetzung eingeleitet. Zunächst muss die EU-Kom-

mission bis 26. März 2027 noch technische Aspekte über Durchführungsrechtsakte konkretisieren. Die wesentlichen Bestimmungen für die meisten Datenkategorien in der Primärnutzung im Bereich der medizinischen Versorgung sowie in der Sekundärnutzung für Forschung, Innovation und Politikgestaltung gelten ab März 2029. Für weitere Datenkategorien der Sekundärnutzung muss der Datenaustausch erst ab März 2031 möglich sein. Ab März 2034 können auch Drittländer und Organisationen erstmals eine Berechtigung zur Sekundärnutzung beantragen.

Diese Phase wirft noch zahlreiche Fragen hinsichtlich der technisch-organisatorischen Umsetzung sowie der Finanzierung der durch den Rechtsrahmen erforderlichen IT-Infrastrukturen auf. Das seit Jänner 2025 in Österreich geltende Faxverbot im Gesundheitsbereich zeigt exemplarisch die erheblichen praktischen, technischen und finanziellen Schwierigkeiten bei der Umsetzung eines effizienten und gleichzeitig datenschutzkonformen Datenaustauschs. Dieses Faxverbot geht auf die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das österreichische Gesundheitstelematikgesetz zurück.

Die EHDS-Verordnung baut ebenfalls auf der DSGVO auf, erweitert diese aber im Bereich der Gesundheitsdaten. Ihr Ziel ist es, die grenzüberschreitende Verfügbarkeit und sichere Nutzung von Gesundheitsdaten innerhalb der EU zu ermöglichen – sowohl für die direkte medizinische Versorgung (Primärnutzung) als auch für forschungsbezogene, politische oder statistische Zwecke (Sekundärnutzung). In Österreich gibt es gleichzeitig neue Verpflichtungen zur Speicherung medizinischer Daten von Gesundheitsdienstleistern in der elektronischen Ge-

sundheitsakte (ELGA) auf Basis der Novelle des Gesundheitstelematikgesetzes im September 2024.

Die Ziele der EHDS-Verordnung gehen weit über die reine Datenspeicherung und den Datenzugriff im Rahmen von ELGA hinaus. Beide Verordnungen basieren auf der DSGVO, wobei die EHDS-Verordnung diese in Bezug auf Gesundheitsdaten erweitert und teilweise neue Begriffe einführt. Die ELGA schafft indirekt eine Grundlage für den Austausch von Gesundheitsdaten im Sinne der EHDS-Verordnung – insbesondere hinsichtlich des Zugriffs von Patient:innen auf ihre Daten über die Plattform „MyHealth@EU“, des grenzüberschreitenden Datenaustauschs sowie der Nutzung anonymisierter Gesundheitsdaten für Forschung, Entwicklung und Politikgestaltung.

Offen bleibt die Frage, wie eine kohärente Umsetzung der EHDS-Verordnung ohne großen Mehraufwand für Gesundheitsdienstleister realisiert werden kann und welche Ressourcen dafür erforderlich sind. Unklar ist in diesem Zusammenhang auch, welche konkreten Mittel von der EU – insbesondere im Rahmen des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) ab 2028 bereitgestellt werden bzw. notwendig sind, um den Aufbau des Europäischen Gesundheitsdatenraums zu ermöglichen.

Der VÖWG hat im Legislativprozess basierend auf den Positionen der Mitglieder im Gesundheitssektor eine Stellungnahme samt Abänderungsvorschlägen ausgearbeitet und im EU-Parlament eingebracht. Seit der Annahme und Veröffentlichung im Amtsblatt der EU berichtet der VÖWG in regelmäßigen Infoaussendungen zum Status Quo und Zeitplänen zur Umsetzung auf EU- und nationaler Ebene.

Neuer Aktionsplan zur Umsetzung der Säule sozialer Rechte

Die EU-Kommission hat 2025 eine Konsultationsphase für einen neuen Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte gestartet. Die Initiative knüpft an den Aktionsplan von 2021 an, zieht eine Zwischenbilanz der bisherigen Fortschritte und adressiert bestehende Umsetzungslücken in den 20 Grundsätzen der Säule sozialer Rechte. Die Kernziele bis 2030 in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung dienen weiterhin als zentrale Orientierungs- und Messgrößen für die Bewertung des sozialpolitischen Fortschritts.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss unterstreicht die Bedeutung der Europäischen Säule sozialer Rechte, stellt jedoch fest, dass die bisherigen Fortschritte ungleich ausfallen und weiterhin erheblicher Handlungsbedarf besteht, insbesondere bei der Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Ein neuer Aktionsplan sollte daher stärker auf die Umsetzung und Durchsetzung bestehender sozialer Standards sowie auf einer fundierten Evaluierung der bisherigen Maßnahmen aufbauen. Zugleich wird ein ganzheitlicher Ansatz gefordert, der sozialen Fortschritt, Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Entwicklung verbindet. Schwerpunkte sind dabei der Arbeitsmarktzugang, die Qualifizie-

rung, die Bekämpfung von Erwerbsarmut, hochwertige Arbeitsplätze, leistungsfähige soziale Sicherungssysteme, eine effiziente öffentliche Verwaltung, ein sozialer Dialog und ausreichende Investitionen in die soziale Infrastruktur.

EU-Armutsbekämpfungsstrategie

Im Zuge der Weiterentwicklung der Armutsbekämpfungsstrategie hat sich der VÖWG mit der entsprechenden Initiative auseinandergesetzt. Im Fokus steht eine breitere Betrachtung von Armut, die insbesondere Wohn-, Einkommens- und Vereinbarkeitsrisiken, etwa im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Betreuungs- bzw. Pflegeverpflichtungen, sowie strukturelle Ursachen stärker berücksichtigt. Gleichzeitig wird im Rahmen der Europäischen Säule sozialer Rechte weiterhin erheblicher Handlungsbedarf bei der Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung festgestellt. Dies betrifft insbesondere Kinder- und Jugendarmut, leistbaren Wohnraum sowie den Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen und erschwinglicher Energie. Aus Sicht des VÖWG spielt die öffentliche Daseinsvorsorge eine zentrale Rolle. Kommunale und gemeinwirtschaftliche Unternehmen leisten durch die Bereitstellung leistbaren Wohnraums sowie durch zugängliche Energie-, Mobilitäts-, Betreuungs- und Pflegeangebote einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Teilhabe und Arbeitsmarktintegration. Ein

Der VÖWG hat die Initiative analysiert und seine Mitglieder informiert und wird auch den weiteren Prozess aktiv begleiten.

wirksamer Ansatz erfordert einen integrierten Maßnahmenmix aus armutsfesten sozialen Sicherungssystemen, der Begrenzung von Wohnkosten, dem Ausbau sozialer Infrastruktur sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, zur Reduktion prekärer Beschäftigung und zur Förderung von Qualifizierung, insbesondere für vulnerable Gruppen.

Zudem wird aus Sicht des VÖWG eine stärkere Nutzung und Bündelung von EU-Finanzierungsinstrumenten, insbesondere zur Einbindung von Städten und kommunalen Unternehmen, sowie der Ausbau verbesserter Datengrundlagen zur evidenzbasierten Politikgestaltung als zentrale Voraussetzung hervorgehoben.

Der VÖWG hat eine Stellungnahme zur Konsultation formuliert und wird auch weiterhin über die Entwicklungen auf EU-Ebene berichten.

Union of Skills und Fahrplan für hochwertige Arbeitsplätze

Am 5. März 2025 hat die EU-Kommission die „Union of Skills“ mit dem Ziel vorgestellt, die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken und den strukturellen Herausforderungen des Arbeitsmarktes durch den Ausbau von Weiterbildungsangeboten zu begegnen. Im Fokus stehen die Förderung grundlegender und fortgeschrittener Fähigkeiten, insbesondere in den Bereichen Lesen, Mathematik, Naturwissenschaften und digitale Kompetenzen, sowie der Ausbau der MINT-Ausbildung, um Fachkräftengpässen entgegenzuwirken. Ergänzend sind Maßnahmen zur Stärkung der Weiterbildung vorgesehen, etwa durch Mikro-Zertifikate und eine „Kompetenzgarantie“, die sicherstellen soll, dass alle Erwachsenen Zugang zu grundlegender Weiterbildung und zum Erwerb zentraler Kompetenzen erhalten.

Zudem adressiert die Initiative die Mobilität von Arbeitskräften und die Anwerbung von Fachkräften aus Drittstaaten. Geplant sind eine bessere Anerkennung von Qualifikationen, ein EU-Talentpool sowie eine Beobachtungsstelle für Kompetenzen. Parallel dazu wird ein Fahrplan für hochwertige Arbeitsplätze erarbeitet, der Verbesserungen bei Arbeitsbedingungen, Weiterbildung und sozialem Dialog fördern soll.

Die Initiative ist Teil eines umfassenden Ansatzes zur Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz und der sozialen Dimension des Binnenmarktes.

Der VÖWG hat seine Mitglieder informiert und begleitet die weiteren Entwicklungen.

Außerdem

Teilnahme in Beratungsgremien des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK)

- **Freiwilligenrat im BMASGPK**
(3. Juni 2025)

Der Österreichische Freiwilligenrat ist ein Beratungsgremium des BMASGPK, das mindestens einmal im Jahr tagt, um aktuelle politische und rechtliche Entwicklungen im Zusammenhang mit der Freiwilligenarbeit zu diskutieren.

- **Armutsplattform im BMASGPK**
(30. Juni 2025)

Die Armutsplattform ist ein Beratungsgremium des BMASGPK für Agenden der Armutsbekämpfung und -prävention. Vertreter:innen österreichischer Sozialorganisationen treffen hier zusammen, um über aktuelle Entwicklungen zu diskutieren und Vorschläge einzubringen.

- **Interministerielle Vorbereitungssitzung zur Ratstagung Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz**
(16. Juni & 28. November 2025)

Im Zuge der Ratstagung wurden aktuelle Initiativen auf EU-Ebene im Rahmen der anwesenden Interessensvertretungen zur bevorstehenden EU-Ratssitzung vorbereitet.

Der VÖWG hat sich im Rahmen der Sitzungen dieser Beratungsgremien am Austausch mit den zuständigen Ministerialabteilungen und den VÖWG-Mitgliedern und sektoralen Partnerorganisationen beteiligt.

Beiträge als Projektpartner des Central European Trade Union Network (CETUN)

- **CETUN Workshop and Evening Discussion - Social Dialogue for a Fair Green Transition**
(16. April 2025)

Der VÖWG hat als Projektpartner von CETUN einen Vortrag über die Rolle der öffentlichen Daseinsvorsorge in der grünen und gerechten Übergang gehalten und sich anschließend aktiv an der Diskussion

mit Gewerkschaftsvertreter:innen aus zentral- und osteuropäischen Staaten beteiligt.

- **CETUN-Umfrage** - Studie über die Herausforderungen und Wege zu einem gut funktionierenden sozialen Dialog und einer Sozialpartnerschaft in Mitteleuropa

Der VÖWG hat die Umfrage zum sozialen Dialog mit seinen Mitgliedern geteilt und ausgefüllt.

- **CETUN-Workshop** - Herausforderungen und Wege zu einem gut funktionierenden sozialen Dialog - Workshop für Österreich, Schweiz und Liechtenstein
(13. November 2025)

Der VÖWG hat sich an der Diskussion der Ergebnisse der Umfrage zum sozialen Dialog beteiligt.

Aktivitäten im Management Board von Eurofound:

- **Austausch: Eurofound National Correspondents & Management Board Members**
(12. Juni 2025)
- **Eurofound Management Board Group Meeting – Employers**
(27. Juni 2025)

Besuch von Informationsveranstaltungen

Der VÖWG hat sich im Rahmen folgender Veranstaltungen an der Diskussion beteiligt und die daraus entstehenden Informationen für die Mitglieder aufbereitet:

- **Branchenkonferenz - Sozialwirtschaft Österreich**
(06. Mai 2025)
- **AMS Forum 2025 „Bildung und Arbeitsmarkt“ - Ökologische Transformation gestalten: Aktuelle Trends und erfolgreiche Ansätze der Kreislaufwirtschaft**
(22. Mai 2025)
- **AMS Forschungsgespräch online: KI & Arbeitsmarkt – Wenn Technologie Gesellschaft verändert**
(29. Oktober 2025)

Digitalpolitik

Im Berichtsjahr 2025 lag der Schwerpunkt im Ressort Digitalpolitik auf der Begleitung zentraler europäischer Gesetzgebungs- und Strategieinitiativen. Im Fokus standen insbesondere die Weiterentwicklung des europäischen Rechtsrahmens im Bereich Cybersicherheit, Datenregulierung und Künstliche Intelligenz sowie neue Initiativen zur Stärkung der digitalen Souveränität Europas.

Der VÖWG brachte sich aktiv in Konsultationsprozesse ein, verfasste Stellungnahmen und unterstützte seine Mitglieder durch gezielte Informationsaufbereitung zu aktuellen Entwicklungen auf EU-Ebene. Dabei wurden insbesondere die Auswir-

kungen neuer regulatorischer Vorgaben auf öffentliche Unternehmen und Betreiber kritischer Infrastrukturen adressiert.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Einordnung langfristiger strategischer Vorhaben, etwa im Bereich Cloud-Infrastruktur, Datenökonomie sowie digitaler Netze. Ziel war es, die Interessen der öffentlichen Wirtschaft frühzeitig in die europäische Diskussion einzubringen und eine praxistaugliche, kohärente und ausgewogene Ausgestaltung des digitalen Rechtsrahmens zu fördern

Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz (NISG 2026)

Im Berichtsjahr wurde die nationale Umsetzung der europäischen NIS-2-Richtlinie intensiv begleitet. Bereits im Vorjahr hatte sich der VÖWG im Rahmen des Entwurfs zum NISG 2024 in den Konsultationsprozess eingebracht und zentrale Anliegen der öffentlichen Wirtschaft adressiert.

Mit der Kundmachung des Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetzes 2026 (NISG 2026) Ende 2025 wurde schließlich der neue Rechtsrahmen zur Stärkung der Cybersicherheit in Österreich geschaffen. Das Gesetz tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft und setzt die Vorgaben der NIS-2-Richtlinie in nationales Recht um.

Das NISG 2026 erweitert den Anwendungsbereich deutlich und erfasst künftig eine größere Anzahl an Unternehmen, insbesondere auch mittlere Betriebe in kritischen und wichtigen Sektoren. Gleichzeitig werden die Anforderungen an Risikomanagement, Meldepflichten und Governance erheblich ver-

schärft. Cybersicherheit wird damit verstärkt zu einer Managementaufgabe auf Leitungsebene.

Im Fokus der inhaltlichen Auseinandersetzung standen insbesondere die praktischen Auswirkungen der erweiterten Verpflichtungen für Unternehmen der öffentlichen Wirtschaft, etwa im Hinblick auf organisatorische und technische Sicherheitsmaßnahmen, Berichtspflichten sowie Anforderungen entlang der Lieferkette. Zudem wurden Fragen der Abgrenzung des Anwendungsbereichs und der Verhältnismäßigkeit der vorgesehenen Maßnahmen thematisiert.

Der VÖWG begleitete den Übergang vom NISG 2024 zum finalen Gesetzesrahmen weiterhin eng und brachte sich im Austausch mit relevanten Stakeholdern in die Diskussion ein, um eine praxistaugliche und umsetzbare Ausgestaltung der neuen Cybersicherheitsvorgaben sicherzustellen.

Digitalomnibus

Mit der Veröffentlichung des Entwurfs zum „Digitalomnibus“ durch die EU-Kommission im Oktober 2025 wurde ein umfassender Reformprozess zur Vereinfachung des europäischen Digitalrechts eingeleitet. Der VÖWG griff die Initiative unmittelbar auf und informierte seine Mitglieder zeitnah über die wesentlichen Inhalte und potenziellen Auswirkungen.

Das Reformpaket besteht aus zwei Legislativvorschlägen und zielt darauf ab, bestehende Regelwerke – insbesondere im Bereich künstliche Intelligenz, Datenrecht, Cybersicherheit und Datenschutz – stärker aufeinander abzustimmen und Überschneidungen zu reduzieren. Neben gezielten Anpassungen der KI-Verordnung (AI Act) umfasst der Digitalomnibus eine breite Überarbeitung des digitalen Rechtsrahmens, unter anderem durch Änderungen

am Data Act, an der Datenschutz-Grundverordnung sowie an der NIS-2-Richtlinie.

Im Zentrum der inhaltlichen Auseinandersetzung standen insbesondere die vorgesehenen Vereinfachungen und Harmonisierungsschritte. Hervorzuheben sind dabei die geplante Zusammenführung mehrerer datenrechtlicher Regelwerke in einen konsolidierten Rechtsrahmen sowie die Einführung eines einheitlichen europäischen Meldewegs für Sicherheitsvorfälle. Diese Maßnahmen sollen insbesondere für Unternehmen mit komplexen regulatorischen Verpflichtungen – wie im Bereich kritischer Infrastrukturen – zu einer spürbaren Reduktion des administrativen Aufwands führen.

Parallel dazu brachte sich der VÖWG im Rahmen der bis 20. Jänner 2026 laufenden öffentlichen Konsultation der EU-Kommission aktiv in den Gesetzge-

bungsprozess ein. Die im Oktober 2025 eingebrachte Stellungnahme betonte insbesondere die Notwendigkeit, Vereinfachungsmaßnahmen ausgewogen zu gestalten und dabei sowohl Rechtssicherheit als auch hohe Schutzstandards sicherzustellen.

Aus Sicht der öffentlichen Wirtschaft wurde zudem die Bedeutung klarer Abgrenzungen zwischen den einzelnen Rechtsakten sowie die Harmonisierung von Meldepflichten und Fristen hervorgehoben. Darüber hinaus wurde die Gleichbehandlung öffentlicher und privater Unternehmen im Hinblick auf Entlastungsmaßnahmen eingefordert, um faire Wettbewerbsbedingungen („level playing field“) zu gewährleisten. Ebenso wurde auf die Notwendigkeit realistischer Umsetzungsfristen und praxisnaher Leitlinien für die Implementierung der neuen Vorgaben hingewiesen.

EU Cloud and AI Development Act

Im Jahr 2025 rückte mit der öffentlichen Konsultation der EU-Kommission zum geplanten „EU Cloud and AI Development Act“ ein weiteres zentrales Vorhaben zur Stärkung der europäischen digitalen Souveränität in den Fokus der Verbandsarbeit. Die Konsultation wurde im ersten Halbjahr 2025 durchgeführt und zielte darauf ab, die Grundlagen für einen kohärenten europäischen Rechtsrahmen im Bereich Cloud-Infrastruktur und Künstliche Intelligenz zu schaffen.

Der geplante Rechtsakt steht im Kontext laufender europäischer Initiativen wie GAIA-X sowie IPCEI-CIS und verfolgt das Ziel, den Aufbau eines leistungsfähigen, sicheren und wettbewerbsfähigen europäischen Cloud-Ökosystems zu unterstützen. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere Fragen der Datensouveränität, Interoperabilität sowie der Reduktion strategischer Abhängigkeiten von außereuropäischen Anbietern.

Der VÖWG brachte sich im Rahmen der Konsultation mit einer Stellungnahme vom 3. Juli 2025 aktiv in den Prozess ein. Dabei wurde die zentrale Bedeutung einer souveränen europäischen Cloud-Infrastruktur für die digitale Resilienz, Wettbewerbsfähigkeit und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Europas hervorgehoben.

Aus Sicht der öffentlichen Wirtschaft wurde insbesondere auf die spezifischen Anforderungen kriti-

scher Infrastrukturen hingewiesen, etwa in den Bereichen Energie, Verkehr, Gesundheit und öffentliche Verwaltung. In diesen Sektoren bestehen erhöhte Anforderungen an Datenschutz, Verfügbarkeit und Sicherheit, die durch geeignete europäische Lösungen gewährleistet werden müssen. Gleichzeitig wurde auf die Risiken hingewiesen, die sich aus der Nutzung von Cloud-Diensten außerhalb des europäischen Rechtsraums ergeben, insbesondere im Hinblick auf extraterritoriale Zugriffsrechte.

Im Zentrum der inhaltlichen Positionierung standen daher Forderungen nach klaren rechtlichen Rahmenbedingungen zur Sicherstellung der europäischen Datenhoheit, nach der gezielten Förderung europäischer Cloud-Anbieter sowie nach verbindlichen Vorgaben für den Einsatz souveräner Cloud-Lösungen im öffentlichen Sektor. Darüber hinaus wurde die stärkere Einbindung öffentlicher Unternehmen in den Aufbau und die Governance entsprechender Cloud-Infrastrukturen betont.

Der VÖWG begleitet die weitere Entwicklung des Vorhabens laufend und bringt die Perspektive der öffentlichen Wirtschaft in die europäische Diskussion ein, mit dem Ziel, eine sichere, interoperable und praxistaugliche digitale Infrastruktur in Europa zu fördern.

EU-Datenunionsstrategie

Mit der Vorlage der europäischen Datenunionsstrategie am 19. November 2025 setzte die EU-Kommission einen weiteren zentralen Schritt zur Weiterentwicklung des digitalen Binnenmarkts. Die Strategie ist Teil des umfassenden europäischen Digitalpakets und zielt darauf ab, den Zugang zu Daten zu verbessern, regulatorische Komplexität zu reduzieren und die Wettbewerbsfähigkeit Europas im globalen Daten- und KI-Wettbewerb zu stärken.

Bereits im Vorfeld hatte die Kommission am 23. Mai 2025 eine öffentliche Konsultation gestartet, die bis 18. Juli 2025 lief und auf eine Vereinfachung und bessere Abstimmung der bestehenden Datenregelwerke abzielte. Der VÖWG brachte sich im Rahmen dieses Prozesses mit einer Stellungnahme aktiv ein und begleitete die Entwicklung der Strategie kontinuierlich.

Inhaltlich verfolgt die Datenunionsstrategie insbesondere drei Zielsetzungen: die Verbesserung des Zugangs zu hochwertigen Daten für die Entwicklung von Künstlicher Intelligenz, die Vereinfachung und Harmonisierung bestehender Datenregelungen sowie die Stärkung der europäischen Datensouveränität im internationalen Kontext.

Zur Umsetzung dieser Ziele sieht die Strategie unter anderem den Aufbau sogenannter „Data Labs“ vor, die Datenräume und KI-Ökosysteme miteinander verknüpfen und Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen den Zugang zu hochwertigen Datensät-

zen erleichtern sollen. Gleichzeitig sollen bestehende Datenräume ausgebaut und neue sektorale Datenräume geschaffen werden, um Innovation und Datennutzung in zentralen Wirtschaftsbereichen zu fördern.

Der VÖWG betonte in seiner Stellungnahme insbesondere die Notwendigkeit eines kohärenten und praxistauglichen Rechtsrahmens, der die Nutzung von Daten erleichtert, ohne dabei Datenschutz, Sicherheit und die Interessen der öffentlichen Datenseinsvorsorge zu gefährden.

Im Fokus der Verbandsposition standen dabei insbesondere die Sicherstellung von Datensouveränität, die Vermeidung zusätzlicher regulatorischer Komplexität sowie die Schaffung klarer und einheitlicher Rahmenbedingungen für die Datennutzung. Darüber hinaus wurde die Bedeutung öffentlicher Unternehmen als zentrale Akteure in europäischen Datenökosystemen hervorgehoben, insbesondere im Kontext kritischer Infrastrukturen und sensibler Datenbestände.

Der VÖWG begleitete die weitere Entwicklung der Datenunionsstrategie laufend und brachte die Perspektive der öffentlichen Wirtschaft in die europäische Diskussion ein, um eine ausgewogene und praktikable Ausgestaltung des zukünftigen europäischen Datenrechts sicherzustellen.

Fahrplan zur Digitalisierung und KI im Energiesektor

Im Herbst 2025 legte die EU-Kommission im Rahmen einer öffentlichen Sondierung einen Fahrplan zur Digitalisierung und zum Einsatz Künstlicher Intelligenz im Energiesektor vor. Ziel der Initiative ist es, die Rolle digitaler Technologien als Treiber der Energiewende zu stärken und gleichzeitig einen kohärenten europäischen Rahmen für deren Einsatz zu schaffen.

Der Fahrplan adressiert insbesondere die zunehmende Bedeutung von Digitalisierung und KI für die Steuerung komplexer Energiesysteme, etwa im Bereich Netzmanagement, Integration erneuerbarer Energien sowie bei der Optimierung von Betriebs- und Wartungsprozessen. Gleichzeitig stehen Fragen der Datennutzung, Interoperabilität sowie der siche-

ren Einbindung digitaler Infrastrukturen im Mittelpunkt der europäischen Diskussion.

Der VÖWG brachte sich im Rahmen der Konsultation mit einer Stellungnahme vom 5. November 2025 aktiv ein und unterstrich die zentrale Rolle öffentlicher Energieunternehmen für die Umsetzung der digitalen Transformation im Energiesektor.

Im Fokus der inhaltlichen Positionierung standen insbesondere die Potenziale von KI-Anwendungen zur Verbesserung von Netzstabilität, Effizienz und Integration erneuerbarer Energien. Gleichzeitig wurde betont, dass Digitalisierung und KI nur dann nachhaltig wirksam werden können, wenn sie in einem stabilen regulatorischen Rahmen erfolgen, der

Versorgungssicherheit, Datenschutz und Cyber-Resilienz gewährleistet.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Bedeutung hochwertiger und interoperabler Daten sowie auf der Notwendigkeit europäischer Standards und Datenräume, um eine effiziente und sichere Nutzung von KI-Technologien zu ermöglichen. Darüber hinaus wurde die Rolle von Rechenzentrumsinfrastruktur und deren Integration in Energiesysteme, etwa durch Nutzung von Abwärme, als zukunftsrelevantes Handlungsfeld hervorgehoben.

Der VÖWG sprach sich zudem für klare und praxistaugliche Leitlinien statt zusätzlicher Regulierungs-

ebenen aus und betonte die Notwendigkeit ausreichender Investitionen in digitale Infrastruktur, Qualifizierung und Innovation. Ebenso wurde die stärkere Einbindung öffentlicher Unternehmen in die Entwicklung und Umsetzung entsprechender europäischer Initiativen gefordert.

Der VÖWG begleitete die weitere Entwicklung des Fahrplans laufend und brachte die Perspektive der öffentlichen Wirtschaft in die europäische Diskussion ein, um die Rahmenbedingungen für eine sichere, effiziente und sozial ausgewogene Digitalisierung des Energiesektors mitzugestalten.

Digital Networks Act

Im Jahr 2025 wurde mit dem angekündigten „Digital Networks Act“ (DNA) erstmals ein umfassendes Reformvorhaben für den europäischen Telekommunikationssektor auf die politische Agenda gesetzt. Die EU-Kommission leitete im Juni 2025 entsprechende Konsultationsprozesse ein, mit dem Ziel, den bestehenden Rechtsrahmen für elektronische Kommunikation grundlegend zu modernisieren und an die Anforderungen einer zunehmend daten- und KI-getriebenen Wirtschaft anzupassen.

Der Digital Networks Act zielt darauf ab, die regulatorischen Rahmenbedingungen für digitale Netzinfrastrukturen in der Europäischen Union zu vereinfachen, zu harmonisieren und Investitionen in leistungsfähige Konnektivität – insbesondere im Bereich 5G, 6G und zukünftiger Technologien – zu fördern. Gleichzeitig soll ein integrierter europäischer Binnenmarkt für Telekommunikation gestärkt und die Wettbewerbsfähigkeit Europas im globalen Kontext verbessert werden.

Vor diesem Hintergrund beteiligte sich der VÖWG gemeinsam mit europäischen Partnerverbänden aktiv an der inhaltlichen Auseinandersetzung und initiierte eine Studie zur Rolle kommunaler und öffent-

licher Netzbetreiber im europäischen Telekommunikationsmarkt. Die Ergebnisse wurden im Jahr 2026 im „Municipal Network Report“ veröffentlicht und unterstreichen die Bedeutung öffentlicher Infrastrukturen für eine resiliente, flächendeckende und zukunftssichere digitale Versorgung.

Im Fokus der gemeinsamen Arbeiten standen insbesondere Fragen der Investitionsbedingungen, der Rolle öffentlicher Unternehmen im Ausbau digitaler Netze sowie die Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen im europäischen Binnenmarkt. Dabei wurde auch auf die Notwendigkeit hingewiesen, regulatorische Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass sie sowohl Innovation als auch Versorgungssicherheit unterstützen.

Mit der Vorlage des ersten Legislativvorschlags durch die EU-Kommission am 21. Jänner 2026 trat das Vorhaben in die nächste Phase des europäischen Gesetzgebungsverfahrens ein. Der VÖWG wird die weiteren Verhandlungen im Europäischen Parlament und im Rat im Kalenderjahr 2026 weiterhin eng begleiten und sich gemeinsam mit seinen europäischen Partnern aktiv in den Prozess einbringen.

Rechtliche Angelegenheiten

Im Berichtsjahr 2025 umfasste das Ressort Rechtliche Angelegenheiten eine Vielzahl sektorenübergreifender Themen mit hoher Relevanz für die öffentliche Wirtschaft. Im Fokus standen insbesondere die Weiterentwicklung des Vergabe- und Beihilfenrechts sowie die Begleitung zentraler nationaler und europäischer Rechtsakte.

Der VÖWG brachte sich aktiv in Gesetzgebungs- und Konsultationsprozesse ein, verfasste Stellungnahmen und stand in engem Austausch mit Behörden sowie relevanten Stakeholdern auf nationaler und europäischer Ebene.

Ziel war es, praxistaugliche, rechtssichere und ausgewogene Rahmenbedingungen für öffentliche Unternehmen und Betreiber kritischer Infrastrukturen sicherzustellen.

Ressortübergreifende Dossiers

- Überarbeitung der staatlichen Beihilfe (DAWI)
→ *federführend: Wohnungspolitik*
- EU-Rechtsakt zu Kritischen Arzneimitteln
→ *federführend: Gesundheits-, Sozial- & Beschäftigungspolitik*

Resilienz kritischer Einrichtungen-Gesetz (RKEG)

Die Umsetzung des Resilienz kritischer Einrichtungen Gesetzes (RKEG) wurde auch im Berichtsjahr 2025 weiterhin intensiv begleitet. Bereits im Vorjahr hatte sich der VÖWG im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses eingebracht und zentrale Anliegen der öffentlichen Wirtschaft adressiert.

Im Jahr 2025 lag der Fokus auf der weiteren inhaltlichen Auseinandersetzung mit den konkreten Anforderungen des neuen Rechtsrahmens sowie deren praktischen Auswirkungen auf Unternehmen der Daseinsvorsorge. Das RKEG zielt darauf ab, die Resilienz kritischer Einrichtungen gegenüber unterschiedlichen Risiken – insbesondere im Hinblick auf physische und hybride Bedrohungen – zu stärken und entsprechende Vorsorgemaßnahmen zu etablieren.

Der VÖWG brachte sich im Rahmen des weiteren Prozesses mit einer Stellungnahme aktiv ein und setzte sich insbesondere für eine praxistaugliche und verhältnismäßige Ausgestaltung der Vorgaben ein. Dabei wurden insbesondere die spezifischen Rahmen-

bedingungen öffentlicher Unternehmen sowie die Notwendigkeit klarer und umsetzbarer Anforderungen hervorgehoben.

Parallel dazu wurden die Mitglieder laufend über die Entwicklungen informiert, unter anderem durch die Erstellung von Infosheets sowie durch die Behandlung des Themas im Rahmen von Veranstaltungen. Ziel war es, frühzeitig Transparenz über die neuen Verpflichtungen zu schaffen und die Unternehmen bei der Vorbereitung auf die Umsetzung zu unterstützen.

Darüber hinaus stand der VÖWG in kontinuierlichem Austausch mit der zuständigen Behörde, um die Perspektive der öffentlichen Wirtschaft in die weitere Ausgestaltung und Umsetzung des Gesetzes einzubringen und eine möglichst praktikable Anwendung für die betroffenen Unternehmen sicherzustellen.

Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Das Informationsfreiheitsgesetz blieb auch im Berichtsjahr 2025 ein relevantes Thema. Aufbauend auf den bereits im Vorjahr dargestellten grundlegenden Inhalten und Auswirkungen wurde die weitere Entwicklung des Rechtsrahmens sowie dessen konkrete Umsetzung weiterhin eng begleitet.

Im Fokus stand insbesondere die Information der Mitglieder über den aktuellen Stand der gesetzlichen Regelungen sowie über die daraus resultierenden Transparenz- und Veröffentlichungspflichten für öffentliche Stellen und Unternehmen. Dabei wurden insbesondere praktische Fragestellungen im Zusammenhang mit der Anwendung der neuen

Bestimmungen adressiert, etwa im Hinblick auf den Umgang mit Informationsbegehren, die Abgrenzung schutzwürdiger Interessen sowie organisatorische Anforderungen an die Umsetzung.

Der VÖWG unterstützte seine Mitglieder durch laufende Informationsaufbereitung sowie durch die Behandlung des Themas im Rahmen von Veranstaltungen, bei denen aktuelle Entwicklungen sowie offene

Fragen diskutiert wurden. Ziel war es, frühzeitig Orientierung zu bieten und einen praxisnahen Umgang mit den neuen Anforderungen zu ermöglichen.

Darüber hinaus wurde das Thema weiterhin im Austausch mit relevanten Stakeholdern verfolgt, um eine möglichst klare und umsetzbare Ausgestaltung der Regelungen sicherzustellen.

Vergaberecht

Der VÖWG brachte sich aktiv in die Ausarbeitung des Vergaberechtsgesetzes 2026 sowie in die Überarbeitung der EU-Vergaberichtlinien ein und vertrat dabei die Interessen der öffentlichen Wirtschaft.

Vergaberechtsgesetz 2026

Die geplante Neufassung des österreichischen Vergaberechts im Rahmen des Vergaberechtsgesetzes 2026 stellte im Berichtsjahr 2025 einen zentralen Schwerpunkt im Bereich der rechtlichen Angelegenheiten dar. Ziel der Reform ist es, das bestehende Vergaberecht zu modernisieren, zu vereinfachen und stärker an aktuelle europäische sowie nationale Anforderungen anzupassen.

Der VÖWG brachte sich frühzeitig und aktiv in den Reformprozess ein und begleitete die Ausarbeitung des neuen Gesetzes inhaltlich eng. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wurde eine Stellungnahme eingebracht, in der insbesondere praxisrelevante Aspekte für öffentliche Auftraggeber sowie Unternehmen der Daseinsvorsorge adressiert wurden.

Ein besonderer Fokus lag auf der Sicherstellung praktikabler und effizienter Vergabeverfahren, der Reduktion administrativer Belastungen sowie der Schaffung klarer und rechtssicherer Rahmenbedingungen. Darüber hinaus wurden zentrale Themen wie die Berücksichtigung qualitativer Kriterien, nachhaltiger Beschaffung sowie die Vereinfachung von Verfahrensabläufen hervorgehoben.

Der VÖWG war darüber hinaus aktiv in den Austausch mit den zuständigen Stellen eingebunden und nahm im Zuge des Reformprozesses auch an Gesprächen im Bundesministerium für Justiz teil. Ziel war es, die Perspektive der öffentlichen Wirtschaft frühzeitig in die Ausgestaltung des Gesetzes einzubringen und eine praxistaugliche Umsetzung sicherzustellen.

Die Arbeiten am Vergaberechtsgesetz 2026 wurden im Berichtsjahr weiter vorangetrieben und werden

auch im Jahr 2026 einen wesentlichen Schwerpunkt der rechtlichen Begleitung darstellen.

Überarbeitung der EU-Vergaberichtlinien

Die von der EU-Kommission angestoßene Überarbeitung der EU-Vergaberichtlinien stellte im Berichtsjahr 2025 einen weiteren zentralen Schwerpunkt im Bereich der rechtlichen Angelegenheiten dar. Mit der Einleitung entsprechender Konsultationsprozesse im Frühjahr 2025 wurde ein umfassender Reformprozess gestartet, der auf eine Weiterentwicklung des europäischen Vergaberechts im Hinblick auf Effizienz, Wettbewerbsfähigkeit und Praktikabilität abzielt.

Der VÖWG brachte sich frühzeitig und intensiv in diesen Prozess ein und beteiligte sich aktiv an der öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission. Bereits im März 2025 wurde eine Stellungnahme eingebracht, in der zentrale Herausforderungen aus der praktischen Anwendung des bestehenden Vergaberechts adressiert wurden.

Im Fokus der inhaltlichen Positionierung standen insbesondere die Notwendigkeit einer echten Vereinfachung („decluttering“) sowie die Reduktion administrativer Belastungen für Auftraggeber und Unternehmen. Dabei wurde hervorgehoben, dass die bestehenden Regelwerke in der Praxis häufig zu komplexen und ressourcenintensiven Verfahren führen, was sich negativ auf Wettbewerb, Verfahrensdauer und Beteiligung auswirken kann.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Stärkung von Wettbewerb und Rechtssicherheit sowie der Schaffung flexibler und praxistauglicher Vergabeverfahren, insbesondere in spezialisierten Märkten und im Bereich kritischer Infrastrukturen. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Bedeutung klarer und einheitlicher Regelungen, praktikabler digitaler Instrumente sowie ausreichender Flexibilität bei Ver-

fahrgestaltung und Vertragsdurchführung hingewiesen.

Darüber hinaus wurde die besondere Bedeutung von Inhouse-Vergaben und Formen der öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit hervorgehoben. Diese stellen für viele Bereiche der Daseinsvorsorge ein wesentliches Instrument zur effizienten und rechtssicheren Leistungserbringung dar. Vor diesem Hintergrund wurde auf die Notwendigkeit klarer und praxistauglicher Regelungen hingewiesen, um bestehende Rechtsunsicherheiten zu reduzieren und bewährte Kooperationsmodelle weiterhin zu ermöglichen.

Weiters wurde betont, dass zusätzliche strategische Zielvorgaben im Vergaberecht sorgfältig abzuwägen sind, um eine Überfrachtung der Verfahren zu vermeiden und die Teilnahme am Wettbewerb nicht weiter zu erschweren. Gleichzeitig wurde die Bedeu-

tung von Versorgungssicherheit und Resilienz – insbesondere im Kontext kritischer Infrastrukturen – als zentrale Leitprinzipien hervorgehoben.

Der VÖWG stand im Berichtsjahr in engem Austausch mit relevanten Stakeholdern auf nationaler und europäischer Ebene und arbeitete eng mit anderen europäischen Verbänden zusammen, um gemeinsame Positionen zu entwickeln und die Interessen der öffentlichen Wirtschaft wirksam in den Reformprozess einzubringen.

Die Arbeiten an der Überarbeitung der EU-Vergaberichtlinien werden sich auch im Jahr 2026 fortsetzen. Der VÖWG wird den weiteren Prozess weiterhin eng begleiten und sich aktiv in die europäische Diskussion einbringen.

Beihilfenrecht

Im Berichtsjahr 2025 lag der Schwerpunkt im Bereich Beihilfenrecht auf der Weiterentwicklung des europäischen Rahmens für staatliche Beihilfen sowie auf der Vorbereitung neuer unionsrechtlicher Vorgaben. Der VÖWG brachte sich aktiv in Konsultationsprozesse ein und setzte sich insbesondere für praktikable, rechtssichere und weniger komplexe Regelungen ein. Im Fokus standen dabei die Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung sowie die Einführung des zentralen Registers für De-minimis-Beihilfen, die für öffentliche Unternehmen mit neuen Anforderungen verbunden sind.

Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

Die EU-Kommission arbeitet derzeit an einem umfassenden neuen Rahmen für staatliche Beihilfen, der insbesondere im Kontext der grünen und digitalen Transformation sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas weiterentwickelt werden soll. In diesem Zusammenhang ist eine Überarbeitung zentraler beihilfenrechtlicher Instrumente vorgesehen, darunter insbesondere die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), die Leitlinien für staatliche Beihilfen sowie weitere sektorspezifische Regelwerke.

Die AGVO stellt ein zentrales Instrument des europäischen Beihilfenrechts dar, da sie es den Mitgliedstaaten ermöglicht, bestimmte Beihilfen ohne vorherige Notifizierung bei der Europäischen Kommis-

sion zu gewähren, sofern definierte Voraussetzungen eingehalten werden. Die geplante Überarbeitung zielt darauf ab, bestehende Regelungen zu vereinfachen, an neue politische Zielsetzungen anzupassen und zusätzliche Spielräume für Investitionen – insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Energie und Infrastruktur – zu schaffen.

Der VÖWG beteiligte sich aktiv an der von der Europäischen Kommission durchgeführten Konsultation und brachte seine Position im Rahmen einer Rückmeldung vom 6. Oktober 2025 ein. Dabei wurde insbesondere auf die hohe Komplexität der bestehenden Regelungen hingewiesen sowie die Notwendigkeit einer deutlichen Vereinfachung und praxisnahen Ausgestaltung betont.

Im Fokus der inhaltlichen Positionierung standen insbesondere der Abbau administrativer Belastungen, die stärkere Ausrichtung der AGVO als strategisches Steuerungsinstrument für die Transformation sowie die bessere Berücksichtigung der Daseinsvorsorge. Darüber hinaus wurde auf die bestehende Benachteiligung öffentlicher Unternehmen im Rahmen der KMU-Definition hingewiesen und eine entsprechende Anpassung gefordert, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten.

Die Arbeiten an der Überarbeitung der AGVO werden im Jahr 2026 weiter intensiv fortgeführt. Der VÖWG wird die Entwicklungen weiterhin eng begleiten und sich aktiv in die europäische Diskussion einbringen.

Zentralregister für De-minimis-Beihilfen („eAidRegister“)

Im Berichtsjahr 2025 rückte die Einführung eines zentralen europäischen Registers für De-minimis-Beihilfen („eAidRegister“) verstärkt in den Fokus. Mit Inkrafttreten der neuen unionsrechtlichen Vorgaben ab 1. Jänner 2026 sind Beihilfen, die unter die De-minimis-Verordnungen fallen, künftig innerhalb kurzer Fristen in ein zentrales Register einzumelden.

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Umsetzung stellte insbesondere die praktische Anwendung der neuen Meldeverpflichtungen eine zentrale Herausforderung für Städte, Gemeinden und öffentliche Unternehmen dar. Im Berichtsjahr zeigte sich, dass auf nationaler Ebene wesentliche Fragen zur konkreten Umsetzung sowie zur organisatorischen Abwicklung noch ungeklärt waren, was zu erheblicher Unsicherheit bei den betroffenen Akteuren führte.

Der VÖWG setzte sich gemeinsam mit dem Österreichischen Städtebund aktiv für eine rasche Klärung dieser offenen Fragen ein und brachte die Anliegen der öffentlichen Wirtschaft in einem gemeinsamen Schreiben an das zuständige Bundesministerium ein. Dabei wurde insbesondere die Notwendigkeit klarer, verständlicher und rechtssicherer Vorgaben für die praktische Umsetzung hervorgehoben.

Parallel dazu informierte der VÖWG seine Mitglieder laufend über die neuen Verpflichtungen und unterstützte sie bei der Vorbereitung auf die Einführung des Registers. Ziel war es, frühzeitig Transparenz zu schaffen und die betroffenen Organisationen bestmöglich auf die neuen Anforderungen vorzubereiten.

Die Umsetzung des eAidRegisters wird auch im Jahr 2026 einen zentralen Schwerpunkt im Bereich des Beihilfenrechts darstellen und weiterhin eng begleitet werden.

Baukartell

Die Aufarbeitung des sogenannten Baukartells wurde auch im Berichtsjahr 2025 weiterhin intensiv verfolgt und stellte einen wesentlichen Schwerpunkt im Bereich der rechtlichen Angelegenheiten dar. Bereits im Vorjahr hatte sich der VÖWG mit den kartellrechtswidrigen Praktiken im österreichischen Bausektor sowie deren Auswirkungen auf öffentliche Auftraggeber auseinandergesetzt und erste Unterstützungsmaßnahmen für betroffene Mitglieder gesetzt.

Auch im Jahr 2025 standen insbesondere die praktische Durchsetzung potenzieller Schadenersatzansprüche sowie die Sensibilisierung der Mitglieder für bestehende Handlungsoptionen im Fokus. Vor dem Hintergrund zahlreicher bereits ergangener Entscheidungen des Kartellgerichts gegen führende Bauunternehmen sowie laufender Ermittlungen durch die Bundeswettbewerbsbehörde und die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft wurde die Geltendmachung von Ansprüchen zunehmend konkret.

Ein zentraler Schwerpunkt der Verbandsarbeit lag auf der Information über Möglichkeiten zur risikominimierten Rechtsdurchsetzung. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere auf die seit 1. Jänner 2025 bestehende Rahmenvereinbarung der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) zur Inanspruchnahme von Prozessfinanzierungsleistungen hingewiesen. Diese

ermöglicht es öffentlichen Auftraggebern, potenzielle Schadenersatzansprüche vergaberechtskonform und ohne finanzielles Risiko geltend zu machen, da das Prozesskostenrisiko auf den Prozessfinanzierer übertragen wird.

Der VÖWG informierte seine Mitglieder umfassend über die Voraussetzungen, den Ablauf sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen dieser Möglichkeit, insbesondere im Hinblick auf die erforderlichen Unterlagen, Prüfprozesse und Entscheidungsmechanismen im Rahmen der Prozessfinanzierung. Darüber hinaus wurde auf alternative Vorgehensweisen, wie etwa außergerichtliche Vergleichslösungen, hingewiesen, wobei deren praktische Umsetzbarkeit im Einzelfall zu prüfen ist.

Ein weiterer Fokus lag auf der zeitlichen Dimension der Anspruchsdurchsetzung. Vor dem Hintergrund der geltenden Verjährungsregelungen wurde darauf hingewiesen, dass erste Verjährungsfristen bereits ab Oktober 2026 zu laufen beginnen können. Vor diesem Hintergrund wurde den Mitgliedern empfohlen, potenziell betroffene Bauprojekte zeitnah zu prüfen und entsprechende Schritte zur Wahrung ihrer Ansprüche zu setzen.

Neben der Informationsarbeit begleitete der VÖWG die Entwicklungen auf nationaler Ebene weiterhin eng und stand im Austausch mit relevanten Institu-

tionen und Stakeholdern. Ziel war es, den Mitgliedern eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die weitere Vorgehensweise zu bieten und sie bei der

Durchsetzung möglicher Ansprüche bestmöglich zu unterstützen.

LKW Kartell

Ebenso wurden die Entwicklungen rund um das LKW-Kartell weiterhin begleitet. Das Thema stellt bereits seit mehreren Jahren einen Schwerpunkt der rechtlichen Informationstätigkeit dar, da die Verfahren zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen weiterhin andauern und für zahlreiche öffentliche Auftraggeber von Relevanz sind.

Der VÖWG informierte seine Mitglieder laufend über den aktuellen Stand der Verfahren sowie über Handlungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Beteiligung an Sammelklagen und der Durchsetzung von Ansprüchen. Ziel war es, Transparenz über den Fortgang der Verfahren zu schaffen und eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die weitere Vorgehensweise zu bieten.

Im Berichtsjahr wurde insbesondere über aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit der internationalen Schadenersatzklage informiert. Im Dezem-

ber 2025 wurde ein weiterer Fortschritt erzielt: Im Rahmen eines Vergleichs mit der DAF-Gruppe wurde ein Gesamtbetrag von 25 Mio. Euro zur teilweisen Abgeltung von Ansprüchen bereitgestellt.

Ein Teil dieser Summe wird im Rahmen einer ersten Zwischenverteilung an Anspruchsberechtigte ausbezahlt, wobei die konkrete Höhe der Entschädigung insbesondere von der Anzahl der betroffenen Fahrzeuge sowie individuellen Faktoren abhängt. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass die Verfahren gegen weitere beteiligte Hersteller weiterhin anhängig sind und noch kein abschließendes Ergebnis vorliegt.

Der VÖWG wird die weiteren Entwicklungen auch im Jahr 2026 eng begleiten und seine Mitglieder weiterhin über relevante Fortschritte und Handlungsmöglichkeiten informieren.

Veranstaltungen 2025

Auch im Jahr 2025 bildeten Fachveranstaltungen, Webinare und Exkursionen einen zentralen Bestandteil der Verbandsarbeit. Sie boten den Mitgliedern die Möglichkeit, sich frühzeitig über aktuelle politische und regulatorische Entwicklungen zu informieren, fachliche Erfahrungen auszutauschen und mit Expert:innen aus Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Praxis in den Dialog zu treten. Die Band-

breite reichte von europapolitischen und rechtlichen Fragestellungen über Energie-, Wasser-, Verkehrs- und Wohnungspolitik bis hin zu Digitalisierung, Nachhaltigkeit und öffentlicher Beschaffung. Die nachfolgende Übersicht gibt einen Einblick in die vom VÖWG im Jahr 2025 organisierten Veranstaltungen und deren thematische Schwerpunkte.

Übersicht

1. Quartal

14.01.2025

Webinar Energiepolitik

AG Wärme (Nachholtermin): Energiepolitischen Schwerpunkte der ÖVP

Tanja Graf (ÖVP)

21.01.2025

Webinar Energiepolitik

AG Wärme: Die kommunale Wärmeplanung und die Rolle der Stadtwerke in Deutschland

Florian Feldhoff (VKU)

04.02.2025

Webinar Energiepolitik

AG Wärme: Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Wärmeplanung in Österreich

Johannes Mantler (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie)

26.02.2025

Seminar Energiepolitik

AG Wärme: Quo vadis? - Wärmeplanung in Österreich

Johannes Mantler (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie)

Alexander Rehbogen (Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen)

Ernst Meißner (Grazer Energieagentur)

Clemens Hackl (eww)

Stefan Lochmüller (N-ENERGIE)

Judith Neyer (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie)

19.03.2025

Webinar Energiepolitik

Manfred Ortner (ehemals Stadtwerke Klagenfurt)

AG Wärme: Finanzierung der Wärmewende	Bastain Stegemann (DEW 21) Christof Horvath (KPC)
20.03.2025 Webinar Wasserpolitik & Kreislaufwirtschaft Renaturierungsgesetz – Herausforderungen & Chancen für öffentliche Unternehmen und Kommunen	Georg Kanz (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie) Melanie Dobernigg-Lutz (Österreichischer Städtebund) Georg Hauser (Elektrizitätswerke Reutte AG)
27.03.2025 Webinar Verkehrspolitik E-Mobilität 2025+: Schnittstelle zwischen Wirtschaftsstandort, Energie, Mobilität & Policy	Philipp Wieser (AustriaTech) Leonard Lechner (VMobil) Lina Mosshammer (Point&)
2. Quartal	
29.04.2025 Seminar – Energiepolitik AG Wärme: 2. Präsenzsitzung zur Finalisierung des Positionspapiers	
08.05.2025 Webinar – Wasserpolitik & Kreislaufwirtschaft Wechselwirkungen von Bodenverbrauch und Bodenschutz auf dem Weg zu einer klimaresilienten Raumnutzung	Paul Himmelbauer (Österreichische Raumordnungskonferenz) Arthur Kanonier (TU Wien) Peter Lorenz (Lorenzateliers)
02.06.2025 Webinar – Wirtschaftspolitik Nachhaltigkeitsberichterstattung im Umbruch – Auswirkungen des Omnibus-Richtlinienvorschlags auf CSRD & CSDDD	Sven Dietrich (DG FISMA/EK) Sophie Praniess (BMLUK) Philumena Bauer (JKU Linz)
17.06.2025 Webinar – Energiepolitik AG Wärme: Verknüpfung von Kommunalen Wärmeplanung und Gasnetzstillungsplanung	Daniel Jung (MVV Regionplan)

23.06.2025

Webinar – Rechtliche Angelegenheiten

**Informationsveranstaltung Prozessfinanzierung
Baukartell****Stefan Bauer** (BBG)

24.06.2025

Webinar – Rechtliche Angelegenheiten

**„Das neue Informationsfreiheitsgesetz & Di-
gitale Signatur: Rechtssicher in die Zukunft“****Verena Wehr** (VÖWG)**Simone Weidenfelder** (XiTrust)**Christiane Breit** (IT-Kommunal)**Gerd Soritz** (IT-Kommunal)**Rudolf Pekar** (vgp. Götzl Pekar Rechtsanwälte)**3. Quartal**

02.07.2025

Webinar Verkehrspolitik

**Nachhaltige Mobilität in klimaneutralen Städ-
ten****Jannik Rieß** (AustriaTech)**Ivanka Lazinica** (Fairtiq AG)**Christoph Rentschler** (RegioKArgo)

25.07.2025

Webinar – Wirtschaftspolitik

**Klimarisikoanalyse in der Nachhaltigkeitsbe-
richterstattung – Anforderungen, Methoden und
Erfahrungsberichte****Josef Baumüller** (TU Wien)**Regina Scholtze & Klaus Stadlbacher** (VERBUND
AG)

29.09.2025

Webinar Verkehrspolitik

**eMove Austria: Neue Förderimpulse für ÖPNV,
öffentlichen Raum und gemeinnützigen Wohn-
bau****Katharina Seper** (BMIMI)**Florian Pausch** (Sozialbau AG)**Tobias Begle & Johannes Hasibar** (AustriaTech)**Nicole Lugscheider** (FFG)**4. Quartal**

01.10.2025

Webinar Energiepolitik

**AG Wärme: Akteurs- und Öffentlichkeitsbeteili-
gung in der KWP****Katja Nowak** (Stadtwerke Halle (Saale))**Sebastian Gölz** (Fraunhofer ISE)

28.10.2025

Webinar Wasserpolitik & Kreislaufwirtschaft

Alexandra Trondl (BMLUK)**Christian Ehrenguber** (O.Ö. Landes-Abfallverwer-
tungsunternehmen GmbH)

Textilien im Kreislauf – Chancen & Herausforderungen	Martin Zwicker (Volkshilfe O.Ö. Arbeitswelt GmbH)
30.10.2025 Webinar – Wirtschaftspolitik	Anna Sophie Kirchmayr (VKU)
VSME-Standard nach Omnibus I - Neue Anforderungen und Chancen für öffentliche und kommunale Unternehmen	Nina Anzeletti (Schönherr Rechtsanwälte)
	Sanela Terko (BDO Austria)
	Carina Schinnerer (ESG SmartHub)
02.12.2025 Parlamentarisches Frühstück Wohnpolitik	Agnes Papadia (EU Kommission)
Scaling up local solutions: Cities shaping the European Affordable Housing Plan	Aleksandra Trzcinska (Stadt Lodz)
	Bernd Riessland (GBV)
	Dennis de Vries (Stadt Utrecht)

Stadtwerketag

Zum ersten Mal richtete der VÖWG den Stadtwerketag gemeinsam mit seinem Schwesterverband, dem Verband kommunaler Unternehmen Österreichs (VKÖ), den Wiener Stadtwerken und den Wiener Netzen aus. Am 20. und 21. November 2025 versammelte die Veranstaltung führende Expert:innen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, um zentrale Zukunftsfragen der kommunalen Daseinsvorsorge zu diskutieren.

Im Mittelpunkt des ersten Veranstaltungstags am 20. November standen Versorgungssicherheit und Resilienz in der öffentlichen Daseinsvorsorge. Dabei wurde die Rolle der österreichischen Daseinsvorsorge im internationalen und europäischen Kontext beleuchtet. Besonderes Augenmerk galt den sicherheits- und resilienzpolitischen Herausforderungen für die Energieinfrastruktur, insbesondere vor dem Hintergrund des Ukrainekriegs.

Der zweite Tag des Stadtwerketags widmete sich den Herausforderungen kommunaler und öffentlicher Unternehmen. Stadtwerke und öffentliche Unternehmen stehen vor tiefgreifenden Transformations-

prozessen. Diese betreffen einerseits die öffentliche Wirtschaft als Arbeitgeberin der Zukunft – mit einem sich wandelnden Aufgabenspektrum und einer neuen Generation von Fachkräften, die die Daseinsvorsorge von morgen prägen wird. Andererseits bringt auch die Energiesystemwende neue Anforderungen mit sich: Elektromobilität, die Zukunft der Raumwärme und die dafür erforderlichen Infrastrukturinvestitionen zählten zu den zentralen Diskussthemata. Darüber hinaus wurden übergeordnete nationale und europäische Initiativen und Entwicklungen aufgegriffen.

Mit knapp 500 Besucher:innen vor Ort sowie weiteren virtuellen Teilnehmer:innen schufen der VÖWG und VKÖ an zwei Tagen einen Raum, um seine Mitglieder bestmöglich über aktuelle Entwicklungen in der Daseinsvorsorge zu informieren. Der Stadtwerketag bot zudem die Möglichkeit, direkt mit Expert:innen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft in Austausch zu treten, voneinander zu lernen und gemeinsame Perspektiven für die Zukunft der kommunalen Daseinsvorsorge zu entwickeln.

Studienreise nach Rotterdam

Gemeinsam mit seinem Schwesterverband dem VKÖ organisierte der VÖWG eine Studienreise nach Rotterdam. Im Mittelpunkt der Reise stand der Umgang der Daseinsvorsorge mit tiefgreifenden Veränderungen. Rotterdam bot dafür ein besonders anschauliches Beispiel: Als europäische Hafen- und Inf-

rastrukturmetropole zeigt die Stadt, wie Versorgungssicherheit, Klimaanpassung, Digitalisierung und industrielle Transformation zusammengedacht werden können. Für die Teilnehmer:innen eröffnete die Studienreise damit einen praxisnahen Blick auf internationale Ansätze, die auch für die Weiterent-

wicklung der Daseinsvorsorge in Österreich von hoher Relevanz sind.

Das Programm bot den Teilnehmer:innen einen breit gefächerten Einblick in zentrale Zukunftsthemen kommunaler und öffentlicher Infrastruktur. Dazu zählten Expert:innenaustausche zu den Herausforderungen von Hochleistungshäfen, zu Wasserstoff im Hafen Rotterdam, zu Carbon Capture and Storage (CCS) sowie zur digitalen Vernetzung logistischer Prozesse durch Plattformen wie Portbase und Routescanner. Ergänzt wurde dies durch Besuche

bei CLdN Logistics und am ECT Delta Terminal, wo Fragen der Automatisierung, Effizienz und Emissionsreduktion im Güterverkehr im Mittelpunkt standen. Weitere Programmpunkte widmeten sich mit Kinderdijk, der Botlekbrug, dem Kering huis sowie dem Wasserverband Delfland dem Zusammenspiel von technischer Infrastruktur, Hochwasserschutz und regionaler Klimaanpassung. Darüber hinaus eröffnete das Programm mit Stationen in Amsterdam und Den Haag auch Perspektiven auf maritime Identität, internationale Ordnung und staatliche Resilienz.

Öffentlicher Beschaffungskompass 2025

Die Veranstaltungsreihe „Öffentlicher Beschaffungskompass“ wurde im Berichtsjahr 2025 erneut erfolgreich durchgeführt und bot eine zentrale Plattform für den Austausch zu aktuellen Entwicklungen im öffentlichen Beschaffungswesen. Gemeinsam mit der Bundesbeschaffung GmbH (BBG), dem Österreichischen Städtebund sowie dem Verband kommunaler Unternehmen Österreichs (VKÖ) wirkte der VÖWG an der Organisation und inhaltlichen Gestaltung der Veranstaltungen mit.

Die Veranstaltungen fanden im Oktober und November 2025 an den Standorten Wien, Graz und Innsbruck statt und richteten sich an Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung, öffentlichen Unternehmen sowie Politik.

Inhaltlich standen insbesondere aktuelle rechtliche Entwicklungen, praktische Herausforderungen in

der Vergabepraxis sowie strategische Fragestellungen im Kontext einer modernen und effizienten öffentlichen Beschaffung im Mittelpunkt. Diskutiert wurden unter anderem die zunehmende Komplexität der rechtlichen Rahmenbedingungen, Anforderungen an Rechtssicherheit und Dokumentation sowie Risiken im Zusammenhang mit wettbewerbswidrigen Praktiken.

Der VÖWG brachte sich aktiv in die inhaltliche Ausgestaltung ein und nutzte die Veranstaltungsreihe, um zentrale Themen aus den Bereichen Vergabe- und Wettbewerbsrecht sowie deren praktische Relevanz für die öffentliche Wirtschaft zu adressieren. Ziel war es, den fachlichen Austausch zu fördern und praxisnahe Impulse für die Weiterentwicklung der öffentlichen Beschaffung zu setzen.

Studienreise nach Mannheim und Augsburg

Im Rahmen der Arbeitsgruppe Städtische Wärme hat der VÖWG gemeinsam mit dem VKÖ eine Studien- und Austauschreise nach Mannheim und Augsburg organisiert. Hintergrund war der vielfach geäußerte Bedarf der Mitglieder nach persönlichen Vernetzungsformaten zwischen zentralen Akteur:innen der kommunalen Wärmeplanung und der Gasnetzstilllegungsplanung.

Beide Städte wurden bewusst ausgewählt, da sie als Vorreiter der Wärmewende gelten und das Ziel verfolgen, bis 2035 vollständig aus der Gasversorgung auszusteigen. Die kommunale Wärmeplanung ist dort eng mit der strategischen Gasnetzstilllegungsplanung verzahnt und bietet damit praxisnahe Einblicke in integrierte Transformationsprozesse.

Das Programm umfasste unter anderem Expert:innenaustausche zu digitalen Planungsinstrumenten, kommunalen Wärmestrategien und Herausforderungen in der Umsetzung sowie Vor-Ort-Besichtigungen konkreter Projekte, etwa zur Quartiersentwicklung und zu erneuerbaren Wärmeerzeugungsanlagen. Die Studienreise diente damit nicht nur dem Wissenstransfer, sondern auch der Ableitung übertragbarer Ansätze für österreichische Städte und Energieversorgungsunternehmen.

Der VÖWG hat die Reise gemeinsam mit dem VKÖ konzipiert und organisiert, den fachlichen Austausch mit den lokalen Akteur:innen koordiniert und damit eine gezielte Plattform für Wissenstransfer und Vernetzung zwischen Mitgliedsunternehmen, Städten und deutschen Praxisbeispielen geschaffen.

Links zu Dossiers & Grundbegriffen

Nachfolgend finden Sie eine alphabetische Auflistung der in den einzelnen Abschnitten erwähnten

Links zu Dossiers, Grundbegriffen sowie VÖWG Stellungnahmen.

Linksammlung Energiepolitik

- EU-Erneuerbaren-Energien-Richtlinie
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32023L2413>
- EU-Energieeffizienz-Richtlinie
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/ALL/?uri=CELEX:32023L1791>
- EU-Gasbinnenmarkt-Richtlinie
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32024L1788>
- Günstiger-Strom-Gesetz
<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/I/312>
- Connecting Europe Facility
https://cinea.ec.europa.eu/programmes/connecting-europe-facility_en

Linksammlung Verkehrspolitik

- Clean Corporate Vehicles
https://transport.ec.europa.eu/news-events/news/accelerating-transition-zero-emission-corporate-vehicles-2025-12-17_en
- Connecting Europe Facility (CEF)
https://cinea.ec.europa.eu/programmes/connecting-europe-facility/transport-infrastructure_en
- EU-Hafenstrategie
https://transport.ec.europa.eu/news-events/news/commission-sets-course-future-eu-ports-and-maritime-industry-2025-07-01_en
- High-speed Rail Plan
https://transport.ec.europa.eu/news-events/news/commission-launches-plan-accelerate-high-speed-rail-across-europe-2025-11-05_en
- Sustainable Transport Investment Plan (STIP)
https://transport.ec.europa.eu/news-events/news/commission-unveils-sustainable-transport-investment-plan-strategic-approach-boost-renewable-and-low-2025-11-05_en
- Transeuropäisches Transport Netzwerk (TEN-T)
https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/infrastructure-and-investment/trans-european-transport-network-ten-t_en
- 36. Novelle zur StVO
<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/ME/62>

Linksammlung Wasserpolitik & Kreislaufwirtschaft

- Bioökonomie-Strategie (Q&A)
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/qanda_25_2820
- Roadmap Nature Credits
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/nl/ip_25_1679
- Vereinfachung der Umweltvorschriften (Q&A)
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_25_2998
- VÖWG Analyse – Wasserresilienzstrategie
[20250618_VÖWG_Wasserresilienz_Strategie_Analyse und Maßnahmen.pdf](#)
- VÖWG Stellungnahme – Advanced Materials Act (öffentliche Konsultation)
[20260113_Stellungnahme_Fortgeschrittene Werkstoffe.pdf](#)
- VÖWG Stellungnahme – Bioökonomie-Strategie (Call for Evidence)
[2025_07_22_VÖWG_Bioökonomie-Strategie_Stellungnahme.pdf](#)
- VÖWG Stellungnahme – Kreislaufwirtschaftsakt
[202511_Stellungnahme_Kreislaufwirtschaftsakt.pdf](#)
- VÖWG Stellungnahme – Roadmap Nature Credits
[20250930_Stellungnahme_Roadmap Nature Credits.pdf](#)
- VÖWG Stellungnahme – Umweltomnibus
<https://voewg.at/download/stellungnahme-vereinfachung-der-verwaltungslasten-im-umweltrecht/>
- VÖWG Stellungnahme – Wasserresilienzstrategie
[20250303_VÖWG_Stellungnahme_Sondierung_Wasserresilienz.pdf](#)
- Wasserresilienzstrategie
https://commission.europa.eu/topics/environment/water-resilience-strategy_de

Linksammlung Wirtschaftspolitik, Sustainable Finance & Förderungen

- Binnenmarktstrategie
https://single-market-economy.ec.europa.eu/single-market/strategy_en
- Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM)
https://taxation-customs.ec.europa.eu/carbon-border-adjustment-mechanism_en
- Corporate Due Diligence Directive (CSDDD)
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A02024L1760-20260318>
- Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)
<https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2022/2464/oj/eng>
- EU-Strategie für Start-ups und Scale-ups
https://research-and-innovation.ec.europa.eu/strategy/strategy-research-and-innovation/jobs-and-economy/eu-startup-and-scaleup-strategy_en
- EU-Taxonomie
https://finance.ec.europa.eu/sustainable-finance/tools-and-standards/eu-taxonomy-sustainable-activities_en
- InvestEU – Programm für Investitionen in Europa
https://investeu.europa.eu/index_de

- Just Transition Fund (JTF)
https://ec.europa.eu/regional_policy/funding/just-transition-fund_de
- KMU-Empfehlung
<https://eur-lex.europa.eu/eli/reco/2003/361/oj/eng>
- Kohäsionsfonds (CF)
https://ec.europa.eu/regional_policy/funding/cohesion-fund_de
- Omnibus I
https://finance.ec.europa.eu/publications/omnibus-i-package-commission-simplifies-rules-sustainability-and-eu-investments-delivering-over-eu6_en
- Omnibus II
https://commission.europa.eu/publications/omnibus-ii_en
- Omnibus IV
https://single-market-economy.ec.europa.eu/publications/omnibus-iv_en
- Sanierungsoffensive Neu
<https://www.sanierungsoffensive.gv.at>
- SMC-Empfehlung
<https://eur-lex.europa.eu/eli/reco/2025/1099/oj/eng>
- “Stop the clock”-Richtlinie
<https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2025/794/oj/eng>
- Thermische Gebäudesanierung für gemeinnützige Bauvereinigungen (Förderprogramm)
<https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/thermische-gebaeudesanierung-fuer-gemeinnuetzige-bauvereinigungen>
- URBACT IV – Netzwerk für nachhaltige Stadtentwicklung
<https://urbact.eu/>
- Wettbewerbskompass
https://commission.europa.eu/topics/competitiveness/competitiveness-compass_en
- Wohnbaupaket des Bundes 2024–2026
<https://www.bmf.gv.at/themen/wirtschaftspolitik/wohnbaupaket.html>

Linksammlung Wohnungspolitik

- Affordable Housing Action Plan (Mission Letter Dan Jørgensen)
https://commission.europa.eu/document/download/1c203799-0137-482e-bd18-4f6813535986_en?filename=Mission%20letter%20-%20JORGENSEN.pdf
- DAWI-Beschluss 2025 (Staatliche Beihilfen für SGEI)
https://competition-policy.ec.europa.eu/state-aid/legislation/sgei_en
- Europäischer Plan für erschwinglichen Wohnraum (EAHP)
<https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=8624>
- New European Bauhaus (NEB) – Preise & Initiativen
https://new-european-bauhaus.europa.eu/get-involved/2025-prizes_en
- Sonderausschuss zur Wohnungskrise (HOUS) – Berichte & Missionen
<https://www.europarl.europa.eu/committees/en/hous/home/highlights>

- Thermische Gebäudesanierung für gemeinnützige Bauvereinigungen (Förderprogramm)
<https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/thermische-gebaeudesanierung-fuer-gemeinnuetzige-bauvereinigungen>
- Wohnbaupaket des Bundes 2024–2026
<https://www.bmf.gv.at/themen/wirtschaftspolitik/wohnbaupaket.html>

Linksammlung Gesundheits-, Sozial- und Beschäftigungspolitik

- Änderungsanträge zum Verordnungsvorschlag der Kommission für einen Rechtsakt zu Kritischen Arzneimitteln
<https://voewg.sharepoint.com/:b:/s/freigabe/IQAL0poX090gSo6Z7wUH3xA-Ae6CI1BcZEEZza2eG-KcGLDg>
- Allgemeine Ausrichtung des Rates zum Rechtsakt zu Kritischen Arzneimitteln
<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15503-2025-INIT/en/pdf>
- Berichtsentwurf des SANT-Ausschusses des EU-Parlaments zum Rechtsakt zu Kritischen Arzneimitteln
https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-10-2025-0272_EN.html#_section8
- Europäischer Aktionsplan für die Cybersicherheit von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern
<https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/library/european-action-plan-cybersecurity-hospitals-and-healthcare-providers>
- Europäische Säule sozialer Rechte
https://employment-social-affairs.ec.europa.eu/policies-and-activities/european-pillar-social-rights-building-fairer-and-more-inclusive-european-union_en
- EU-Strategie für eine krisenfeste Union
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_25_856
- Fahrplan für hochwertige Arbeitsplätze
https://employment-social-affairs.ec.europa.eu/news/quality-jobs-roadmap-highlights-key-role-social-partners-and-social-dialogue-shaping-future-proof-2025-12-12_en
- Gesundheitstelematikgesetz 2012 (Fassung vom 31.12.2024)
<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008120&FassungVom=2024-12-31>
- Konsultationsphase der EU-Armutsbekämpfungsstrategie
https://employment-social-affairs.ec.europa.eu/news/first-eu-anti-poverty-strategy-enters-public-consultation-phase-2025-07-28_en
- MyHealth@EU
<https://www.gesundheit.gv.at/service/my-health-eu.html>
- Rechtsakt zu Kritischen Arzneimitteln
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52025PC0102>
- Stellungnahme und Änderungsanträge zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über den Europäischen Raum für Gesundheitsdaten
https://voewg.sharepoint.com/:b:/s/freigabe/EV588uHS5axDqscnahez7HkBOT-yEGgqUseOf-HkS_em9QA?e=alObOH
- Stellungnahme zum Verordnungsvorschlag der Kommission für einen Rechtsakt zu Kritischen Arzneimitteln

<https://voewg.sharepoint.com/:b:/s/freigabe/IODajsbpORaHSJpGmbhzRELIack-gno9Xy8hb4kxXfwnnTVA>

- Union der Kompetenzen
https://employment-social-affairs.ec.europa.eu/policies-and-activities/skills-and-qualifications/union-skills_en
- Verordnung über einen Europäischen Raum für Gesundheitsdaten
<https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2025/327/oj?eliuri=eli%3Areg%3A2025%3A327%3Aoj&locale=de>

Linksammlung Digitalpolitik

- Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz (NISG 2026)
<https://ris.bka.gv.at/eli/bgbl/i/2025/94/P0/NOR40273913>
- Digitalomnibus
<https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/library/digital-omnibus-regulation-proposal>
- EU Cloud and AI Development Act
<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/consultations/have-your-say-future-cloud-and-ai-policies-eu>
- EU-Datenunionsstrategie
<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/data-union>
- Fahrplan zur Digitalisierung und KI im Energiesektor
https://energy.ec.europa.eu/news/strategic-roadmap-digitalisation-and-ai-energy-sector-consultations-opened-2025-08-06_en
- Digital Networks Act
<https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/digital-networks-act>

Linksammlung Rechtliche Angelegenheiten

- Resilienz kritischer Einrichtungen-Gesetz
https://ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2025_I_60/BGBLA_2025_I_60.html
- Vergaberechtsgesetz 2026
<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/ME/58>
- Überarbeitung der EU-Vergaberichtlinien
<https://ted.europa.eu/de/provide-your-view-on-the-revision-of-the-eu-public-procurement-directives>
- Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)
<https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/summary/general-block-exemption-regulation.html>
- Zentralregister für De-minimis-Beihilfen ("eAidRegister")
<https://aid-register.ec.europa.eu/home>
- Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20012537&FassungVom=2025-09-01>



Verband der öffentlichen Wirtschaft
und Gemeinwirtschaft Österreichs

